

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnementspreis: 1,10 Mk. monatlich, 1,10 Mk. vierteljährlich, 4,20 Mk. halbjährlich, 7,80 Mk. jährlich. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntagsnummer mit Illustration 10 Pf. Postabonnement: 1,20 Mk. pro Quartal. Eingetragen in der Post-Zeitungs-Verzeichnisse für 1898 unter Nr. 7676. Unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn 3 Mark, für das übrige Ausland 5 Mark pro Monat. Erscheint täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühr
 beträgt für die sechsgespaltene Kolonne je oder deren Raum 40 Pf., für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen, sowie Arbeitsmarkt 20 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 8 Uhr vormittags geöffnet.
 Verantwortlicher: Amt I, Nr. 1508.
 Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 19, Beuth-Strasse 2.

Mittwoch, den 20. Juli 1898.

Expedition: SW. 19, Beuth-Strasse 3.

Ein deutsch-russischer Tarifkrieg.

Ein Artikel der offiziellen „St. Petersburger Zeitung“ hat mit einem Male die drohende Gefahr eines deutsch-russischen Tarifkrieges grell beleuchtet. Auf der einen Seite wird sogar schon gemeldet, daß seit dem 16. Juli die russischen Grenzollämter, infolge direkter Anweisung des Finanzministers Witte, auf mehrere Einfuhrartikel, nämlich auf Lederwaren und Wäsche aus Celluloid, höhere Tariffsätze anwenden, die die Wirkung von Kampfzöllen haben. Offiziös dagegen wird in allen der Regierung zu Gebote stehenden Organen die beruhigende Versicherung abgegeben, daß in unseren handelspolitischen Beziehungen zu Rußland noch keine ernste Wendung eingetreten sei. Da die Wichtigkeit dieser Meldung vorläufig nicht zu kontrollieren ist, auf alle Fälle aber die offiziöse Darstellung stark an innerer Unwahrscheinlichkeit leidet, so dürfte es sich verlohnen, jene Umstände in Erinnerung zu bringen, auf Grund deren Rußland dazu gekommen ist, die lokale Durchführung der Handelsverträge seitens der deutschen Regierung zu bezweifeln.

§ 19 des deutsch-russischen Handelsvertrages steht fest, daß Deutschland darauf verzichte, im inneren Eisenbahn-Verkehr für einheimisches Getreide größere Ermäßigungen zu gewähren, als für das russische Exportgetreide. Die russische Regierung hat nun Gründe, die beweisen, daß die deutsche Tarifpolitik diesen § 19 schon seit einiger Zeit verletzt habe. Die offiziöse Presse bestreitet diesen Vorwurf und legt dabei voraus, daß das Gedächtnis des deutschen Publikums in Tariffragen ein sehr kurzes ist. Schon Ende vorigen Jahres, am 13. Dezember 1897, sind nun aber in Ostpreußen Ermäßigungen der Tarife für Getreide zur Anwendung gekommen, die den russischen Getreide-Export ganz bedeutend schädigen müßten. Der Zweck der damaligen Tarifermäßigung war dem Erfolg nach der, den ostpreussischen Grundbesitzern den Getreidetransport nach Königsberg möglichst zu verbilligen und sie auf dem Königsberger Markt mit Rußland konkurrenzfähiger zu machen, dagegen ungeachtet dem russischen Getreide seinen Eingang nach Deutschland zu erschweren. Um nur ein Beispiel anzuführen, beträgt z. B. infolge dieser Ermäßigung die Fracht für Getreide von Gumbinnen nach Königsberg = 107 Kilometer 40 M.; die Fracht Gumbinnen-Weßlau = 89 Kilometer 84 M. Weiter stellt die „National-Zeitung“ fest, daß auf der für den russischen Export wichtigen Eisenbahnstrecke zwischen Königsberg und Danzig die deutschen Frachttarife für einheimisches Getreide niedriger seien als für russisches. In dem Schlussprotokoll zu Artikel 19 des Vertrages heißt es außerdem noch: „Die vertragschließenden Theile werden einander im Eisenbahn-Tarifwesen, insbesondere durch Herstellung direkter Frachttarife, thunlichst unterstützen, namentlich sollen solche direkten Frachttarife nach den deutschen Häfen Danzig (Neufahrwasser), Königsberg (Willau) und Memel zur Vermittelung sowohl der Ausfuhr als der Einfuhr nach Rußland, den Bedürfnissen des Handels entsprechend, eingeführt werden.“ Solche direkten Frachttarife sind aber von der deutschen Regierung bis jetzt verweigert worden. Erst seitdem der Drohartikel der offiziellen „St. Petersburger Zeitung“ erschienen ist, befand sich die deutsche Regierung eines anderen. Am 15. Juli wußten offiziöse Organe plötzlich zu melden, daß die beteiligten Eisenbahnverwaltungen über die Einführung regelrecht gebildeter direkter Getreide-Frachttarife von russischen nach deutschen Binnenstationen verhandelt haben, und die preussischen Eisenbahn-Direktionen bereits vor Wochen ermächtigt seien, den Anträgen der russischen Eisenbahnen grundsätzlich zuzustimmen. Diese plötzliche Zustimmung ist nicht anders, als ein angestrichener Rückzug vor den Folgen der bisherigen Weigerung, solche direkten Getreide-tarife zuzugestehen. Denn noch zu Anfang dieses Jahres hat der preussische Eisenbahnminister die von der russischen Regierung vorgeschlagene Anwendung der direkten Frachttarife für russisches Getreide von der Ursprungsstation nach Königsberg, Königsberg und Danzig kurzerhand abgelehnt.

Daß Rußland durch die bisherige Weigerung in eine gereizte Stimmung versetzt wurde, kann nicht verwundern. Kamien doch noch andere Erschwerungen des russischen Handels hinzu, die Rußland an der Lokalität der deutschen Regierung zweifeln lassen, so das Verbot der Einfuhr russischer Schweine, so die Maßregeln zur Verhütung der Einschleppung der Geflügelcholera durch die russischen Gänse. Ja selbst die zollfreie Einfuhr von Wehl, Graupen und Wad-waren in kleinen Mengen seitens der Grenzbevölkerung war durch den preussischen Finanzminister im höchsten Grade bedroht. Herr v. Miquel ließ nämlich im Januar dieses Jahres in den Grenzbezirken Erhebungen darüber anstellen, in welcher Weise die Müller, Bäcker und Krämer durch diese zollfreie Einfuhr geschädigt würden. Diese Erhebungen veranlaßten in Rußland die Befürchtung, daß auf deutscher Seite ein Angriff gegen den bestehenden Zolltarif beabsichtigt werde, der in Folge des 2. jenseitigen Vergünstigung festlegte.

Ganz richtig nennt das offiziöse Organ der russischen Regierung diese Maßregeln Erfolge einer ungeleglichen Wühlerei seitens einer verschwindenden Minorität des deutschen Volkes gegen den russischen Handelsvertrag. Die deutsche Regierung war zu nachgiebig und ist mit agrarisch gefärbten Elementen zu sehr durchsetzt, um diesen Wühlereien den nötigen Widerstand zu leisten. Nun ist es die russische Regierung, die gegen die preussischen Junker Front macht. Sie wurde dieser Wühlerei überdrüssig und geht ihrerseits gegen Deutschland vor. Den Anlaß bot das neuerliche Vorgehen des preussischen Landwirtschaftsministers, der versuchte, durch ein neues Mittel die russische Einfuhr weiter zu beschränken. Die deutsche Regierung hat nämlich vom 15. Juli ab angeordnet, „das herdenweise stattfindende Hinführen von Geflügel über die preussischen Grenzen nicht mehr zu gestatten. Vielmehr dürfte Geflügel fortan nur in Waggons, gedeckten Wagen oder Fuhrwerken, und denen nichts von der Packung herausfallen könnte, eingeführt werden. Durch diese Maßregel wird der Transport russischer Gänse derart vertheuert, daß jene russischen Bauern, die Gänse aufziehen und mästen, kein Geschäft mehr mit deutschen Händlern machen können, d. h. die Maßregel kommt einem Verbot der Einfuhr russischer Gänse gleich.“

Das ist eine kurze Darstellung jener Maßregeln, die zum Schaden der deutschen Konsumenten sowie der kleineren landwirtschaftlichen Betriebe und zum Vortheil des Agrariertums gegen die russische Einfuhr unternommen worden sind, Maßregeln, von denen das

offiziöse Petersburger Organ als von ungeleglichen Wühlereien gegen den deutsch-russischen Handelsvertrag spricht. Und in der That wird man bei unbefangener Prüfung nicht umhin können, zuzugestehen, daß, wenn die jetzigen Zwistigkeiten sich zu einem wirklichen deutsch-russischen Tarifkrieg ausweiteten, unsere von den Agrariern geradezu abhängige Regierung die volle Verantwortung für den daraus erschwenden Schaden treffen würde. Uebrigens scheint man bereits in unseren Regierungskreisen zu der Einsicht zu gelangen, daß man sich im Unrecht befindet, denn in der soeben erschienenen neuesten Nummer des „Reichs-Anzeiger“ wird eine Nachtrags-Verordnung des Regierungspräsidenten von Oppeln bekannt gegeben, wonach das Treiben von Gänzen aus Rußland wenigstens auf der Weststrecke von den Grenzübergängen bei Jawisna, Kreis Rosenfeld O. S., und Herby, Kreis Lublitz, bis zu den Bahnhöfen in Landsberg bzw. Herby gestattet wird. Also ein Anfang zur Besserung ist gemacht.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 19. Juli.

Eine neue Militärvorlage steht uns bevor, und zwar eine in größtem Umfang. Vor den Wahlen wurden schon in den Regierungsblättern allerhand ominöse Andeutungen gemacht. Während der Wahlkampagne war es dann ziemlich still, — man wollte die Wähler nicht in Harnisch bringen. Nach den Wahlen bedarf es aber solcher Rücksichten nicht mehr, und jetzt ist die neue große Militärvorlage als etwas Selbstverständliches auf der Tagesordnung. Und merkwürdig: jeden Tag schwillt sie mehr an. Heute lesen wir schon in verschiedenen, für offiziöse Mittheilungen benützten Provinzialblättern:

„Eine große Militärvorlage wird den neuen Reichstag in seiner ersten Tagung beschäftigen. Außer der Errichtung eines vierten Eisenbahn-Regiments und dreier Telegraphen-Bataillone wird die Ergänzung der aus den vierten Bataillonen gebildeten Regimenter auf drei Bataillone und eine Vermehrung und Neugliederung der Feldartillerie geplant. Es soll überhaupt die Friedenspräsenzstärke der **Bevölkerungszunahme entsprechend gesteigert** und für diese neue Ordnung ein **Contingent** gefordert werden.“

Herz, was verlangt Du mehr! Wenn sich diese Mittheilungen bewahrheiten, stände uns ja eine noch größere Vorlage bevor, als die Militärvorlage des Grafen Caprivi, die zu der Reichstags-Auflösung führte. Nicht eine Vorlage — ein ganzer Weichselkopf von Vorlagen — zwei kleine, das heißt, was der Militarismus, der nur mit Dutzenden von Millionen rechnet, klein nennt, und eine große, die gleich in die hunderte von Millionen geht. Dazu wird auch noch eine Reorganisation der Kavallerie angekündigt. Kurz, das ganze stehende Heer soll beträchtlich vermehrt und alle Theile des Heeres umgestaltet werden, zu welcher Neugestaltung auch die Neubewaffnung gehört. Es würden geradezu kolossale Summen sein, die da erforderlich wären, um solche Pläne durchzuführen. Das deutsche Volk sorge nun dafür, daß seine Vertreter mit steifem Rückgrat in den Reichstag kommen!

Zur Frage der neuen Handelsverträge. Fortgesetzt tauchen in der Presse Meldungen auf, die sich auf die Gestaltung des Zolltarifs für die neu abzuschließenden Handelsverträge beziehen. Zu diesen Nachrichten geht der „N. V. G.“ von zuverlässiger Seite die Mittheilung zu, daß im Reichsochamt die Arbeiten für den Entwurf eines neuen Zolltarifs schon seit einiger Zeit im Gange sind, daß aber die Festlegung bestimmter Zollsätze bisher noch nicht erfolgt ist. Vielmehr erstrecken sich die Vorarbeiten im Reichsochamt in erster Linie darauf, für den neuen Zolltarif einen Entwurf vorzubereiten, der materiell und formell den Interessen der Industrie und des Handels hinsichtlich der Feststellung der einzelnen Positionen entspricht. Erst wenn diese Arbeit beendet sein wird, kann an eine Erwägung der einzelnen Zollsätze herangetreten werden.

Eine Fürsten-Korrespondenz. Die „Neue Bayerische Landeszeitung“ theilt folgende Reminiscenz mit:

„Auf Grund der zwischen Preußen und dem Fürstenthum Lippe abgeschlossenen Militärkonvention verordnete der Graf-Regent von Lippe, daß seine Söhne und Töchter von den Offizieren der Garnison zu grüßen und mit dem Titel „Erlaucht“ anzureden seien. Diesem Befehl des Regenten wurde aber keine Folge gegeben, weswegen derselbe den General zu sich beschied und ihm Vorhalt machte. Dieser gab zu verstehen, daß er seine Befehle vom obersten Kriegsherrn in Berlin und nicht vom Landesfürsten zu empfangen habe. Der alte Fürst wandte sich nun in einem Schreiben an den Kaiser und bat ihn unter Berufung auf seine vererbten Rechte, dem Befehl des Regenten Achtung zu verschaffen.“

Am andern Tage erhielt er folgendes Telegramm:
 An den Regenten von Lippe in Detmold.
 Mein General hatte Befehl, dem Regenten, was dem Regenten gehört, sonst weiter nichts. Im übrigen verbitte ich mir den Ton, den Sie sich in Ihrem Briefe erlauben.
 Wilhelm I. R.“

Zentrum und Wahlrecht. Gegenüber den Mittheilungen der „Volks-Ztg.“ über verdächtige Absichten des Zentrums gegenüber dem Reichswahlrecht bemerkt die „Köln. Volks-Ztg.“:

„Die Berliner Volks-Zeitung“ besetzt einen „Gewährsmann“, der ihr versichert hat, das Zentrum sei unter Umständen bereit, die geheime Wahl zu befechtigen. Beflagter Gewährsmann bezieht sich dabei auf die bekannte Aeußerung des Abg. Dr. Lieber in seiner Wahlrede zu Montabaur. Dieser Hinweis erledigt sich schon durch die bei derselben Gelegenheit von dem genannten Abgeordneten hinzugefügte Bemerkung: Es würde heute ein Verbrechen sein, das Reichstags-Wahlrecht dem Volke wieder zu nehmen. Für besonders vergebliche Leute fügen wir hinzu, daß die

Fraktion des Zentrums in ihrem unmittelbar nach Schluß der Reichstags-Session erlassenen Wahlausruf erklärt hat: „Angriffe auf diese Rechte (die Rechte des deutschen Volkes und seiner Vertreter), insbesondere auf das allgemeine, gleiche, unmittelbare und geheime Wahlrecht zum Reichstage oder den Reichstag selbst werden allezeit an uns, wie bisher, entschlossene Gegner finden.“ Die „Germania“ verhält sich in ihrem Schweigen. Dies erscheint bei der Wichtigkeit der Sache doch sehr sonderbar.

Der Zentralvorstand der nationalliberalen Partei wird anfangs September unter Zugiehung der Obmänner für die preussischen Landtags-Wahlkreise eine Sitzung abhalten, um den Wahlauftrag für die preussischen Landtagswahlen zu fassen. Der geschäftsführende Ausschuss des Zentralvorstandes hält Mitte Juli noch eine Sitzung ab, um die erforderlichen Vorbereitungen für die Wahlen zu treffen, und vertagt sich dann bis Ende August.

Die nationalliberale Partei hat, nach Berechnungen des Zentralbureaus dieser Partei selbst, bei der letzten Reichstagswahl nicht so viele Stimmen erhalten, als ihr Professor Sidmann zugerechnet hatte. Sidmann hatte den Nationalliberalen 1100 000 Stimmen zugerechnet, das Zentralbureau berechnet 1083 000 gegen 997 000 Stimmen im Jahre 1893, das bedeutet einen Zuwachs von 86 pct.

Dieser Zuwachs ist natürlich nur auf Kosten verwandter Parteien, besonders der konservativen Partei erzielt. Trotzdem sind die Nationalliberalen sehr stolz darauf und die „Kölnische Zeitung“ meint, die nationalliberale Partei dürfe den Wahlkampf zum preussischen Landtag mit der berechtigten Hoffnung aufnehmen, daß sie ihre parlamentarische Stellung im Abgeordnetenhaus verstärken werde.

Mit gewohnter Regelhaftigkeit schreibt die „Deutsche Tageszeitung“ in einer Notiz über die Befragung des Reichstagspräsidenten:

„Daß wir einen Sozialdemokraten auf dem Präsidentensuhle sehen möchten, das traut und wagt niemand zu. Die Sozialdemokratie soll aber nicht in die Lage gebracht werden, freiwillig auf einen Sitz im Präsidium zu verzichten, sondern es darf ihr von vornherein weder im Präsidium des Reichstages noch in dem einer Kommission ein Sitz zugestanden werden. Diese Einsicht vorzubereiten war der Zweck unserer Erörterungen.“

Die „Einsicht“, welche das Protokoll-Organe vorbereiten will, ist nichts als ein freches Gelächte, nach Stummischer Art „scharf zu machen.“ Die „Deutsche Tageszeitung“ bildet sich doch wohl nicht im Ernst ein, daß die durch die Wahlmaße der agrarischen Schnapphähne gewählten Abgeordneten Volksvertreter höheren Ranges sind als die Abgeordneten der Arbeiterklasse, die noch dazu meist von einer drei-, vier- und vielfach größeren Zahl gleichberechtigter Staatsbürger in das Parlament entsendet wurden!

Uebrigens hat das blöde Gelächte, was da irgend ein Zeilenreißer in der „Deutschen Tageszeitung“ losläßt, nicht die geringste Bedeutung für das Verfahren, das der Reichstag in diesen Dingen einzuschlagen für gut findet.

Schutz den Beamten fordert die konservative „Schlesische Zeitung“. Aber nicht Schutz gegen übermäßige Ausnutzung ihrer Arbeitskraft, gegen zu geringe Gehaltszahlung, gegen Vergrößerung ihrer staatsbürgerlichen Rechte. Nein, vielmehr Schutz gegen diejenigen, welche die Beamten wirklich schätzen wollen vor Ausbeutung, widerwärtige Bevormundung, Schutz gegen die Sozialdemokratie. Zu dankenswerther Offenherzigkeit plaudert die „Schles. Ztg.“ aus, wie sie sich diesen Schutz denkt. Es genüge nicht, meint sie, die Teilnahme von Beamten an revolutionären Vereinen zu verhindern, es solle auch Schutz gegen die Verführung von Beamten durch von außen auf sie einwirkende Elemente geschaffen werden, und zwar auf folgende Art:

„In der sogenannten Umsturzbillie befand sich seinerzeit folgende Bestimmung: „Gefängnis von einem Monat bis zu drei Jahren trifft denjenigen, der es unternimmt, einen Angehörigen des aktiven Heeres oder der aktiven Marine zur Verhinderung an Bestrebungen zu verleiten, welche auf den gewaltsamen Umsturz der bestehenden Staatsordnung gerichtet sind.“ Diese Bestimmung ist leider nicht in Kraft getreten. Sie ist aber heute nicht nur ebenso nothwendig wie damals, sondern vielleicht noch notwendiger noch wäre ihre Ausdehnung über das Heer und die Marine hinaus auf die Staatsbeamten. Bestände das alte Sozialistengesetz noch, so würden alle derartigen Spezialbestimmungen entbehrlich sein. Kann aber eine solche allgemeine Schutzwehr gegen die revolutionäre Bewegung nicht durchgesetzt werden, so darf wenigstens eine ausreichende Sicherung der Disziplin im Militär und Beamtenthum nicht vernachlässigt werden.“

Warum schlägt die „Schles. Ztg.“ nicht sogleich vor, daß die Beamten überhaupt den Soldaten gleichgeordnet sein, unbedingten Gehorsam leisten, des Wahlrechts verlustig gehen, in Kasernen zusammengepackt werden sollen? Das wäre ja die einfachste Methode, sie zu „schützen“.

Den Grafen Kanitz sucht die „Kreuz-Ztg.“ zu verteidigen. Sie meint, seine „Belannmachung“ im „Mozinger Kreisblatt“, der wir zur Verbreitung verhalfen, enthalte nichts Unrechtes. Dies hat auch niemand behauptet. Wenn aber die Konservativen die Renten-ausbildung im „nationalen Interesse“ stets lebhaft bestritten und, sobald die betreffenden staatlichen Maßnahmen einem der „Nothwendigen“ auch nur in geringsten mißbehagen, nichts mehr davon wissen wollen, so bleibt das allerdings ein sehr bemerkenswerther Belag für konservative Sinnesart, für konservativen „Patriotismus“. Daß der „Kreuz-Ztg.“ die Sache unangenehm ist, begreifen wir; aber die Handlungsweise des Oberagrarschen Grafen Kanitz wird dadurch nicht besser.

Germanisierungsversuche in Nord-Schleswig. In der schleswig-holsteinischen Presse taucht die Meldung auf, daß die preussische Regierung beabsichtige, das Deutschthum im nördlichen Schleswig durch Ankauf größerer Besitzungen zu unterstützen. Der Landwirtschaftsminister v. Hammerstein und der Regierungspräsident Zimmermann hätten bereits mehrere ansehnliche Höfe be-
 sichtigt. Die Regierung gedente zunächst den bedeutenden Besitz

„Rödinggaard“ zu erwerben. Bisher hatte über eine Anwendung des Anfechtungsgesetzes auf schiedswürdige Verhältnisse nichts verlautet.

Graf Doensbroch, der ehemalige Jesuitenschüler, ist bekanntlich auf die Jesuitenschüler sehr schlecht zu sprechen. Und wirklich, er scheint recht zu haben. In einem Bericht über die Studentenversammlung des vorigen Sonnabends macht er es liebreich zum Vorwurf, daß derselbe gesagt habe, von Vertretern der christlichen Kirche sei den Frauen die Seele abgesprochen worden. Nun, Graf Doensbroch kann das in jeder Kirchengeschichte finden, und wenn er es nicht in seinen Jesuitenschulen gelernt hat, müssen diese in der That schlechter sein, als wir bisher geglaubt hatten.

Ein Arbeiterverein, der nicht kriechen mag, scheint der von Halle a. S. zu sein. Dieser Verein wurde durch ein Schreiben des Oberbürgermeisters aufgefordert, das Mitglied C. auszuschließen, oder der Auflösung gewärtig zu sein. Der Verein hat nun beschlossen, seinen Kameraden, der sich allgemeiner Beliebtheit und größter Achtung erfreut, nicht auszuschließen. Und warum sollte C. ausgeschlossen werden? Er hatte bei der vorigen Stadtverordnetenwahl im Glauchaer Viertel für den sozialdemokratischen Kandidaten seine Stimme abgegeben.

Die Genossenschaften in Preußen. Nach amtlicher Statistik gab es am 28. Februar 1897 in Preußen 8068 eingetragene Genossenschaften mit 905 160 Genossen. Davon entfielen 1019 Genossenschaften mit 462 088 Genossen auf die Richtung Schulz-Dehligsch, 2228 Genossenschaften mit 132 129 Genossen auf die Richtung Ostendach, 2217 Genossenschaften mit 170 015 Genossen auf die Richtung Raiffeisen. Die übrigen Genossenschaften sind entweder kleineren Verbänden angeschlossen oder stehen allein. Von den genannten Genossenschaften waren 5103 mit unbeschränkter Haftung, 92 mit unbeschränkter Kauffähigkeit und 1763 mit beschränkter Haftung. Nach dem Gegenstande des Unternehmens vertheilt sich die eingetragenen Genossenschaften mit 4455 auf Vorschub- und Kreditvereine, 367 auf Rohstoffvereine, 43 auf Abfallgenossenschaften, 12 auf Magazinogenossenschaften, 1200 auf Produktogenossenschaften, insbesondere Molkerei- und Bäckergenossenschaften, 608 auf Konsumvereine, 194 auf Wohnungsgenossenschaften und 103 auf sonstige Genossenschaften. Der Zahl der Genossen nach weisen die preussischen Provinzen nachstehende Reihenfolge auf: Schlesien, Rheinland, Hessen-Kassel, Hannover, Sachsen, Brandenburg, Westfalen, Ostpreußen, Posen, Pommern, Schleswig-Holstein und Westpreußen.

Die Standard Oil-Company, die bisher in Mannheim ein staatliches Lagermonopol besaß, soll aus dieser bevorrechteten Stellung jetzt verdrängt werden. Die badische Regierung will auch den übrigen Petroleum-Größhändlern geeignetes Terrain zur Errichtung von Tanks auf staatlichem Gebiete zur Verfügung stellen.

Frankreich.

Paris, 18. Juli. (Eig. Ber.) Nach allem, was das Ministerium Cavaignac-Brissot bisher für den Generalstab gethan hat, ist es nicht mehr zu verwundern, daß der Untersuchungsbezirk wieder einmal von der richterlichen Gewalt mit Füßen getreten worden ist. Es handelt sich um eine neue Hausdurchsuchung in Abwesenheit des Behaupteten — mit dem erschwerenden Umstande, daß diesmal eine verschlossene Wohnung mit Einbruchswerkzeugen geöffnet wurde. Das Opfer dieses richterlichen Verbrechens, auf welches das Strafgesetzbuch Gefängniß von 6 Tagen bis zu einem Jahre und 10 bis 500 Franken Buße setzt, ist Ducasse, ein Freund Picquart's, bei dem nach Dokumenten gesucht wurde, welche der Generalstab eventuell mit großem Vortheil vernichten könnte.

Als unter Meline die erste gefesselte Hausdurchsuchung beim Obersten Picquart von der Militärjustiz verübt worden war, da schickte Brissot, damals Vorkühnder der Kammer, im intimen Gespräch mit seinen Freunden: „Wird sich denn kein Abgeordneter finden, um gegen diesen Gefesselten zu protestiren?“ Diese unbedeutende gebliebene Aeußerung wurde jüngst vom „Le Radical“, einem überaus zuverlässigen Blatte bekannt gemacht, zu dessen Redaktion persönliche Freunde von Brissot gehören. Als Ministerpräsident läßt nun Brissot noch schlimmere Gefesselungsverletzungen durch die Ziviljustiz begehen.

Wenn er aber meint, seinen tugendhaften Ruf dadurch zu retten, daß er sich seit dem Beginn der Cavaignac'schen Diktatur für bettlägerig erklärt, so täuscht er sich gründlich. Niemand will übrigens recht an seine Krankheit glauben. Man erinnert gerade daran, daß Brissot schon einmal in seiner tugendhaften Laufbahn in ähnlichen Verhältnissen plötzlich erkrankte. Es war 1893, als die erste Panama-Untersuchungskommission mit Brissot als Vorsitzenden nach Beendigung ihrer Arbeiten wichtige Beschlüsse fassen sollte.

Im Ardennen-Departement wurde gestern bei einer Ersatzwahl zum Senat ein Radikaler im dritten Wahlgang mit 422 gegen 412 für einen Ordnungrepublikaner abgegebene Stimmen gewählt. Das bedeutet einen Wandlungsgewinne für die Radikalen. Aber freilich sind diese gegenwärtig, angelehnt der schändlichen Vöthstellung ihrer Partei durch Cavaignac-Brissot, nicht in der rechten Stimmung, sich über jenen knappen Wahlerfolg zu freuen.

Paris, 18. Juli. Nach der Gerichtsverhandlung in Versailles fand im Park von Saint-Cloud ein Degenduell zwischen Drouloide und Hubbard statt. Letzterer ergriff während der Mensur mit der linken Hand den Degen des Gegners; infolge dessen verhinderten die Zeugen die Fortsetzung des Kampfes. Die Zeugen Hubbard's schlugen ein zweites Duell und zwar auf Pistolen vor, die Zeugen Drouloide's jedoch erklärten Hubbard für nicht mehr satisfaktionsfähig.

Paris, 19. Juli. Dem „Echo de Paris“ zufolge soll der Haftbefehl gegen Jola und Perrenx bereits unterzeichnet sein, doch werde der Haftbefehl, wie das Blatt meint, erst ausgeführt werden, nachdem beiden das Urtheil persönlich zugestellt sein wird. — Während der gestrigen Mafereien in Versailles sind 27 Verhaftungen vorgenommen worden, von denen sieben aufrecht erhalten worden sind. — Heute sollen Duell stattfinden zwischen Hubbard und Marcel Habert einerseits und zwischen Drouloide und dem Damenschneider Paquin andererseits.

England.

London, 18. Juli. Unterhans. Der Kanzler der Schatzkammer Hicks Beach beantragt eine Resolution zum Zweck der Schaffung eines kolonialen Anleihefonds, der Anleihen an Kronkolonien ermöglichen soll. Der Fond soll in erster Linie gestiftet werden durch Einkünfte aus den Kolonien, sodann durch einen britischen konsolidirten Fonds. Der Zweck der Vorlage ist nicht der, Anleihen zu machen, sondern die Verleihung eines Systems, nach welchem erforderlichenfalls Anleihen gewährt werden können. Die Resolution wurde ohne Abstimmung angenommen.

Das Unterhans nahm die dritte Lesung der irischen Lokalverwaltungs-Bill an.

Dänemark.

Der Kongress der sozialdemokratischen Partei Dänemarks tagte in Odense. Es wird uns dazu geschrieben: Kopenhagen und die Kreise des Kopenhagener Antes sind durch 41 Delegirte vertreten, die 18 Verbände mit 12 565 Mitgliedern repräsentiren, Seeland und Bornholm durch 50 Delegirte für 30 Verbände mit 3340 Mitgliedern, Fyen durch 21 Delegirte für 14 Verbände mit 1768 Mitgliedern, Lolland-Falster durch 4 Delegirte für 3 Verbände mit 249 Mitgliedern und Jütland durch 32 Delegirte für 38 Verbände mit 4113 Mitgliedern. Im ganzen sind 140 Vertreter für 101 mit 21 910 Mitgliedern anwesend.

Am ersten Verhandlungstage wurde der Geschäftsbericht der Partei gegeben und über die Thätigkeit der Partei im Parlament sowie die Agitation im Lande referirt. Die Partei umfaßt jetzt 250 Vereine mit 30 000 Mitgliedern, wobei aber zu beachten ist, daß natürlich die Zahl der Sozialdemokraten sehr viel größer ist, da ja viele nicht dem Verbands beitreten. Ein

vollständigeres Bild dürfte die Mitgliederzahl der Gewerkschafts-Organisationen ergeben, die fast alle ihren Ansehlichkeit an die Partei erklärt haben. Die Zahl der Mitglieder derselben beträgt 70 000. Groß ist der Erfolg der Partei in den kommunalen Verwaltungen. Noch beim letzten Kongress belief sich die Zahl der sozialdemokratischen Gemeinderathmitglieder nur auf 100, jetzt aber auf fast 200.

An den Geschäftsbericht schloß sich die Diskussion über den wichtigsten Antrag auf Errichtung eines Landarbeiter-Verbandes. Der Antragsteller motivirte seinen Vorschlag damit, daß die Landarbeiter soviel besondere Interessen hätten, die einer besonderen und neutralen Vertretung bedürftig. Die einzelnen Landarbeitervereine seien nicht kräftig genug, um etwas für ihre Sache zu thun. Er beantragte die Einsetzung eines Ausschusses zur Erledigung dieser Angelegenheit. Mehrere Redner sprachen sich gegen Begründung eines besonderen Landarbeiter-Verbandes aus, da dies eine Zersplitterung bedeuten und es an Agitatoren fehlen würde. Am Ende setzte man sich ab, daß für die Agitation unter den Landarbeitern fast alles Geld draufginge, das für Agitationszwecke ausgelegt sei. Schließlich wurde die Einsetzung eines Ausschusses von 11 Mitgliedern beschloffen.

Die Landtagswahlen sind durch Reskript vom 15. d. M. auf den 21. September d. J. ausgeschrieben worden; die Urwahlen für dieselben sollen bezw. am 2. und 9. September stattfinden. Die Wahlmänner für diese Wahlen werden zu gleichen Theilen durch das allgemeine Wahlrecht und die Höchstbesteuerten gewählt. Die Mandatsdauer beträgt acht Jahre und jedes dritte Jahr scheidet die Hälfte der Erwählten aus. Dieses Jahr haben Nordseeland, Kopenhagen, Bornholm und Nord- und Nordostjütland zu wählen. Man legt der diesmaligen Wahl eine besondere Tragweite bei, weil ein etwaiger radikaler Ausfall ähnlich dem Ergebnis der Volksstimmwahl dieses Frühjahrs zur Einsetzung eines demokratischen Kabinetts an Stelle des konservativen Ministeriums Hörring führen könnte.

Verhörungen in der Kopenhagener Stadtverwaltung. Große Aufregung haben letzte Tage in der dänischen Hauptstadt einige Enthüllungen über verchiedene von der Stadt abgeschlossene Grundstückskäufe verursacht. Es ist in mehreren Fällen nachgewiesen worden, daß unmittelbar vor dem Kaufe die betreffenden, meistens in der Kammer der Stadt gelegenen Grundstücke durch Spekulanten von den ursprünglichen Bauherren angekauft worden sind, die dann ihre Rechte mit bedeutendem Aufwande der Stadt abgetreten haben. Es liegt daher die Möglichkeit auf der Hand, daß die Spekulanten Kenntniß von dem geplanten Kaufe der Stadt gehabt haben, welche ihnen in unlauterer Weise zu Theil geworden ist. Besonders ist dabei die Aufmerksamkeit auf das Betragen eines einzelnen Vermittlers gelenkt worden, der nach seinen eigenen Geständnisse große Summen auf Kosten der Stadt verdient hat, und der zugleich bis vor kurzem Vertreter eines dem sozialistischen Abgeordneten der Stadtverordneten-Versammlung, Schneidermeister Holm, gehörenden Möbel- und Schneidergeschäfts gewesen ist. Ansehungsweise haben einige Blätter durch Schimmern lassen, daß der Vermittler nicht ohne Verständigung mit Herrn Holm gehandelt hat; bisher ist aber in dieser Hinsicht durchaus nichts bewiesen worden. Das sozialdemokratische Partei-Organ gerade hat das Verhalten jenes Vermittlers entfällt und eine eingehende Untersuchung aller verdächtigen Käufe gefordert.

Diese Angelegenheit kam bereits in der Stadtverordnetenversammlung am Montag zur Sprache. Vizepräsident Holm hat sein Amt bis zum Ablauf der eingeleiteten Untersuchung niedergelegt. Es wurde einstimmig beschlossen, einen Ausschuss niederzusetzen, um alle Grundstückskäufe der Stadt seit 1897 genau zu untersuchen. Ein strafrechtliches Verfahren gegen den Vermittler ist eingeleitet worden.

Türkei.

Konak, 18. Juli. Die Porte sandte hierher 50 Soldaten zur Abholung. Die Komitales weigern sich, dieselben landen zu lassen.

Hien.

Shanghai, 18. Juli. Der durch die Unruhen in Ningpo hervorgerufene Stillstand des Geschäftsbetriebes hält an. 23 Lokalbänke haben zeitweilig den Betrieb eingestellt. Der Vizekönig von Kiangling hat drei hohe Beamte nach Shanghai entsandt, um den Zaotai bei der Regelung der Streitigkeiten mit den Franzosen zu unterstützen.

Amerika.

New-York, 8. Juli. (Eig. Ber.) In Buffalo fand vom 4. bis 7. d. M. die dritte Jahreskonvention der Socialist Trade and Labor Alliance statt. Dieselbe war von 90 Delegirten besucht, von denen 20 seitens Distrikts- und Lokal-Allianzen in New-York, 5 von solchen in Buffalo, je einer von Chicago (Ch. Morgan), Brooklyn (schwedische Maschinen-Schlosser), Philadelphia sowie der Section der sozialistischen Arbeiterpartei in Buffalo gesendet waren. Die S. A. P. hatte Frau Martha Moore-Weyer delegirt. Die Gesamtmitgliedszahl beträgt 30 000.

Da die Alliance schon in einer ganzen Reihe Staaten Eingang gefunden hat, so muß es auffallen, daß nur die wenigen Orte vertreten waren; dies hat aber seinen Grund darin, daß die meisten Lokal-Allianzen im Lande aber finanziell nicht derart gestellt sind, um die Kosten für die weite Reise aufbringen zu können. Im Jahresbericht des Vorstandes (General Executive Board) heißt es: „Wir sind ökonomisch erst in den ersten Stadien unserer Entwicklung. Eine Organisation wie die unsere hat die Arbeit eines Hercules zu leisten, denn wir müssen gegen die in einem früheren Stadium organisirten Gewerkschaften kämpfen, die seit einem halben Jahrhundert ihre falschen Ideen und Lehren verbreitet haben und sich jetzt gegen uns erheben, da sie fühlen, daß wir Erfolg erzielen und ihren verbrecherischen Praktiken ein Ende machen.“ — „Unser Sieg ist die Lohndiagnose jenes Vollverdes oder Vorpostens der Kapitalistenklasse, der „Faktors“; er ersicht dieses maskirte Werkzeug der kapitalistischen politischen Parteien und bringt Oeffnung, Frieden und Glück den armen Lohnslaven.“ Aus den Verhandlungen ist als besonders erwähnenswert anzuführen, daß der Vorstand beantragt ward, gemeinsam mit demjenigen der Soc. Arb. P. Verbindungen mit den ausländischen sozialistischen Parteien und Gewerkschaften anzuknüpfen, um Informationen anzutauschen und jene zu veranlassen, nach hier auszuwandern. Arbeiter aufzufordern, hier der S. A. P. oder der Alliance beizutreten. Die Frage, ob die Konventionen der Alliance jährlich oder zweijährlich abgehalten werden sollen, kam nicht zur Entscheidung, sondern ward der Urabstimmung überwiesen. Dasselbe geschah mit dem Antrag, alle Lokal-Allianzen zu verpflichten, jedem ihrer Mitglieder ein Organ der „S. A. P.“ oder der „Alliance“ zuzustellen, zu dessen Annahme eine Vierünftel-Majorität erforderlich ist. Einer der Beschlüsse der Konvention ist als ein Fehler zu bezeichnen, welcher unserer Bewegung schon vielen Schaden zugefügt hat, nämlich, daß zur Alliance gehörende Organisationen Festlichkeiten nur in solchen Lokalen abhalten dürfen, welche das ganze Jahr hindurch nur Unionleute beschäftigen. Durch diese schon seit langem auch seitens anderer Organisationen geübte Praxis in Verbindung mit dem Bierboycott sind hier in N. Y. jahrelang die größten und geeignetsten Plätze für Festlichkeiten und Massen-Versammlungen verloren gegangen. Denn jene Lokale werden nicht von den Arbeitern, sondern vom Mittel- und Kleinbürgertum erhalten; außerdem sind die Besitzer derselben nicht die Wirthe, sondern die reichen Bauern oder Korporationen, so daß jene, wenn dieselben Einwand erheben, nicht einmal den freien Willen haben, ihr Personal nach Belieben zu wählen, und trotz dem müssen, wenn ihnen erlaubt wird, mit Arbeiterorganisationen für einzelne Festlichkeiten oder Versammlungen besondere Abkommen zu treffen.

Partei-Nachrichten.

Etwas von der Agitation. Man schreibt uns: Es giebt noch ein gut Theil Wahlkreise, worin für die Sozialdemokratie keine nennenswerthe Anzahl Stimmen abgegeben wurden; und wiederum giebt es Wahlkreise, in denen zwar einige tausend Stimmen für uns fielen,

die aber noch manchen vom Sozialismus ganz unberührten Ort in sich bergen. Das rührt durchaus nicht daher, daß diese Bevölkerung weniger als die übrige für unsere Gedanken und Ziele empfänglich sei, sondern hat lediglich zur Ursache, daß wir in solche Orte und Kreise nicht hineinkommen vermögen, sei es, weil die Verkehrsmittel so jämmerlich sind, daß auch bedeutender Eifer vor den Mühen zurückdrückt, oder sei es, daß eine durch den Pfarrer fanatisirte Bevölkerung mit so ansehnlichen Argumenten, als es Knäuel und Steine sind, dem Sozialismus begegnet. Solcher Distrikte giebt es heillosweise im Rheinland nicht wenige. Das hat den langjährigen Vertrauensmann des Wahlkreises Mühlheim-Wipperfurth-Summersbach, Karl Schumacher, ein Mittel suchen und finden lassen, das sich in der That vorzüglich bewährt. Genosse Schumacher sammelt aus den Kreisblättern alle amtlichen Zivilstands-Bekanntmachungen abgelegener ländlicher Orte, deren er habhaft werden kann, und schreibt sich die Adressen aller Arbeiter, Vergleute, Tagelöhner u. s. w. heraus. Da wohl von Zeit zu Zeit fast alle Menschen das Glück in der Gestalt des bestimmten langbeinigen Sumpfvogels aufsucht, wird so ein Adressbuch in ein bis zwei Jahren an Vollständigkeit wenig zu wünschen übrig lassen. Mit Hilfe dieses auf so originale Art zu Stande gekommenen Verzeichnisses kann man dann in einem mit einer Dreifemig-Mark versehenen Kouvort den zentrumstreuen, antisemitischen oder konservativen Gemüthern der Landbewohner tropfenweise, aber nachhaltig sozialistische Erleuchtung beibringen. Die Erfahrung hat gezeigt, daß die auf diese Weise veränderten Adresslisten gen. genommen werden. Es empfiehlt sich auch, vielleicht mittels Stempels, den Sendungen die Adresse des Vertrauensmannes oder des Agitationskomitees beizufügen. Dadurch ermöglicht man so gewonnenen Anhängern, nähere Fühlung mit uns zu nehmen. Das Mittel ist nicht nur sehr wirksam, sondern auch wohlfeil und ziemlich bequem. Wie man sieht, leidet die Noth nicht nur beten, sondern auch neue Formen erfinden, die geeignet sind, den Sozialismus selbst in die fernsten Winkel zu tragen.

Aus Solingen wird berichtet: In einer am letzten Sonntag in Ohligs tagenden Kreis-Parteiversammlung der Parteigenossen des Kreises Solingen, an der auch Vertreter des niederrheinischen Agitationskomitees theilnahmen, wurden wegen des bei der letzten Reichstagswahl verfallenen Verraths die Herren Georg Schumacher, Rudolf Wolferts, Emil Fehmer, Robert Fehmer, Wilhelm Langenberg und Ernst Bergmann aus der sozialdemokratischen Partei einstimmig resp. gegen vereinzelte Stimmen ausgeschlossen. Des Weiteren faßte die Versammlung Beschlüsse über das tägliche Erscheinen der „Verg. Arbeiterstimme“, über Organisation und Agitation. Die gut besuchte Versammlung verlief in bester Ordnung.

Politikalisches, Gerichtliches etc.

— Gegen den Genossen Korowski, Redakteur der „Gazeta Robotnicza“, hat die Posener Staatsanwaltschaft Anklage wegen Verächtlichmachung von Staatseinrichtungen durch Verbreitung erdichteter und entstellter Thatsachen erhoben. Inkriminirt ist ein Flugblatt für die Reichstagswahl in Posen, für welche Korowski als Kandidat aufgestellt war.

— Wegen Verleumdung des Bürgermeisters Reinhard zu Staffurt ist Anklage gegen den Genossen Halenholz erhoben. Die Verleumdung soll enthalten sein in einer Rede, die Genosse Halenholz in einer Staffurter Wählerversammlung am 15. v. M. hielt und in welcher er das anfangs der Vier Jahre vom Staffurter Arbeiter-Verband gehandhabte Schwarze Listen-System kritisirte.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Achtung, Tapezire! In der Möbelwerk von Eberhardt, Holzmarktstr. 21, sind Lohn Differenzen ausgebrochen. Zugang ist ferngehalten.

Deutsches Reich.

Der Zugang von Tischlern nach Mecklenburg ist streng fern zu halten. Alle Arbeiterblätter werden um Abdruck gebeten. Die Lohnkommision.

Zum Hamburger Brotbackhof. Den Hamburger Bäckermeistern, die immer behaupten, es sei in ihren Betrieben alles so wohl bestellt, wie nirgend sonst in der Welt, dürfte es nicht sehr unangenehm sein, daß gerade jetzt die Erhebungen über die Arbeitsverhältnisse im Bäckereigewerbe, welche vom Verband der Bäcker in einer ganzen Anzahl deutscher Städte veranstaltet worden ist, zur Veröffentlichung gelangen. Die Fragebogen sind im November 1897 versandt worden. Am 10. Dezember 1897 wurde vom Hamburger Senat die bekannte Verordnung erlassen, welche Vorschriften über die Einrichtung der Backstuben enthält, die Wohnräume aber unberührt ließ. Inwieweit zur Zeit der Beantwortung der Fragebogen die Verordnung bereits die sanitären Zustände in den Arbeitsstätten beeinflusst hatte, läßt sich nicht feststellen; jedenfalls geht aus den Erhebungen hervor, daß die Zustände auch in den Hamburger Bäckereien noch viel zu wünschen übrig lassen. So wird unter anderem berichtet, daß sich in 29 Geschäften eine künstliche Beleuchtung der Backstuben auch bei Tage nöthig mache. Nur in 19 Betrieben von 88 werden die Arbeitsräume wöchentlich feucht, in 3 monatlich, in den übrigen überhaupt nicht feucht gereinigt. In 21 Geschäften sind zum Waschen besondere Räume, in 13 Bade-Einrichtungen vorhanden, sonst waschen sich die Arbeiter im Arbeitsraum in Waschbecken oder Waschküchen, in sechs Fällen auch zum Gießen und Brotstreichen benützt werden. — Die große Entrüstung der Bäckermeister gegen den Vorwurf, daß in den Backstuben vielfach „Schweineerei“ herrsche, ist demnach wenig am Platze.

Die Schlafräume werden in den 88 Betrieben von 422 Personen benutzt, denen 350 Betten zur Verfügung stehen, 72 Betten werden also noch von je 2 Personen benutzt, in 8 Fällen sogar abwechselnd. In 3 Fällen stehen je 2 Betten übereinander. In 45 Betrieben wird die Bettwäsche monatlich oder in kürzeren Fristen, in 25 alle 2 Monate, in 6 vierteljährlich und in 2 Betrieben ist sie schon länger nicht gewechselt. Nur aus 5 Betrieben wird berichtet, daß auch beim Wechsel der Bettwäsche gewechselt wird, sonst muß sich also der Reueintretende in das Bett legen, wie es sein Vorgänger verlassen hat.

Nicht besser sind die Klosetverhältnisse. Als Kloset gilt in neunzehn Fällen der Ausgang zu den Arbeitsräumen. In 23 Fällen befindet sich das Kloset neben dem Arbeitsraum, nur durch eine Thür von diesem getrennt, in fünf Fällen neben der Schlafstube, sonst im Hof, Keller oder im Treppenhause. In 6 Betrieben nur wird es täglich gereinigt, in 40 wöchentlich, in 9 monatlich, in 12 länger nicht und in 16 überhaupt nicht. Spundnäpfe sind nur in 17 Betrieben vorhanden.

In besonderer Bemerkung ist einem Fragebogen hinzugefügt, daß seit Mitte April 97 bis zum 29. Januar 98 die Kalandertafel von der Behörde nicht kontrollirt wurde. Das zeigt jedenfalls, was die „scharfe Kontrolle“, von der die Innungsmeister soviel reden, zu bedeuten hat.

Auch über die Qualität des Essens wird vielfach geklagt, das oft mit dem Namen „Schweinefutter“ bezeichnet wird. Dies und der Umstand, daß die Schlafräume vielfach nicht bloß ungesund sind, sondern fast durchwegs jedes, auch des bescheidensten Komforts entbehren, machen das Verlangen der Gehilfen, aus den patriarchalischen Verhältnissen herauszukommen, recht begründet.

Selbst das „Voll“ kam nicht umhin zu betonen, daß die Herren Bäckermeister mehr thun könnten für ihre Arbeiter, wenn es auch die Aufrechterhaltung der alten patriarchalischen Beziehungen vom „sozial-ethischen Standpunkte“ aus für wünschenswert hält. Am Schlusse seiner Ausführungen sagt das „Voll“, nachdem es dargelegt, daß gerade die Einkommensverhältnisse der Bäckermeister durchaus nicht so schlecht seien, als daß diese nicht bessere Arbeitsverhältnisse für ihre Gehilfen schaffen könnten, folgendes: „Mag nun der Hamburger Streik ablaufen, wie er will, die eine Lehre sollten sich die Innungsmeister aus ihm entnehmen: Wenn sie die Staatseinnischung in ihre Verhältnisse zu den Gehilfen zurückweisen wollen, müssen sie selbst diesem Verhältnisse mehr

Aufmerksamkeit schenken. Wir haben sicherlich für die Innungen große Sympathie. Aber wenn sie es nicht fertig bekommen, im eigenen Hause Ordnung zu halten, dann werden wir ebenso energisch wie für die korporative Ausgestaltung des Handwerks, auch für die Ausdehnung des Arbeiterschutzes auf die Gesellen eintreten, der den Meistern dieselbe Kontrolle auferlegt, wie den Fabrikanten. Thatsachen solcher Art, wie sie hier gelegentlich des Hamburger Streiks zur Erörterung gekommen sind, können dem Handwerk manchen Freund abspenstig machen; sie sollen aber auch wieder dem Handwerk eine Mahnung sein, sich eifrig mit seinen Arbeiterverhältnissen zu beschäftigen; hier kann es zeigen, daß es sozialpolitische Einsicht und sittliche und wirtschaftliche Tüchtigkeit genug besitzt, um auch schwierigere Probleme auf diesem Gebiet zu lösen.

Im Streit bezw. Wollst selbst ist neues nicht zu berichten. Soweit sich die Situation übersehen läßt, ist anzunehmen, daß die Hamburger Wollstgegessen das Kost- und Logiswesen im allgemeinen befeitigen werden. Damit dürfte der Anstoß gegeben sein, daß dieser Mißstand auch in anderen Orten zum Verschwinden gebracht wird.

Die organisierten Zimmerer haben sich der recht verbienstvollen Arbeit unterzogen, eine Statistik ihrer Streiks aufzustellen. Eine Uebersicht über die an den einzelnen Streiks beteiligten Personen, über die Unterstützung, welche sie erhalten haben, über die Zahl der Streiktage resp. Wochen, über die Unkosten der Streiks und den Nachweis, woher die Unterstützung gekommen, zeigt folgendes Bild: Im Jahre 1897 streikten in 87 Orten zusammen 1938 Personen insgesamt 188 Wochen. Diese Streiks verursachten einen Kostenaufwand von 55 871,04 M., wovon 25 570,50 M. für Streikunterstützungen verausgabt wurden. Die Hauptkasse lieferte zu dieser Summe 29 213,84 M., die örtlichen Fonds der Zimmerleute 10 413,85 M., die arbeitenden Zimmerleute brachten 6842,61 M. auf, auf Listen wurden 4270,57 M. geleistet, vom Gewerkschaftsstatell waren 4166,20 M. geleistet, 510,87 M. kamen aus anderen Verufen und 454,10 M. waren sonstige Einnahmen. An die Hauptkasse sind seitdem von 5 Orten insgesamt 2462 M. zurückgezahlt worden.

Die Aussichten einer Beilegung des Magdeburger Bauarbeiterstreiks sind getrübt. Am Sonnabend waren beide Parteien vor den Oberbürgermeister Schneider tritt worden, welcher eingehend mit denselben konferierte. Da die Unternehmer es jedoch strikte ablehnten, mit der Lohnkommission zu unterhandeln, einigte man sich dahin, aus den sieben größten Geschäften je einen Arbeiter zu wählen, welche unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters mit sieben Unternehmern verhandeln sollten.

Die Formerbewegung in Düsseldorf scheint größere Dimensionen annehmen zu wollen. In einer Versammlung der Formere wurde beschlossen, gegen der Wagnationen der Formeremeister über sämtliche Gegenden am Orte die Sperre zu verhängen. Die jüngeren, sowie die unverbereiteten Kollegen haben, falls sie die Arbeit an der einen Stelle quittieren, Düsseldorf zu verlassen. Das Agitationskomitee wird beauftragt, die einzeln vorgebrachten Forderungen zu formulieren, den Fabrikanten und den Meistern zu unterbreiten und der Offenheit von den eingeleiteten Schritten Kenntnis zu geben.

Am Streik der Zimmerer in Dresden waren nach den Feststellungen des Streikkomitees vom Sonnabend Abend bis jetzt 1032 Mann beteiligt. Davon arbeiten 635 zu den neuen Bedingungen, 295 sind noch anscheinend und 102 sind abgewandert. Die Situation ist günstig für die Arbeiter, da sich bei den Unternehmern Arbeitermangel äußerst fühlbar macht, da zur Zeit ein erheblicher Teil Arbeiter zu den Vogelwiesensbauten gebraucht werden. Die Unternehmer suchen in Böhmen und Oberschlesien Leute — bis jetzt ohne Erfolg — anzuzureiten. Bemerkenswert ist, daß man die in Prag infolge eines verlorenen Streiks ausgesperrten Arbeiter herbeizuführen versucht. Andererseits sind Magdeburger Unternehmer, wo die Zimmerer ebenfalls streiken, bemüht, die hier Ausständigen nach dort zu dirigieren. Wenn die Unternehmersolidarität so in die Breite gegangen ist, muß es für die Arbeiter schon sehr günstig stehen.

Der Zimmererstreik in Zwickau wurde, wie wir kürzlich mittheilten, von der Polizei für „beendet“ erklärt, weil nur noch 12 Gesellen anscheinend streikten. Jetzt erhielt die Streikkommission einen weiteren Bescheid, daß die Kommission aufgelöst sei. Handlungen in derselben Angelegenheit, insbesondere Streikposten stellen, würden mit 100 M. Geldstrafe geahndet. Selbstverständlich wird gegen diese sonderbare Polizeithat Vernehmung eingeleitet werden.

Das Gewerkschaftsstatell in Mannheim hat für das Jahr 1897 von 30 Gewerkschaften eine Statistik aufgenommen über die Gesamtzahl der Berufangehörigen am Orte, über die Zahl der davon organisierten, über Lohn und Arbeitszeit, über die Lohnbewegungen und die finanziellen Verhältnisse der betreffenden Organisationen. Nach dem Ergebnis dieser Statistik sind von 16 205 Berufangehörigen am Orte 1896, das ist über ein Viertel, organisiert. Allerdings scheint es, daß dieser verhältnismäßig hohe Prozentsatz für die Gesamtheit der Arbeiterchaft Mannheims nicht zutrifft, sondern sich im allgemeinen wesentlich geringer gestaltet, da wie angeführt die Statistik sich nur auf 30 Gewerkschaften erstreckt und eine Anzahl Berufe, darunter auch einige größere, gänzlich fehlen. Von den größeren Verufen sind am besten organisiert: Die Brauer von 308: 292, die Buchdrucker von 230: 190, die Gasarbeiter von 180: 120, die Steinbauer von 118: 98 und die Zimmerer von 340: 300. Am schlechtesten organisiert sind die Schneider und zwar von 2000 nur 170. Der Durchschnittslohn pro Woche schwankt zwischen 4 M. nebst Kost und Logis (bei den Barbieren) und 24 M. und nur die Zimmerer und graphischen Arbeiter erhalten einen Wochenlohn von 25 M. und von den Bildhauern wird ein solcher von 30 M. angegeben. Die Arbeitszeit beträgt bei der überwiegenden Mehrzahl der Berufe 10 Stunden, bei den Bildhauern, Buchdruckern und graphischen Arbeitern 8 Stunden, während die Barbieren, Schneider, Schuhmacher und Arbeiter im Transportgewerbe eine solche von 13, 14 und 15 Stunden haben. An den Lohnbewegungen waren im Jahre 1897 nach der Statistik 13 Berufe beteiligt. Die Gasarbeiter, Laternenangänger, Klüster und Schneider haben ihre Forderungen, Erhöhung der Löhne und andere, bewilligt erhalten, ohne daß es zur Arbeitsunterbrechung kam. Mit Erfolg wurden die Streiks der Bauhölzer, Tapezieren und Zimmerer beendet, die eine Verlängerung der Arbeitszeit, eine Erhöhung des Stundenlohnes und einen prozentualen Zuschlag für Ueberstunden etc. erzielten. Die Gesamteinnahmen der in der Aufstellung angeführten Gewerkschaften betragen in der Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1897 17 846,60 M. Die Ausgaben, darunter 1066,06 M. Reise-Unterstützung, 271,50 M. Arbeitslosen-Unterstützung, 11 147,76 M. an die Verbandskasse abgeliefert, betragen insgesamt 17 206,59 M.

Die Mannheimer Brauer- und Arbeiter sind in eine Lohnbewegung eingetreten. Sie verlangen einen Minimallohn von 28 M. für alle Brauer, Mäler, Wälzer, Maschinenisten und Handwerker; für Hilfsarbeiter, welche Brauer- und Mälzerarbeiten, wenn auch nur einen Tag in der Woche verrichten müssen, und für Küstler im 1. Jahre 22, im 2. Jahre 24, im 3. Jahre 26 und über 3 Jahre 28 M.; für Metzger im 1. Jahre 24, im zweiten Jahre 26 und im 3. Jahre 28 M. Für alle übrigen Arbeiter im 1. Jahre 21, im 2. Jahre 23 und im 3. Jahre 24 M. Ueberstunden sollen Wertes tags mit 50 und Sonntags mit 60 Pf. bezahlt werden.

Ausland.

In Genf ist, wie uns von dort gemeldet wird, ein großer Bauarbeiter-Streik zum Ausbruch gekommen, an dem zumeist 5000 Arbeiter beteiligt sind. Es handelt sich um Forderungen, welche die Arbeiter bereits im Jahre 1896 gestellt hatten bezüglich der Erhöhung der Lohnsätze und Verlängerung der Arbeitszeit. Viele Ausländer, namentlich Italiener und auch Deutsche, sind daran beteiligt.

Der offiziöse Telegraph berichtet, daß es am 18. Juli zu Aufseherungen gekommen sei. Eine große Anzahl Streikender sei unter dem Gefolge der „Carmagnole“ durch die Stadt gezogen und vor einem Bauplatz,

wo weiter gearbeitet wurde, sei es zu Konflikten der Menge mit der Polizei gekommen. Es heißt weiter: „Der Staatsrath zeigt in einer Proklamation an, er werde, wenn die Aufseherungen andauern, energisch vorgehen und fordert die Bürger auf, die Polizei zu unterstützen. Eine Infanterie-Abtheilung wird in Bereitschaft gehalten, um erforderlichenfalls die Polizei zu unterstützen. Mehrere ausländische Anarchisten werden polizeilich bewacht und sollen ausgewiesen werden.“

Die Amsterdamer Zimmerer befinden sich seit einigen Tagen in einer Lohnbewegung. Sie haben folgende Forderungen aufgestellt: 1. Verlängerung der Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden; 2. Erhöhung der Löhne von 28 auf 25 Cents (24 Cents sind 40 Pf.) pro Stunde; 3. genaue Regulierung der Stülarbeits-Tarife, und 4. Versicherung gegen Arbeitsunfälle. Den partiellen Streik, in welchem die Gesellen einer Anzahl Geschäfte eingetreten waren, beantworteten die Unternehmer mit der Androhung einer allgemeinen Aussperrung. Es ist dies jedoch eine Drohung, welche wohl nicht so bald verwirklicht werden dürfte, da angesichts der jetzigen Lebendigkeit des Betriebes eine Aussperrung großen Schaden bringen würde. Schon ist die anfangs zum 18. Juli angekündigte Aussperrung auf den 26. Juli verschoben. Der partielle Ausstand umfaßt nahezu 150 Arbeiter, gegen 2500 oder 3000 Zimmerer in der ganzen Stadt.

Der Streik der Emallwaren-Arbeiter von Kay u. Ko. in Bukarest endete am 12. d. M. nach dreiwöchentlicher Dauer mit theilweisem Erfolg. Ueber den Ausgang geht und folgendes Schreiben zu: Die anstößige neue Fabrikordnung wurde von der Firma zurückgezogen, die Kautions den Arbeitern ausbezahlt. Die zwei vor dem Streik entlassenen Arbeiter verzichteten auf die Wiederaufnahme. Herr Kay versprach, die Fabrik-Krankenkasse den Arbeitern zur Verwaltung zu überlassen; ob dies erfüllt wird, ist jedoch nicht sicher. Die Forderung auf Wiederinstellung sämtlicher Streikenden konnte nicht durchgebracht werden, weil zumeist 95 Streikbrecher, darunter 5 von Seiten der Ausständigen, von dem Fabrikanten angenommen worden waren. Am 11. d. M. wurde der Streik für beendet erklärt, am 12. die Arbeit wieder aufgenommen, etwa die Hälfte wurde jedoch ausgesperrt, von welchen ein Theil anderwärts Beschäftigung fand. Es blieben noch 85 Personen zu unterstützen. Es ist anzunehmen, daß von nun an die Behandlung der Arbeiter eine bessere sein wird, nachdem sich dieselben einmal gegen Brutalität gewehrt haben.

Zuzug von Metall- und Emallarbeitern ist noch fernzuhalten. Für den Eisen- und Metallarbeiter-Verein Rumäniens: Gottlieb Klaus.

Der Verband sächsischer Konsumvereine,

Unterverband der Vereiningung deutscher Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften

Hielt am letzten Sonnabend und Sonntag seinen 80. Verbandstag in Reichen ab. Der Verband umfaßt zur Zeit 30 Vereine mit 43 452 Mitgliedern. Der gesammte Waarenverehr betrug im letzten Jahre 10 068 847 M. Von allgemeinerem Interesse war die Diskussion über die Lagerhalterfrage. Von den Verwaltungen der drei Dresdener Konsumvereine lag ein Antrag vor, die am 20. März in Dresden auf einer Versammlung sächsischer Konsumvereine beschlossene Resolution, die Regulierung der Behälter, Arbeitszeit, Geschäftsführung, Schiedsgericht etc. betreffend, als hinfallig zu erklären. Der Antrag wurde noch länger erörtert, Diskussion abgelehnt. In bezug auf das Margarinegesetz wurde beschlossen, den nächsten deutschen Verbandstag zu beauftragen, Schritte für Aufhebung der Bestimmungen über die getrennten Verkaufsräume zu thun. Bezüglich der Umsatzsteuer in Sachsen wurde der Verbandsanwalt Dr. Krüger beauftragt, für die Thatsache der Ungefährlichkeit der Umsatzsteuer nach den §§ 5 und 7 der Gewerbe-Ordnung das Material zu einer Eingabe an die Reichsregierung und das Parlament zu verarbeiten, um auf diesem Wege die Aufhebung der Umsatzsteuer herbeizuführen. Der bestehende Umsatzsteuer-Kommission bewilligte man aus Verbandsmitteln 300 M. Interessant war eine Mittheilung vom Konsumverein in Nieder-Hoywitz. Derselbe entschädigte bisher die Kaufleute für ihre Mähen in der Weise, daß ihnen die Generalversammlung von Fall zu Fall eine prozentuale Lanthene gewährte. Jetzt hat nun das sächsische Ministerium des Innern entschieden, daß eine Entschädigung der Aufsichtsräte in dieser Form nach dem Gewerkschafts-Gesetz unzulässig ist. Die Resolution der Vereine bezw. deren Geschäftsführung müssen deshalb in Zukunft auch auf die Feststellung der Entschädigungs-Methode abgesehen werden. Das Ministerium wird dementsprechend die Kaufleute, welche den diesbezüglichen Beschlüssen nicht nachkommen, zunächst das Recht der Revision durch einen Verbandsrevisor entziehen. Im Wiederholungsfall wird mit Auflösung bedroht.

Soziales.

Ein Verbot der Verwendung von Blei in Mehlmühlern hat der Oberpräsident der Provinz Brandenburg durch eine am 1. August in Kraft tretende Verordnung erlassen. Derselbe bestimmt, daß zur Befestigung der Sämen in Mählmühlern für Mähen, welche Getreide zum Genuß für Menschen oder Thiere verarbeiten, kein Blei verwendet werden darf. Vorhandene derartige Befestigungen müssen bis zum Ablauf eines Jahres nach dem Inkrafttreten der Verordnung entfernt werden. Die Regierungspräsidenten sollen jedoch befugt sein, eine ausnahmsweise Befreiung von dieser Vorschrift einzutreten zu lassen. Inwieweit Abänderungen gegen diese Verordnung werden mit einer Geldstrafe bis zu 60 M. bedroht, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen eine höhere Strafe verurteilt ist.

Ueber das gestern gemeldete Erwerbungsfall in Oberschlesien wird aus Neutchen gemeldet: Nach Meldungen aus Orzegow sind bei dem Luwale in dem gräflich Sawasgor'schen Gutshaus Schade der Paulusgrube bei Morgenroth im ganzen 26 Personen verunglückt, von denen 25 ums Leben kamen. Der Häuer Kurek lebt und befindet sich den Verhältnissen entsprechend wohl. Die Besichtigung der Verunglückten findet am Donnerstag von der Leichenkammer in Orzegow aus in einem gemeinsamen Grabe statt.

Erwerbsfähigkeit schulpflichtiger Kinder. Einem Auffay, der „Konrad Wagner in der „Sozialen Praxis“ veröffentlicht, entnehmen wir einige Angaben über die Erwerbsfähigkeit von Schulpflichtigen in Dresden. Das Material ist den amtlichen Erhebungen entnommen, welche auf Anordnung des Reichskanzlers gemacht worden sind. Die Erhebungen erstrecken sich nur auf solche Kinder, die in ihrer schulpflichtigen Zeit eine auf Erwerb gerichtete Thätigkeit ausübten, entweder bei einem Gewerbetreibenden oder bei ihren eigenen Angehörigen, ausschließlich der in Fabriken, in der Landwirtschaft, beim Obst- und Gartenbau oder im Soldatendienst beschäftigten. Von 33 708 Kindern im Alter von 7—14 Jahren waren 5772 in der vorbenannten Art erwerbsthätig. Davon sind 3648 Knaben, 2124 Mädchen. Die Beschäftigten vertheilen sich auf die einzelnen Altersstufen folgendermaßen:

13—14 Jahre	449 Knaben, 225 Mädchen,
13	662
12	701
11	648
10	516
9	296
8	235
7	141

Von den 5772 Beschäftigten arbeiten 4077 täglich (jedemfalls auch Sonntags), 1295 an mehreren Tagen in der Woche, 198 nur am Sonntag, 69 nur an einem Wochentage. Von den 4077 täglich Beschäftigten arbeiten 1374 am Vormittag (also, vor Beginn der Schule), 2335 am Nachmittag und Abend, 282 Vor- und Nachmittag, 86 zu wechselnder Tageszeit. Mit Austragen von Frühlings, Milch und Reutungen wurden

2244 Kinder beschäftigt, mit Wochengängen 1440, mit Wochengängen und gewerblicher Arbeit 249, mit gewerblichen Handreichungen 1580, darunter 732 Mädchen, im Gas- und Wassergewerbe 104 Knaben und 47 Mädchen, Hausfrauen und Straßenverkauf 82, mit artistischen Leistungen 87 Knaben und 89 Mädchen. Das Loos der Kinder dieser letzteren Kategorie muß ein besonders trauriges sein, denn aus einem dem Verfasser des Aufsatzes vorliegenden Briefe eines Artisten geht hervor, daß diese Kinder meist armen Eltern oder unehelichen Müttern abzugeben werden. — Ferner erfahren wir aus dem Aufsatz, daß 3156 Kinder für fremde Arbeitgeber, 2623 für Angehörige, 93 für Fremde und Angehörige arbeiten. Von denen, die nur für Fremde arbeiten, stehen im Alter von

10—11 Jahren	228 Knaben und 196 Mädchen
9—10	271
8—9	188
7—8	93
6—7	62

Das sind insgesamt 1382 Kinder im Alter von 6—11 Jahren, die für gewerbliche Unternehmer arbeiten. Als Frühlings-, Milch- und Reutungsträger sind im Winter bei Fremden beschäftigt 652 Knaben und 578 Mädchen, zusammen 1230, darunter 318 Knaben, 141 Mädchen im Alter von 9—11 Jahren

110	77	7—9
89	18	6—7

Diese Zahlen reden eine deutliche Sprache. Sie enthalten ein Bild sozialen Elends, welches jeder Menschenfreund nur mit Entsetzen betrachten kann. Wehlich, ja noch viel trauriger werden die Verhältnisse in anderen Großstädten sein. Wie groß muß doch die Noth und das Elend der Eltern sein, die es über sich bringen können, ihre Kinder im zartesten Alter zu einer Erwerbsthätigkeit anzuhalten, wie es beispielsweise das Frühlings- und Reutungs-tragen ist, wo die Kleinen in den frühesten Morgenstunden — zur Nachtzeit in Wind und Wetter auf die Straße müssen, um durch aufreibende Arbeit ein paar Pfennige zu dem Unterhalt der Familie hinzuzubringen. Hier kann man mit recht von einer Verfühlung der Familie reden, die aber nicht von der Sozialdemokratie, sondern vom Kapitalismus besorgt wird. Daß die Gesundheit dieser armen, auf Erwerb angewiesenen Proletariatskinder in hohem Grade geschädigt wird, daß von einem Erfolg des Unterrichts und der Erziehung bei diesen bedauernswürdigen Geschöpfen keine Rede sein kann, ist selbstverständlich. Ob aber die noch zu erwartenden Ergebnisse der vom Reichskanzler angeordneten Erhebungen zu durchgreifenden gesetzlichen Maßnahmen zum Schutze der Kinder führen werden, darf man im Zeitalter der eingetretenen Sozialreform mit recht bezweifeln.

Die ober-schlesischen Werkskassen. Wenn man schon im allgemeinen berechtigt ist, gegen sogenannte Arbeiter-Wohlfahrts-einrichtungen mißtraulich zu sein, so ist man in bezug auf Wohlfahrts-einrichtungen in Oberschlesien zum Mißtrauen geradezu verpflichtet. Zu diesen Wohlfahrts-einrichtungen gehören die 28 Werkskassen-Oberschlesien. Die Arbeiter haben sich nie mit diesen Kassen befremden können, die sich vielfach nur als Institute zweifelhafter Art bewährten. Fast nie nämlich, wenn ein Arbeiter keine Arbeitsstelle verließ, an der eine solche Kasse bestand, bekam er die gezahlten Beiträge, noch viel weniger die innerhalb der oft recht langen Jahre aufgelaufenen Zinsen zurück, und das angeblich von rechts wegen, nach den Bestimmungen der Statuten. Die Rückzahlung hing ab von der Gnade der Verwaltung.

Schon im Jahre 1896 war sogar die Regierung infolge der massenhaften Klagen der Arbeiter über den Verlust ihrer jahrelang gezahlten Beiträge auf die Unhaltbarkeit dieser Zustände aufmerksam geworden; auch eine Konferenz der Kassenverwaltungen wurde unter dem Vorsitz des Regierungspräsidenten Dr. von Witter abgehalten. Aber es kam — für ober-schlesische Verhältnisse ist das ja auch ganz selbstverständlich — nicht zu stande. Nach wie vor mußten die Arbeiter ihre Beiträge zahlen, wenn sie aber abwanderten oder entlassen wurden, waren sie ihr Geld, oft viele hundert Mark, los.

Die neuesten Gewerbe-Inspektionsberichte erwähnen ebenfalls die ober-schlesischen Werkskassen. Im vorigen Jahre, so wird vom Oberrheinischen Gewerbe-Inspektor Urech berichtet, beschwerten sich bei diesem letzteren noch einander drei Arbeiter, von denen zwei über 17 Jahre alt, einer Hütte treue Dienste geleistet hatten, darüber, daß ihnen die Arbeit gekündigt sei, weil sie ihre der Verwaltung gebührende Wohnung, die sie über 9 Jahre bewohnten, aufgeben wollten, da sie ihnen wegen ihrer zahlreichen Familie im Laufe der Zeit zu klein geworden sei. Gleichzeitig sollten die Arbeiter mit der Arbeit auch ihre Werkskassen-Beiträge verlieren. Der Gewerbe-Inspektor suchte zu intervenieren; auf seine Forderung wurde auch die Kündigung zurückgenommen; aber über die Rückzahlung oder Nichtrückzahlung der Werkskassen-Beiträge war nichts entschieden. Im Prinzip hatte die Verwaltung recht behalten, sie durfte die Arbeiter um ihre Beiträge pressen.

In ein ähnliches Stadium ist die Frage der Beitragsrückzahlung in diesen Werkskassen getreten, da infolge der Massenabwanderungen wiederum sehr viele Arbeiter auf einmal hunderte und tausende von Mark, um theil ganze Jahresrenten und mehr, wenn man die Zinsen hinzurechnet, verlieren wollten. Da fangen denn selbst bürgerliche Blätter, wie die „Breslauer Zeitung“ und das „Ober-schlesische Tageblatt“, an, gegen dieses System Front zu machen. Sie haben recht, es ist unerhört, daß nach den Statuten die Einbehaltung der Beiträge erlaubt oder vielmehr geboten ist und sie rufen deshalb den Oberrheinischen Regierungspräsidenten um Schutz für die geschädigten Arbeiter an. Aber sie unterschätzen wohl die Stiefmutterrolle der ober-schlesischen Unternehmer und Beamten. Die Hartzigkeit dieser Leute geht aus einem und vorliegenden Schreiben einer Stüttenverwaltung hervor, in dem einem die Rückzahlung der Beiträge fordernden Arbeiter von einem Vergrath mit unmissiger Offenherzigkeit gesagt wird, daß zwar der Verwaltung die Rückzahlung erlaubt sei, daß sie aber in diesem Falle von der Rückzahlung abhebe.

Was ist da zu thun? Zunächst haben mehrere der geschädigten Arbeiter beschlossen, die Verwaltungen auf Herauszahlung der Beiträge sammt Zinsen zu verklagen. Der Ausgang der Klagen ist zweifelhaft. Denn wenn auch nach allgemeinen menschlichen Gründen die Verurteilung der Verwaltungen und die Ungültigkeitserklärung von Statutenbestimmungen, die die Beitragsrückzahlung verbieten oder erschweren, sicher sein sollte, so kamen eben leider mehr die juristischen als menschlichen Erwägungen in Frage.

Hoffentlich kommt diese für die ober-schlesischen Unternehmer- und Beamtenchaft so blamable Sache einmal vor das Forum des Reichstages. Die Herren Oberschlesien haben schon zu viel auf dem Kerbholz, als daß wir ihnen die Versprechung dieser ihrer in Form von Wohlfahrtskassen angelegten Ausbeute-Einrichtung schenken dürfen.

Soziale Rechtspflege.

Für landwirtschaftliche Arbeiter ist es besonders schwer, bei Verletzungen den Zusammenhang mit dem landwirtschaftlichen Betriebe nachzuweisen und sich eine Unfallrente zu sichern. In sehr vielen Fällen ist es ihnen unmöglich, Zeugen beizubringen, da sie häufig vereinzelt arbeiten. Typisch ist der folgende Rechtsfall, der zugleich eine Anregung nahelegt. Der Kleinrentner Weis mußte sich wegen einer Handgeschwulst, die den ganzen Arm in Mitleidenschaft zog, ärztlich behandeln lassen. Es wurde eine Blutvergiftung festgestellt; die Erwerbsfähigkeit des Weis litt sehr darunter. Er machte bei der löthigenen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft einen Anspruch auf Unfallrente geltend und behauptete, er habe sich die Vergiftung im landwirtschaftlichen Betriebe zugezogen. Dem Viehfüttern habe er eine kleine Wunde erhalten, und dahinein sei wahrscheinlich Seuchengift gedrungen, denn wenige Tage vorher sei in Ort die Maul- und Klauenseuche erloschen. Die Berufsgenossenschaft lehnte den Anspruch ab, worauf Weis sich an das Schiedsgericht wandte. Die vom Schiedsgericht vernommenen Zeugen konnten alle nur bezeugen, daß der Kläger ihnen eine Geschwulst an seiner Hand

gezeigt und dabei bemerkt habe, es müsse ihm beim Viehfüttern ein Diphtheria eingebracht sein. Frau Weis sagte aus, beim Kaffeetrinken habe ihr Mann noch nicht gellagt, eine halbe Stunde darauf sei er jedoch zu ihr gekommen und habe gemeint, es müsse ihm beim Viehfüttern etwas passiert sein. Auf der Hand habe er einen großen blauen Fleck gehabt, worauf sich eine kleine Wunde abzeichnete. Der Arzt, der schließlich geholt worden sei, habe gleich den Verdacht geäußert, es könnte durch die von einem Diphtheria wahrscheinlich herrührende Wunde Seuchengift eingebracht sein. Das Schiedsgericht verurteilte dann die Berufsgenossenschaft mit der Begründung, daß ein landwirtschaftlicher Betriebsunfall anzunehmen sei. Es wurden 20 M. 50 Pf. der Vollrente zugewilligt. Das Reichs-Versicherungsamt stellte indessen auf den Rekurs der Verletzten deren ablehnenden Bescheid wieder her, so daß der Kläger endgültig abgewiesen ist. Der Senatsvorsitzende Stolzmann führte begründend aus, man komme über die bloße Möglichkeit, daß die Verletzung beim landwirtschaftlichen Betriebe stattgefunden habe, nicht hinaus; diese Möglichkeit genüge aber noch nicht, einen Anspruch auf Unfallrente zu begründen.

Die schon oben angedeutet, geht es vielen bei landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften verheirateten Personen so, wie Weis. Es kann nun aber unmöglich in der Absicht des Gesetzgebers gelegen haben, alle die armen Verletzten von ihrem Rechte auf Rente auszuschließen, bei denen eine weitgehende Möglichkeit, aber immer nur eine Möglichkeit, für den Zusammenhang der Verletzung mit dem Betriebe spricht. Läßt sich in der Nachsprache zum Teil ein anderes Verfahren, wie im Falle Weis und in vielen ähnlichen Fällen, nicht einschlagen, weil es nach dem Gesetz nicht geht, dann muß hier entschieden die Gesetzgebung in geeigneter Weise einschreiten.

Mit einem Prozeß, der auf die Lösung eines Lehrvertrages abzielte, hatte sich die Kammer des Gewerbegerichts zu befassen. Der jugendliche S. war bei dem Wägenmacher Scheuffler am 15. Juli 1897 in die Lehre getreten. Er sollte 4 Jahre lernen und dafür 200 M. Lehrgeld zahlen. 100 M. hat sein Vater bereits eingezahlt. Kürzlich verließ nun der junge Mann die Lehre, weil ihn der Meister geschlagen hatte. Ein Arzt konstatierte, daß sein linker Arm blutunterlaufen und angeschwollen war. Seine Eltern kamen bei der Gelegenheit auch dahinter, daß Scheuffler, der zugleich mit Fahrträdern handelt, den Jungen gelegentlich zum Neckelfahren benutzt hatte. Hierbei mußte der Lehrling Zetteln vertheilen. Es kam zum Prozeß. Der Vater des Geprügelten verlangte nicht nur die Lösung des Lehrvertrages, sondern auch, daß Scheuffler 50 M. von den erhaltenen 100 M. zurückzahle. Der Beklagte verweigerte trotz des ärztlichen Attestes die Züchtigung als eine sehr gelinde hinzustellen und betonte, daß das Neckelfahren im ganzen höchstens 10 Stunden gedauert habe. Der Gerichtshof verurteilte ihn jedoch, in die Lösung des Lehrverhältnisses zu willigen und die verlangten 50 M. herauszugeben. Gewerbeichter Tschow führte begründend aus, daß die Handlungsweise des Beklagten auf keinen Fall richtig gewesen sei. Abgesehen davon, daß die Züchtigung zu derbe gewesen sei, lasse es sich nicht rechtfertigen, daß er einen Lehrling, der ein hohes Lehrgeld zahle, Neckelfahren und Zettel vertheilen lasse. Aber auch jeden anderen Lehrling, der nichts zahlte, hätte er nicht dazu gebrauchen dürfen.

Gerichts-Beitrag.

Neue Mißhandlungen auf der Polizeiwache? Der Arbeiter Karl Hof ist bereits vielfach wegen roher Gewaltthaten bestraft worden. Er hatte sich gestern abends vor der neunten Strafammer am Landgericht I zu verantworten. Am Abend des 18. Februar beging der Angeklagte in der Reinoldsdorferstraße wiederum eine grobe Ausschreitung. Er prügelte seine Ehefrau, welche einen Schuttmann zur Hilfe rief. Der Angeklagte widersetzte sich seiner Verhaftung und mußte gebunden zur Wache getragen werden. Wenige Tage später richtete er an das Polizeipräsidium eine Beschwerde, worin er behauptete, daß die Schutzleute ihn auf der Wache in der furchtbarsten Weise gemißhandelt hätten. Da die Beamten dies bestritten, so hatte der Angeklagte sich auch noch wegen wissenschaftlich falscher Anschuldigung zu verantworten. Er gab alle übrigen Straftaten zu, aber darin, daß er mißhandelt worden sei, blieb er fest. Die Schutzleute hätten ihm die Hände und Füße zusammengebunden, ihn dann hochgehoben und dann wieder auf den Fußboden fallen lassen. Als er in der Zelle lag, habe er zu den Schutzleuten Fußtritte erhalten. Seine Augen seien völlig gequollen gewesen. Der Arzt, den er in der Sanitätswache in Anspruch genommen habe, sei entsetzt gewesen über seinen Zustand. Der Angeklagte habe zu ihm gesagt: Nun werden die Schutzleute wohl behaupten, daß ich mir die Verletzungen selbst zugefügt habe? worauf der Arzt erwidert habe, der Angeklagte möge sich nur auf ihn berufen. — Der Gerichtshof glaubte dem Angeklagten diesen Beweis nicht abschneiden zu sollen und vertagte deshalb die Verhandlung.

Die Frage, ob und inwieweit den Stationsbeamten der Kleinbahnen die Qualifikation als Bahn-Polizei-Beamte zusteht, hatte die II. Ferienstrafammer am Landgericht II. in ihrer gestrigen Verhandlung zu entscheiden. Der Kaufmann Joseph Lindemann aus Berlin befand sich am 20. Juni v. J. auf dem Bahnhof Mitte n. w. a. l. d. e. und betrug sich im Bahnhofs-Restaurant berart ungebührlich, daß ihm der Wirth das Lokal verbieten mußte. Da sich L. gutwillig nicht entfernte, mußte der Wirth den Stationsvorsteher rufen, der den Lindemann zwar herausbrachte, doch kehrte derselbe gleich wieder zurück und das Spiel begann von neuem. Als ihn der Vorsteher auf Verlangen des Wirthes zum zweiten Male hinausweisen wollte, gab ihm L. eine Ohrfeige. Dieser Thatbestand wurde vom Schöffengericht in Mittenwalde festgestellt, als L. sich wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt und wegen Hausfriedensbruches zu verantworten hatte. Die erste Instanz nahm jedoch an, daß die Bahn von Königs-Wusterhausen nach Mittenwalde nur eine Kleinbahn sei, deren Beamte nicht bestraft sind, bei Ausübung ihres Dienstes die Staatsgewalt zu repräsentieren. Das Urtheil lautete daher bezüglich des Widerstandes auf Freisprechung und nur wegen des Hausfriedensbruches wurde auf zwanzig Mark Geldstrafe erkannt. Gegen dieses Urtheil — soweit dasselbe auf Freisprechung lautete — legte der Anwalt Verufung ein und suchte dieselbe damit zu begründen, daß der betreffenden Bahnstrecke die Befugnisse einer Nebenbahn ertheilt worden seien. Auch der zu heutiger Verhandlung als Zeuge geladene Stationsvorsteher führte sich als Staatsbeamter, da er früher bei der Staatsbahn als Assistent bereidigt und in Mittenwalde unter Hinweis auf seinen früher geleisteten Dienstfeld verpflichtet worden ist. Der Verteidiger, Rechtsanwalt A. Blumenkral, vertrat den Standpunkt, daß der § 23 des Eisenbahn-Gesetzes vom Jahre 1838, welcher auch auf die Nebenbahnen ausgedehnt ist und auch Privatbeamten die Qualifikation als Polizeibeamte zugesieht, auf die Kleinbahnen nicht anwendbar ist, wie dies aus § 1 des Kleinbahngesetzes von 1892 hervorgeht. Die Kammer entschied wie folgt: Es handelt sich hier um eine Kleinbahn. Die Gesellschaft nennt sich selbst so und sie ist auch als solche konzeffionirt. In der Konzeffions-Urkunde ist allerdings gesagt, daß ihren Beamten in gewisser Beziehung die Rechte der Nebenbahn-Beamten ertheilt und jene ebenso wie diese als Polizeibeamte anzusehen sind, es fragt sich aber, ob der Oberpräsident in Potsdam das Recht hat, eine derartige Bestimmung zu erlassen. Das ist zu bejahen. Ob eine Bahn Haupt- oder Nebenbahn ist, das zu entscheiden ist nur die Landes-Aufsichtsbehörde befugt. Der Oberpräsident hat eine solche Entscheidung nicht zu treffen. Wenn er aber eine solche Entscheidung nicht zu treffen hat, so ist er auch nicht befugt, den Beamten der Bahnen, die er konzeffionirt, die Rechte der Beamten von Nebenbahnen beizulegen. Ein Widerstand gegen die Staatsgewalt liegt daher nicht vor, weil die inkriminierte Handlung sich nicht gegen einen mittel- oder unmittelbaren Staatsbeamten richtet. Wegen Körperverletzung liegt kein Strafvergehen vor. Der

Angeklagte hätte auf Grund der zu seinen Ungunsten eingelegten Verufung auch bezüglich des Hausfriedensbruches freigesprochen werden müssen, da der diesbezügliche Strafvergehen nicht von dem allein Berechtigten, dem Wirth, sondern vom Stationsvorsteher gestellt ist, der dazu nicht kompetent war, da es sich nicht um ein amtliches Lokal handelte. Da aber die Verufung sich nur erstreckt, soweit in erster Instanz auf Freisprechung erkannt ist, das Urtheil bezüglich des Hausfriedensbruches, weil nicht angefochten, rechtskräftig geworden ist, so bleibt die theilweise Verurteilung bestehen, im übrigen aber ist die Verufung des Staatsanwalts auf Kosten der Staatskasse zu verwerfen.

Soldatenbrief — eigene Angelegenheit des Empfängers. Die Oberpostdirektion Hamburg hatte einen Boten Dr. Beneke mit einem Strafbefehl von 480 M. bedroht, weil er einem Bekannten, der beim Militär stand, mit dem oben angegebene Bemerkung, der bekanntlich Portofreiheit in sich schließt, häufig Zeitungen, Zeitschriften und sonstige Drucksachen zugesandt hatte. Nachdem Schöffengericht und Landgericht den Boten bereits von der Anklage der Porrohinterziehung freigesprochen hatten, wies das Reichsgericht gestern ebenfalls die von der Oberpostdirektion eingelegte Verufung zurück und verurtheilte die Reichskasse zur Zahlung der Kosten einschließlich der notwendigen Auslagen des Angeklagten. Aus den im Reichsgerichtsurtheil angeführten Gründen sei folgendes hervorgehoben: Zu prüfen war, so heißt es in der Begründung, ob die Feststellung, daß es sich um eine eigene Angelegenheit des Empfängers handele, fehlerfrei getroffen und wie der Begriff des Briefes aufzufassen sei. Die erwähnte Feststellung ist wesentlich thatsächlich und läßt einen Rechtsirrtum nicht erkennen. Bezüglich der Frage, was unter einem Briefe zu verstehen sei, hat sich der Senat derjenigen Auffassung angeschlossen, die dahin geht, daß für den Begriff des Briefes nicht sowohl der Inhalt als die äußere Form entscheidend ist. Man hat dabei in betracht gezogen, daß die Post selbst in Anweisungen hin und wieder dieser Auffassung beigetreten zu sein scheint. Man wird annehmen dürfen, daß nach der amtlichen Dienstverweisung und den Ausführungs-Bestimmungen zu derselben die Eigenschaft eines Briefes nur denjenigen Postsendungen abzusprechen sei, die nach ihrer Form und sonstigen Beschaffenheit nicht in die Briefbündel verpackt werden können und bei denen es nicht möglich ist, deutliche Stempel auf der Vorder- und Rückseite anzubringen. Diese Auffassung unterliegt wesentlich die vom Senate angenommene Meinung, daß es nicht sowohl auf den Inhalt wie auf die äußere Gestaltung ankommt. War das aber der Fall, so konnte nicht angenommen werden, daß von einem Briefe keine Rede mehr sei, wenn der Inhalt des Briefes eine Druckschrift ist.

Aus Halle wird uns vom 18. Juli berichtet: Eine peinliche Angelegenheit kam in der heutigen Strafkammer-Sitzung zum Vorschein. Als gegen eine Frau Hanstein wegen Diebstahls verhandelt werden sollte, wurden Bezeugten gegen den Beschluß des hiesigen Schöffengerichts, die Rückfall-Diebstahlsache wegen Nichtzuständigkeit der Strafkammer zu überweisen, geltend gemacht, da der eine Schöffe, der bei dem Beschlusse mitgewirkt hat, vor 10 Jahren wegen vorläufiger Brandstiftung mit drei Jahren Zuchthaus vorbestraft sein soll. Das Gericht beschloß, die Akten des Schöffengerichts über den „auserwählten“ Schöffen einzufordern und wird nach der gerichtlichen Feststellung der Verurteilung des Schöffen das weitere veranlassen. — In derselben Sitzung wurde der Kalandersführer Eugen von Viderstein aus Merseburg, der im Monat Mai durch grobe Fahrlässigkeit die Papierfabrik „Königsmühle“ in Brand gesetzt hat, wodurch ein Schaden von 30 000 M. angerichtet worden ist, zu vier Monaten Gefängnis verurtheilt.

Prozeß Grünenthal und Genossen. Der Termin der Hauptverhandlung ist noch immer nicht bestimmt worden. Die seitens der Strafkammer zu drei Monaten Gefängnis verurtheilte Ella Holz hat, wie schon erwähnt, inzwischen ihre Strafe angetreten. Desgleichen hat sich ihre zu 2 1/2 Jahren Zuchthaus verurtheilte Mutter, Frau Sittig, bei dem Urtheil beurlaubt. Die Großmutter, Frau Eng, hingegen, gegen die auf neun Monate Gefängnis wegen einfacher Kuppelung erkannt worden war, hat kurz vor Ablauf der Frist gegen das Urtheil Revision einlegen lassen. Sie befindet sich auf freiem Fuße, nachdem sie schon vor einigen Monaten wegen ihres schlechten Gesundheitszustandes aus der Untersuchungshaft entlassen worden war. Uebrigens glaubt der Sachwalter von Ella Holz, das seiner Klientin von Grünenthal geschenkte Vermögen für sie im Prozeßwege erstreiten zu können, was für sie um so wichtiger ist, als sie sich dem Drettl widmen will und zu den Vorstudien Geld braucht.

In dem Singer'schen Nordprozeß wird die Schriftvergehung voraussichtlich eine erhebliche Rolle spielen. Wie wir schon mittheilten, wurde der Schneider Guthmann auf den dringenden Verdacht hin verhaftet, der Schreiber einiger anonymen Briefe zu sein, welche der Kriminalpolizei einen seiner Bekannten als den Thäter bezeichneten. Jener Angeklagte wurde nun auf diese Vergehung hin dreimal in Haft genommen, aber immer wieder auf freien Fuß gesetzt; die Sache lag nun so schlimm für ihn, als er zugeben mußte, bis abends 10 1/2 Uhr in der Wohnung der Singer gewesen zu sein. Seiner Angabe nach wollte er von der Singer 1 M. 50 Pf. einlösen, welche er für seine Auslagen an Jahrgeld und Bier bei einer Landpartie zu fordern hatte. Da die Singer jedoch das Geld nicht bei der Hand hatte und ihn auf später vertröstete, nahm er ihre Einladung, bei ihr zu verweilen, an und verblieb bis abends in ihrer Gesellschaft. Nach seiner letzten Verhaftung theilte er nun der Behörde seine Meinung dahin mit, daß am Ende Guthmann der Briefschreiber sei. Daraus ist ersichtlich, daß der Gang der Untersuchung ist andauernd sehr mühevoll und langwierig.

Versammlungen.

Der Wahlverein für den 1. Wahlkreis hielt am Montag eine Versammlung bei Wiegels, Stralauerstraße, ab, in der Genosse Lätzerow über: „Vor und nach den Wahlen“ referirte. Der Redner erörterte in seinen Ausführungen den Verlauf der letzten Reichstagswahlen, die im allgemeinen recht günstig für die Sozialdemokratie abgeschlossen haben, aber noch ein besseres Ergebnis geliefert hätten, wenn es uns möglich wäre, die politisch Indifferenten von unseren Bestrebungen durch die Presse genügend zu informieren. Der Redner erinnert an die Schreibweise der sogenannten unparteiischen Presse, die im wesentlichen daran schuld ist, daß noch ein so großer Theil der Bevölkerung den politischen Ereignissen gleichgültig gegenübersteht. Er erinnerte an die Kampfmethode unserer Gegner, die gefühllos über die Ziele der Sozialdemokratie unwahre und oft geradezu lächerliche Dinge behaupten, um insbesondere auf dem ländlichen Lande, wo unsere Agitation sehr erschwert ist, während den Gegnern der ganze Beamtenapparat zur Verfügung steht, die Sozialdemokratie herabzuwürdigen. Den Verlust der zwei Berliner Wahlkreise führt der Redner in der Hauptsache insbesondere darauf zurück, daß die Berliner Parteigenossen sich aufzuhe für die Provinz engagirt hatten und dadurch naturgemäß die Agitation in Berlin selbst darunter gelitten hat. Jedenfalls aber sei die Regierung mit dem Resultat der Wahlen weit weniger zufrieden, da sich wieder der unaufrichtige Fortschritt der Sozialdemokratie recht deutlich gezeigt hat und überhaupt eine Verschiebung nach links zweifellos eingetreten ist. Für die reaktionären Pläne, insbesondere für die Vereinigung des gleichen, geheimen und direkten Reichstagswahlrechts und des Koalitionsrechts dürfte sich auch durch die jetzige Zusammenfassung des Reichstages schwerlich eine Majorität finden. Aber, so meint der Redner, wenn es auch der Sozialdemokratie trotz aller Manipulationen der Gegner gelungen ist, wieder eine so günstige Position zu erlangen, so dürfen die Parteigenossen sich doch nicht damit begnügen, zumal es nicht ausgeschlossen ist, daß die Volksvertreter vor Ablauf der fünfjährigen Legislaturperiode nach Hause geschickt werden, sondern sie müssen nach wie vor mit regem Eifer agitieren und organisieren, sowie für die Ausbreitung unserer Presse wirken, um auf alle Fälle gerüstet zu sein. Eine Diskussion

über den beifällig aufgenommenen Vortrag wurde nicht beliebt und die Versammlung hierauf geschlossen.

Die organisirten Korbmacher beschloßen in ihrer Versammlung vom 18. d. M. nach einem Referat des Gen. Boeckh über das neue Handwerkergesetz, sich an den Wahlen zu den Gesellen-ausschüssen zu betheiligen.

Der Vorsitzende des Vereins zur Wahrung der Interessen der Maurer Berlins und Umgebung, Franz Schulze, wünscht festgestellt zu sehen, daß er in der Versammlung vom 10. d. M. den in Amerika verstorbenen Genossen Grottau nicht als Mitbegründer des Vereins, sondern lediglich als Kollegen und Genossen habe ehren wollen.

In der Generalversammlung des sozialdemokratischen Vereins „Vorwärts“ zu Rixdorf am 12. Juli gab der Kassirer Krüger den Kassenbericht vom letzten Quartal, laut welchem der Verein eine Einnahme von 261 M., eine Ausgabe von 181,85 M. zu verzeichnen hatte, so daß ein Bestand von 79,65 M. verbleibt. Der Verein zählt 888 Mitglieder. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassirer Decharge ertheilt. Hierauf gab der Vorsitzende Klein den Vorstandsbericht vom letzten Vierteljahr. In Punkt 3 legte Genosse Weistroth die Abrechnung von der Urania-Vorstellung vom 2. Osterfeiertage vor. Diefelbe brachte einen Ueberschuß von 81 M., ebenso brachte die Abrechnung vom Märzberggängen einen Ueberschuß von 185,10 M. und wurde hierauf Decharge ertheilt. Darauf hielt Genosse Wagner einen Vortrag über: „Was hat uns die letzte Reichstagswahl gelehrt?“ Der Beifall am Schluß der Rede bewies am besten, in welcher treffender Weise der Referent seine Aufgabe gelöst hatte. An der Diskussion betheiligten sich die Genossen Kegerau, Keller, Klein, Rosenbaum. Ersterer tadelte die Genossen am Orte, welche nicht der Organisation beitreten. Rixdorf habe bei der Wahl 10 064 Stimmen abgegeben, demnach müßte der Verein mindestens 8000 Mitglieder zählen. Anschließend an die hohe Wählerzahl Rixdorfs forderte der Vorsitzende, Genosse Klein, zum Abonnement des „Vorwärts“ auf und schloß hierauf die Versammlung.

Brig. Der Volks-Bildungsverein hielt am Freitag, den 8. d. M., seine Generalversammlung ab. Der Kassenbericht ergab eine Einnahme von 60,88 M., eine Ausgabe von 17,25 M. Die Mitgliederzahl liegt bei 37 auf 50. In den Vorstand wurden gewählt: Händel zum Vorsitzenden, Buchs zum Schriftführer und Witte zum Kassirer.

In Französisch-Buchholz tagte am 17. Juli eine öffentliche Bauhandwerker-Versammlung. Nach einem Referat Kater's von Berlin wurde die Gründung einer Zählstelle des Vereins Berliner Maurer (lokal) und auch die Zählstelle für den Verein der Berliner Zimmerer beschloßen. Als Kassirer wird von den Maurern Kiewewetter, von den Zimmerern Frank gewählt. Zum Vertrauensmann wird Schmidt, zu Revisoren Köppen und Maroklie gewählt. Jeder in Französisch-Buchholz arbeitende Maurer und Zimmerer hat pro Woche 10 Pf. zum Generalfonds zu zahlen. Das Verkehrslokal befindet sich „Zum Storch“.

In Schöneiche bei Friedrichshagen wurde am vergangenen Sonntag eine Versammlung abgehalten, in der Genosse Sonnenburg-Friedrichshagen einen Vortrag hielt, an dessen Schluß er die Nothwendigkeit einer politischen Organisation betonte. Es wurde die Gründung eines Arbeiter-Bildungsvereins beschloßen. Nach Verlesung des Statuts wurde der Vorstand gewählt und alle Anwesenden erklärten ihren Beitritt. Das Militär, das bei dem Wirth, wo die Versammlung stattfand, einquartiert war, wurde nun natürlich zurüdgezogen. Der Wirth, Herr Ebeling, wird sein Lokal nach wie vor den Arbeitern zur Verfügung stellen.

Landmannschaft der Schleswig-Holsteiner. Heute, abends 8 1/2 Uhr Zusammenkunft in Feuerstein's Restauration (Zuh. R. Herzberg), Alte Jakobstraße 75. Sonntag, den 24. Juli, Sommerfest ebendortselbst.

Der Krieg.

Doch keine Friedensansichten?! Trotz der Kapitulation Santiago's glaubt man in Washington, daß der Abschluß des Friedens weiter entfernt sei als je. Es ist auch nicht ein einziger Schritt im Sinne einer Vermittelung von einem Vertreter irgend welcher Macht gethan worden. Hieraus erklärt sich der am Montag ergangene Befehl, alle Vorbereitungen zur Abfahrt von Watson's Geschwader und zur Expedition nach Portoriko zu beschleunigen. Nach dem letzten Ministerrath wurde versichert, Mac Kinley habe erklärt, er habe keine Mittheilungen über die Frage von Friedensverhandlungen von spanischer Seite erhalten. Die Regierung erwarte auch die Eröffnung entsprechender Unterhandlungen nicht vor dem Falle Havana's. Es heißt, Präsident Mac Kinley sei noch immer entschlossen, die Operationen gegen Havana bis zum Herbst zu verschieben.

Auch aus Madrid kommen Nachrichten, die nicht auf Friedensschluß deuten. Die Vertheidigungsarbeiten werden in allen spanischen Häfen eifrig fortgesetzt. Die Regierung hat das Auslösen des Leuchtthurmes von Mahon angeordnet.

Neue Verwaltung in Santiago. Aus Washington wird vom 19. d. M. gemeldet:

Präsident Mac Kinley hat in vergangener Nacht einen Staatsakt erlassen, welcher Anordnungen für die Regierung der Provinz Santiago trifft. Dies ist der erste derartige Akt, welcher bisher von einem Präsidenten der Vereinigten Staaten vollzogen wurde. Das Dokument enthält auch eine Proklamation an die Bevölkerung des Gebietes, welche die Absichten der amerikanischen Regierung bezüglich derselben darlegt. Die Proklamation betont die förmliche Ersetzung einer neuen politischen Gewalt in Cuba und sichert der Bevölkerung absoluten Schutz für Person und Eigentum zu, sowie auch für die Ausübung ihrer privaten Rechte und geschäftlichen Beziehungen. Alle gegenwärtig im Besitze der amerikanischen Land- und Seestreitkräfte befindlichen Häfen und Plätze werden dem Handel aller neutralen Nationen geöffnet sein für solche Artikel, welche keine Kriegscontrabande sind, gegen Zahlung der zur Zeit der Einfuhr in kraft gewesenen Sölle. Die einheimische Konstablermannschaft wird, soweit dies thunlich, erhalten bleiben, ebenso die vor der Okkupation im Amt gewesenen ordentlichen Gerichte. Die wichtigste Aenderung des Tarifs für Santiago ist eine Reduktion des Tonnengeldes bei Schiffen, welche 2000 und mehr Tonnen führen, von einem Dollar per Tonne auf zwanzig Cents.

Von Manila. Aus Hongkong wird vom 18. Juli telegraphirt: Der deutsche Kreuzer „Cormoran“, welcher am 15. d. M. von Manila abgegangen war, ist heute hier eingetroffen. Derselbe berichtet, in Manila sei alles ruhig, die Aufständischen hätten neuerdings keine Fortschritte gemacht. Weitere amerikanische Truppen seien bisher nicht angekommen. Es verlautet, Aguinaldo sei nach Manila gekommen, um mit dem General-Gouverneur zu verhandeln. Die ganze amerikanische Flotte liege vor Cavite.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

München, 19. Juli. (W. S.) Hier zirkulirt neuerdings das Gerücht von einer Verschlimmerung im Befinden des Königs Otto.

Haug, 19. Juli. (W. S. S.) Nach einer amtlichen Depesche aus Urgin sind die Chinesen während der letzten Nacht in großer Anzahl vor den Truppen nach der Nordliste zu geflohen. Die Ruhe in Ubi ist wiederhergestellt.

Beiersburg, 19. Juli. (W. S. S.) Wegen der Unruhen in Andaman sind mehr als 400 Personen verhaftet und in den Städten Andaman, Oich, Ramangan und Marghan internirt worden. Nachdem das auf Tod durch den Strang lautende Urtheil an den Hauptabführern vor kurzem bereits vollstreckt worden ist, sind von 48 weiteren Verurtheilten 37 begnadigt und die übrigen von den Eingeborenen öffentlich gehängt worden. Gegen die anderen Angeklagten wird das Verfahren demnächst aufgenommen werden. Im Gebiete ist jetzt alles ruhig.

Zweiter Kongress der Hafenarbeiter, Binnenfahrer, Flößer, Flugmaschinen und anderer am Wasser beschäftigten Personen Deutschlands.

Hamburg, den 18. Juli 1898. Zweiter Verhandlungstag. (Vormittags-Sitzung.)

Reichstags-Abgeordneter von Elm führt aus, daß der jetzige Zustand der Arbeitsvermittlung unhaltbar sei. Die Arbeiter seien jetzt beinahe gänzlich gezwungen, Wirtschaften zu besuchen, um Arbeit zu erhalten. Der Wirth habe allerdings einen Vortheil daran, daß der kranke Uebelstand erhalten bleibe. Bisher hätten die Arbeiter im und am Hafen noch nicht den Versuch gemacht, einen eigenen Arbeitsnachweis zu errichten. Seitens der Arbeiter sei bereits ein Feuerbureau für die Seelente errichtet worden. Erst habe man diesen Arbeitsnachweis mit Freuden begrüßt, jetzt hege man die Befürchtung, daß diese Einrichtung auch zu etwas anderem benutzt werden könnte. Die Wirtschaften seien hierdurch keineswegs beseitigt worden. Redner bezieht hierauf den von der Patriotischen Gesellschaft in Hamburg geleiteten Arbeitsnachweis, auf den beinahe alle Arbeiter seinen Einfluß ausüben können. Von Seiten des Arbeitgeber-Verbandes wird jetzt der Versuch gemacht, einen Arbeitsnachweis für die Seelente zu errichten. Der Referent bezieht hierauf den vom Geschäftsführer des Arbeitgeber-Verbandes, Dr. Martens, veröffentlichten Geschäftsbericht, in dem es heißt, es sei Sache der Arbeitgeber, Arbeitsnachweis-Bureaus zu schaffen. Dieser Herr vertritt den Standpunkt, daß die Arbeiter sich nur beschweren dürfen, alles andere ist nach seiner Meinung Sache der Arbeitgeber. Redner schildert hierauf eingehend die in anderen Städten vorherrschende Art der Arbeitsvermittlung. Wir stehen auf dem Standpunkt, so führte er weiter aus, daß alle Einrichtungen, die für die Arbeiter geschaffen werden, auch durch die Arbeiter kontrollirt werden müssen. Nur hierdurch wird die Gewähr geboten, daß die Bestimmungen durchgeführt werden. Die übrigen Ausführungen deden sich mit den von ihm in folgender Resolution niedergelegten Ansichten:

Der Kongress der Hafenarbeiter Deutschlands erklärt in den von Arbeitgebern errichteten Arbeitsnachweisen lediglich ein Mittel, durch welches dieselben beabsichtigen, die berechtigten Bestrebungen der Arbeiter zur Verbesserung ihrer Lage zu unterdrücken, das Koalitionsrecht letzterer durch schwarze Listen und Maßregelungen illusorisch zu machen.

Der Kongress kann auch den städtischen Arbeitsnachweisen Vertrauen nicht entgegenbringen, so lange nicht den Arbeitern das Recht eingeräumt wird, aus ihren eigenen Reihen die Vorsteher der Arbeitsnachweise selbst zu wählen und die unparteiische Handhabung des städtischen Arbeitsnachweises durch eine zu gleichen Theilen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern gewählte Aufsichtskommission garantiert ist. Grundätzlich hält der Kongress daran fest, daß die Arbeiter als Verkäufer ihrer Baare Arbeitskraft die Kontrolle über die vereinbarten Lohn- und Arbeitsbedingungen selbst zu führen berechtigt sind. Zur Beseitigung der mannigfachen Mißstände bei der Arbeitsvermittlung im Hafenbetriebe hält der Kongress es deshalb im allseitigen Interesse für absolut erforderlich, daß die Kommunen den Arbeitern unentgeltlich Räume zur Verfügung stellen, in welchen dieselben den mannigfachen Bedürfnissen des Hafenbetriebes entsprechend Arbeitsnachweise errichten können.

Der Kongress hält dies für das einzige Mittel, die ständige Ausbeutung der Hafenarbeiter durch das heutige System der Arbeitsvermittlung als auch die Gefährdung der Moral der Arbeiter durch dasselbe wirksam zu bekämpfen und mit der Zeit vollständig zu beseitigen.

Ahrens-Stettin schließt sich den Ausführungen des Referenten an und erklärt, daß die Arbeitsnachweise den Arbeitern gehören müßten.

Schlüter-Niel: Wir haben uns schon des öfteren zwecks Errichtung eines Arbeitsnachweises an die Stadtverwaltung gewandt, jedoch ist bisher noch nichts geschaffen worden. Aus eigenen Kräften und Mitteln können wir keine zweckmäßige Institution schaffen.

Nachdem noch Cörs-Hamburg verschiedene Mißstände beleuchtet, werden einige Begrüßungsgramme verlesen, worauf die Mittagspause eintritt.

Nachmittags-Sitzung.

Kellermann eröffnet die Sitzung um 2 Uhr. Es wird in der Debatte über den Arbeitsnachweis fortgefahren. Meyer-Bremen und Kunze-Bremerhaven führen aus, die Arbeitsvermittlung liege in ihren Heimathäfen sehr im Argen. In Bremerhaven soll jetzt der Antrag gestellt werden, einen Wärmeschuppen für die Arbeitstuchenden zu errichten.

Deder-Magdeburg: Die Hafenarbeiter haben bei uns keinen Arbeitsnachweis. Die Hafenverwaltung läßt jetzt stets Annoncen los, daß Arbeiter gesucht werden. Es erfolgt dann stets ein großes Ueberangebot, das sehr nachtheilig auf die Kollegialität und die Familienverhältnisse wirkt.

Lühr-Baggerer-Hamburg: Die Staatsbaggerer müßten früher, wenn sie Arbeit suchen wollten, auf dem staatlichen Radweissbureau 50 Pf. zahlen. Auf unseren Antrag ist diese Gebühr abge schafft. Einen Schuppen hat der Staat noch nicht errichten wollen.

Wed-Mannheim: Der städtische Arbeitsnachweis in Mannheim wird sowohl von den Arbeitgebern wie den Arbeitern am Hafen nicht benutzt. Wir hoffen, daß unser neuer Hafeninspektor uns etwas Ersprießliches schaffen wird.

Cörs-Köln: Wir sind gegen den städtischen Arbeitsnachweis und gegen die Uebernahme des Radweisses durch das Gewerbegericht, weil wir Maßregelungen befürchten.

Johannsen-Flensburg: Bei uns haben die Anwerbung der Arbeiter die Vorarbeiter in Händen. Dieselben versehen dieses Geschäft zu unserer Zufriedenheit. Wir haben auch gut geleitete Kaffeehallen, in denen wir uns unseren Lohn theilen können.

Fisch-Bremerhaven, Stein-Altona, Krügenau und Döring-Hamburg treten für Annahme der Resolution ein.

Jünger-Hamburg, Schauermann: Den kommunalen Arbeitsnachweisen gieße ich die jetzigen Verhältnisse vor. Die ersteren würden Maßregelungsbureaus werden.

Bill-Hamburg, Eversführer, schildert, wie maßloses Unglück der Arbeitsnachweis des Vereins der Eversführerbaase über die Hamburger Eversführer gebracht hat. Kommunale Arbeitsnachweise, bei denen die Arbeiter mitzuwirken hätten, würden Besserung schaffen.

Wed-Hamburg tritt für die Resolution ein und schildert die Verhältnisse der Arbeitsvermittlung in Hamburg, die sehr traurige seien.

Kellermann-Hamburg: Wir können uns den Forderungen der Resolution anschließen. Bezüglich der Lohnanzahlungen in den Wirtschaften ist zu bemerken, daß nach § 115a der Gewerbeordnung die Lohnanzahlungen in allen Wirtschaften, dazu gehören auch die Kaffeehallen, verboten ist. Bedauerlicherweise, und das gilt besonders für die Hafenarbeiter Hamburgs, treten die Arbeiter den Polizeibeamten, die nach Lohnanzahlungen in den Wirtschaften recherchiren, ungemein hinderlich in den Weg. Die Arbeiter schätzen geradezu die Arbeitgeber, die den § 115a der Gewerbe-Ordnung übertreten haben, indem sie den Beamten keine oder falsche Auskunft geben.

v. Elm führt im Schlußwort aus: Die Ueberwachung darüber, daß die Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung von den Arbeitgebern inne gehalten werden, müssen die Organisationen in die Hand nehmen. Und so ist es auch mit dem Arbeitsnachweis. Stärken Sie Ihre Organisation, dann muß und wird man darauf Rücksicht nehmen. Es wird darauf die durch v. Elm vorgeschlagene Resolution

einstimmig angenommen. Es ist damit dieser Punkt der Tagesordnung erledigt.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: „Das Unfallversicherungsgesetz“ ergreift Reichstags-Abgeordneter Mollenhuth das Wort, der eingehend die geschichtliche Entwicklung und die Thesen des Gesetzes schildert. Die Hafenarbeiter seien zum großen Theil noch nicht dem Unfallversicherungsgesetz unterstellt; daß dies geschehe, dafür müsse in erster Linie Sorge getragen werden. Die letzte Novelle zum Unfallversicherungsgesetz sollte die ärgsten Mißstände beseitigen, aber es wären noch viele Lücken nachgeblieben. Auch andere große Arbeitergruppen seien diesem Gesetz noch nicht unterstellt. Nach eingehender Begründung ersucht Redner um Annahme folgender Resolution:

Der Kongress erklärt: Das Unfallversicherungsgesetz entspricht nach seiner Richtung hin den berechtigten Anforderungen der Arbeiter. Eine gründliche Reform des Gesetzes ist dringend geboten und ist dafür zu sorgen, daß

- 1. sämtliche Arbeiter der Versicherung unterworfen werden,
2. den Verletzten für den materiellen Schaden vollständiger Ersatz geleistet wird,
3. die Unfallversicherung wirksam gemacht wird dadurch, daß den Arbeitern größere Rechte beim Erlaß von Verhütungsvorkehrungen und bei der Ueberwachung der Betriebe eingeräumt werden.

Heitmann-Lübeck schildert eine Anzahl in die Augen springender Mißstände, worauf Döring-Hamburg auf die auf den Dampfern herrschenden Uebelstände hinweist. Die Kontrolle, die von seitens eines Privatbeamten der Unfallgenossenschaft geübt wird, sei naturgemäß äußerst mangelhaft.

Ahrens-Stettin spricht im Sinne des Vorredner.

Hoffmann-Hamburg entrollt ein anschauliches Bild von der Rentenbrücker, wie sie namentlich von seitens der Seebefugnisgenossenschaft beliebt wird. Beim verunglückten Seemann komme noch weniger Arbeitsverdienst zur Anrechnung als beim jugendlichen Kesselrenner, dessen Lohn 2 M. pro Tag betrage. Der Ausbau dieses Gesetzes müsse umgehend erfolgen, damit es das werde, was es sein soll: ein Unfallversicherungsgesetz.

Schlüter, Meyer, Kabe, Lühr, Krügenau und Wed sprechen in ergänzendem Sinne, worauf Mollenhuth nochmals darauf hinweist, daß recht eifrig Material gesammelt werde. Viele Unfälle resultirten aus der überlangen Arbeitszeit. Wenn jemand verunglücke, müsse genau festgestellt werden, wie lange er am Tage vorher beschäftigt gewesen sei. Das Unfallversicherungsgesetz habe unzweifelhaft große Mängel, u. a. auch den, daß der Arbeiter nicht durch den Unfall ein willenloses Vermögensstück der Berufsgenossenschaft werde. Nicht allein, daß der Verunglückte eine Verkrüppelung davontrage, habe er noch den Verlust der persönlichen Freiheit mit in den Kauf zu nehmen. Die Mängel müßten immer wieder kritisiert werden. Mit Erfolg sei dies nur möglich, wenn die Organisation genügend erstarkt sein wird. Die Resolution wurde hierauf einstimmig angenommen.

Der folgende Punkt der Tagesordnung: „Die Gewerbegerichte“, wird zurückgestellt, da der Referent erst später erscheinen kann.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung: „Die Organfrage“, ergreift Döring-Hamburg das Wort: Die Presse ist sehr wichtig. Durch sie können wir die Leute aufklären, ihnen die Mittel in die Hand geben, sich gegen Uebergriffe ihrer Arbeitgeber zu wehren. Durch die Presse wird ein Gedankenaustausch bewerkstelligt und so die Organisation gewaltig gestärkt. Aber eine sehr wichtige Frage ist die Kostenfrage und die Frage der Verbreitung. Das kann auf dem Kongress nicht gut erörtert werden. Ich empfehle Ihnen deshalb folgende Resolution zur Annahme:

Der Kongress erklärt, daß die Einführung eines Fachorgans für die Hafenarbeiter von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist. In Erwägung aber, daß der Kongress endgültige Beschlüsse in dieser Frage zu fassen nicht im Stande ist, überweist der Kongress diesen Punkt an die Generalversammlung mit dem Ersuchen, Beschluß darüber zu fassen, ob es aus praktischen Gründen thunlich ist, ein Fachorgan für die Hafenarbeiter einzuführen oder nicht.

In der Debatte sprechen Kunze-Bremerhaven, Meyer-Bremen, Deder-Magdeburg, Schlüter-Niel, Lange-Hamburg, Kalarbeiter, und Schleef-Hamburg gegen Einführung und Evers-Köln, Ahrens-Stettin, Jünger-Hamburg und Sabath, Vertreter der General-Kommission der Gewerkschaften Deutschlands, für Einführung eines Fachorgans.

Es wird darauf die von Döring vorgeschlagene Resolution einstimmig angenommen. Nachdem noch eine Anzahl Begrüßungsgramme verlesen sind, wird die Sitzung geschlossen.

Hamburg, 19. Juli 1898.

Dritter Verhandlungstag. (Vormittags-Sitzung.)

Kellermann eröffnet die Sitzung. In dem vierten Punkt der Tagesordnung „Die Gewerbegerichte“ nimmt das Wort der Vorsitzende der General-Kommission der Gewerkschaften Deutschlands, L. Legie: Es waren aus einzelnen Ortschaften Mittheilungen an den Zentralverband-Vorstand gekommen, daß die Hafenarbeiter den Gewerbegerichten nicht unterstellt wären. Der Vorstand hat darauf eine Umfrage ergehen lassen. Aus 13 Ortschaften sind darauf Antworten gekommen. In 12 davon waren Gewerbegerichte. Nur in Wrahe war keins. In 11 von den 12 Ortschaften waren ferner die Hafenarbeiter den Gewerbegerichten unterstellt. In dem einen Ort, in dem sie dem Gewerbegericht nicht unterstellt waren, ergab sich das aus § 72 des Gesetzes betreffend die Gewerbegerichte, nach dem die letzteren für Militär- und Marinepersonen nicht zuständig sind. Es wurde durch die Umfrage also nicht bestätigt, daß die Hafenarbeiter den Gewerbegerichten nicht unterstellt waren. Nur in Lübeck waren die Hafenarbeiter nicht in die Listen zu den Wahlen für die Gewerbegerichte aufgenommen. Das hätten sie aber selbst abstellen können, indem sie durch eine gerichtliche Entscheidung ihre Aufnahme in die Listen erzwingen hätten. Nach der Gewerbe-Ordnung sind die Arbeitgeber der Hafenarbeiter Gewerbetreibende, also sind naturgemäß die Hafenarbeiter auch gewerbliche Arbeiter und damit sind die Gewerbegerichte für die Hafenarbeiter zuständig. Der Referent giebt sodann noch ein anschauliches Bild über die Entwicklung und die Einrichtung der Gewerbegerichte und die Ungünstigkeit der Zwangs-Schiedsgerichte und schlägt dem Kongress folgende Resolution zur Annahme vor: „In Erwägung dessen, daß die Hafenarbeiter zweifellos als gewerbliche Arbeiter zu betrachten sind, auf welche der Titel VII der Gewerbe-Ordnung Anwendung findet, weil in § 36 der Gewerbe-Ordnung die Schauer und Stauer als Gewerbetreibende bezeichnet werden; weil ferner die Gewerbegerichte in den meisten Hafenstädten die Streitigkeiten ohne weiteres als zur Zuständigkeit des Gewerbegerichts gehörend anerkennen; beschließt der Kongress, die Hafenarbeiter Deutschlands aufzufordern: 1. alle aus dem Arbeitsverhältnis entstehenden Streitigkeiten mit den Arbeitgebern vor den Gewerbegerichten anhängig zu machen; 2. bei den Wahlen der Gewerbegerichts-Beisitzer dann, wenn die Hafenarbeiter in die Wählerlisten nicht eingetragen werden sollen, die Eintragung bei den Wahlkommissionen zu beantragen, sowie nach Bedarf und nach Verständigung mit den anderen bei der Wahl beteiligten Personen Kandidaten aus dem Kreise der Hafenarbeiter aufzustellen.“ In der Debatte sprechen Meyer-Bremen, Schlüter-Niel, Ahrens-Stettin, Wed-Hamburg, Döring-Hamburg, Bill und Heineder-Hamburg, Wed-Mannheim, Stein-Altona und Deder-Magdeburg, die Auskunft über ihre heimischen Gewerbegerichte geben und einzelne besondere Fälle eigenthümlicher Entscheidungen der Gewerbegerichte anführen. Es wird sodann die von Legie vorgeschlagene Resolution einstimmig angenommen.

Zum letzten Punkt der Tagesordnung: „Agitation“ referirt Bill-Hamburg. Die Hafenarbeiter sind noch jung in der Organisation. Auf dem Hafenarbeiter-Kongress in Kiel ist darauf hingewiesen worden, einen Industrieverband ins Leben zu rufen. Die Agitation unter den Hafenarbeitern ist äußerst schwierig, da es zu viel Verufe giebt. Außerdem muß in betracht gezogen werden, daß eine große Fluktuation unter den Hafenarbeitern stattfindet. Schiffbrüchige Erzfinden strömen nach den Häfen, um dort ihr Leben zu fristen. Nach einer Statistik giebt es unter den Hafenarbeitern äußerst viele Wälder und Schlächter. Dies führt dazu, daß die Agitation äußerst schwer zu betreiben ist. Wenn ein Verband seiner Aufgabe gewachsen sein soll, so ist es erforderlich, daß sämtliche im Berufe thätigen Arbeiter demselben angehören. Wir haben ja schließlich nur einen Arbeitgeber, deshalb müssen wir auch nur einen Verband haben. Während des Streiks waren in Hamburg 16789 Hafenarbeiter organisiert. Damals hatten sich allerdings viele Leute nach dem Hafen gedrängt, die sonst dort nichts verloren hätten. Nach Beendigung des Streiks sind diese Leute zum größten Theil verschwunden. Die Sektionen der Schauerleute und Eversführer sind ebenso stark geblieben, was ein erfreuliches Zeichen ist. Daß man seiner Zeit nicht besonders gut auf die Streikbrecher zu sprechen war, ist leicht erklärlich. Ich verrete den Standpunkt, daß wir die Streikbrecher jetzt in die Organisation aufnehmen. Die Agitation muß unter den Seelenten, Hafenarbeitern, Flößern und so weiter gemeinschaftlich betrieben werden. Es muß ein gemeinschaftlicher Industrieverband geschaffen werden; alle im Transportgewerbe thätigen Arbeiter gehören unter einen Hut. Der Kongress muß es frei aussprechen, daß auch eine internationale Verbindung angebahnt werden muß. Redner schlägt folgende Resolution vor:

Der Kongress wolle beschließen, daß die Gewerkschaftskartelle dahin zu wirken haben, die Hafenarbeiter und verwandten Berufe auf die bestehende Organisation zu verweisen. Gleichzeitig wird es der Generalkommission zur Pflicht gemacht, dort die Organisation zu unterstützen, wo noch keine Mitgliedschaften bestehen. Es ist dringend nothwendig, den genannten Berufen eine erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen, damit auch hier menschenwürdige Zustände geschaffen werden. Der Kongress beschließt ferner: In Zukunft muß die Agitation für die auf dem Kongress anwesenden Berufe möglichst eine einheitliche sein, indem die Referenten, die in die verschiedenen Orte geschickt werden, im Interesse dieser Berufe zu referiren haben. Gleichfalls ist es nothwendig, daß auch bei der Anfertigung von Flugblättern oder Broschüren eine Einheitlichkeit ausgedrückt wird. Um dies bewerkstelligen zu können, ist es erforderlich, daß ein Kartellvertrag unter den auf dem Kongress vertretenen Berufen angebahnt wird. Der Kongress ist ferner der Ansicht, daß der Verband der Hafenarbeiter weiter ausgebaut und ein Verband aller in der Transport-Industrie beschäftigten Arbeiter angebahnt wird.

Hierüber entspinnt sich eine sehr lebhafte Debatte, in der alle Redner ihre Erfahrungen auf diesem Gebiete und ihre die lokalen Verhältnisse ihrer Orte berührenden Wünsche vortragen.

Jünger-Hamburg macht den Vorschlag, eine Kommission, bestehend aus sämtlichen Berufen, zu wählen, welche die Vorarbeit zu einem Industrie-Verband zu machen hat. Der Delegirte aus Mannheim verspricht sich viel von der Flugblattagitation. Auch das „Korrespondenzblatt“ müsse in den süddeutschen Häfen verbreitet werden.

Der Stettiner Delegirte hebt hervor, daß es ihnen gelungen sei, die dort bestehende Lokalorganisation auf 600 Mitglieder zu bringen. Eine nachhaltige Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter könne nur auf dem Wege der Gesetzgebung erfolgen.

Legie führt aus, es sei müßig, auf die letzteren Ausführungen einzugehen. In Hamburg habe man gesehen, daß nur durch Forderungen, wie z. B. die Forderung des Hafeninspektors, etwas erreicht werden kann. Eine große, gewerkschaftlich organisierte Macht der Arbeiter sei erforderlich, um zu besseren Zuständen zu gelangen, das hätten die Kämpfe auf wirtschaftlichem Gebiete in den letzten Jahrzehnten bewiesen. Selbstverständlich sei es, daß durch gesetzgeberische Maßnahmen etwas gethan werden müsse. Es sei eigentlich in der Debatte kein positiver Vorschlag, abgesehen von dem Vorschlag des Delegirten Jünger, gemacht worden. Ob es nun gerade erforderlich sei, die schlecht bezahlten Flößer des Ostens, die zum größten Theil Ausländer sind, heranzuziehen, lasse er dahingestellt. Es gebe doch noch sehr viel im Innern Deutschlands zu thun.

Tokales.

Die Erfolge. In gewissen bürgerlichen Kreisen ist man von der wunderbaren Einrichtung der heutigen Gesellschaft hochentzückt. Trotzdem man nun jede Gelegenheit wahrnimmt, für diese Einrichtung seine Zufriedenheit in Dankgebeten auszudrücken, muß man doch durch mancherlei Bestrebungen eingestehen, daß die bestehende Ordnung besserungsbedürftig ist. Leuten, die fortwährend sich in Dankgebeten ergehen, ist natürlich nicht zuzumuthen, daß sie den Dingen auf den Grund gehen. Sie sehen wohl die verdorrten Früchte, doch den Bruch im Zweig oder gar die faulende Wurzel finden sie nicht.

Da ist zum Beispiel die Bahnhofsmission. Sie hat sich beinahe ausschließlich die Aufgabe gestellt, von außerhalb zuziehende Mädchen, die hier einen Dienst suchen wollen, auf dem Bahnhofe zu empfangen und ihnen ein Unterkommen oder auch gleich eine Stellung zu verschaffen. Auf diese Weise sollen die Mädchen vor der großstädtischen Verführung beschützt und im Verein mit anderen Mitteln ähnlicher Art die leidige Prostitution eingedämmt oder gar ausgerottet werden.

Niemand wird bemerken können, daß die Friedrichstraße und andere berüchtigte Gegenden, sowie die bekannten Nacht-Casös, in denen vielleicht manche respektablen Verwandten und Bekannten der Bahnhofsmissionärinnen die käufliche Liebe durch starke Nachfrage groß ziehen, jetzt ein anderes Publikum aufweisen, als vor der Thätigkeit der Bahnhofsmission und anderer sittenretterischer Verbindungen. Das Angebot käuflicher Liebe nimmt ganz naturgemäß der durch schlechte Lebenshaltung bedingten Degeneration eher zu als ab. Und dann darf man nie vergessen, wie schwer es den arbeitenden Frauen und Mädchen durch die raffinierte Ausbeutung ihrer Kräfte gemacht wird, sich der Verlockung zu einem leichten, wenn auch verdorbenen, zerstörenden Leben zu widersetzen. Die Bahnhofsmission ist also ein besonders kräftiges Beispiel der in der heutigen Gesellschaft nutzlos verthwendeten Mühe und Arbeit. Doch nicht nur allein, weil die bekämpften Zustände nicht um das geringste besser werden, sondern weil so wie so selten ein eben von daheim kommendes Mädel sich verfahren lassen wird. Die Mehrzahl fällt erst der Schande zum Opfer, wenn sie, oft genug von einem „Edlen“ oder ehrbaren Bürgersohn, mit ihrem Wesen vertraut gemacht worden ist.

Wer die Verhältnisse mit ungetrübtem Blick ansieht, kann darum nur erstaunen, wenn er die Katibetät bemerkt, mit der sich die Bahnhofsmission „Erfolge“ zurechnet. In der letzten Schlusskonferenz der Vereinigung wurde bekannt gegeben, daß bei dem letzten Quartalswechsel die Bemerkung gemacht worden sei, daß der Anzug von Dienstmädchen nach Berlin im Vergleich zum vorjährigen Jahresanfang sich fast um die Hälfte verringert hat. Dieser Umstand, nimmt die Bahnhofsmission an, sei wohl zum großen Theil den Warnungen zuzuschreiben, die der Verein in den Provinzen verbreiten läßt. Sollte dies der Fall sein, so wird man in den Kreisen der Berliner Hausfrauen, in denen das Mädelchen von der Dienstmädchennoth fröhlich wie spät frucht, gerade nicht sehr dankbar sein für diese Erfolge des Vereins, dem man sich sonst so sehr verwandt fühlt. Der Horn der Hausfrauen wäre zwar auf die Annahmen des Vereins die gerechte Antwort, trotzdem kommt er nicht an die richtige Adresse. Denn der Anbruch nach den Dienstmädchen-Stellen nimmt ganz selbstverständlich ab, ohne jede Warnung von unbesorgter Seite. Erstens sorgt die menschenunwürdige

Position der Diensthöfen daselbst und zweitens veranlaßt der augenblickliche wirtschaftliche Aufschwung die jungen Mädchen, ihr Heil lieber in Fabriken, als unter der Fucht der Wärgersfrau und ihrer Familie zu suchen.

Einen anderen Erfolg glaubt die Bahnhofsmission sich zurechnen zu müssen, wenn sie konstatirt, daß sieben Prozent der Mädchen, die dazu aufgefordert waren, an den Jungfrauen-Vereinen theilgenommen haben. Sieben Prozent! Wohllich ein Riesenerfolg! — Wir können dem Verein das richtige Mittel verrathen, mit dem er ganz andere Erfolge erzielen kann: Er möge dafür wirken, daß die Diensthöfen nicht von dem Augenblick, da sie das Nachtlager verlassen, bis zu der Minute, da sie es wieder aufsuchen, nur für die „Petticoat“ eilen und sich plagen müssen. Die Diensthöfen eine bestimmte freie Zeit haben — werden sie vielleicht auch den Verein in größerer Zahl ansuchen?!

Rein, wir glauben, daß sie vernünftiger sein werden und ihre Zeit nützlicher und gesunder verbringen werden, wie es sich für junge Mädchen schickt, die ein Bedürfnis nach Bewegung und Freude haben.

Die Sterblichkeit an akuten Darmkrankheiten hat zwar mit Beginn der wärmeren Jahreszeit wieder zugenommen, aber die Zunahme ist in diesem Jahre erfreulicherweise bisher erst verhältnismäßig gering gewesen. In Berlin starben, nach den vorläufigen Wochenberichten des Berliner Statistischen Amtes, in den beiden je vierwöchigen Zeiträumen 1. bis 28. Mai und 29. Mai bis 25. Juni besonders an Magen-Darmkatarrh 44 und 57, Diarrhoe 46 und 56, Brechdurchfall 42 und 80, zusammen 132 und 193 Personen. Am stärksten war die Zunahme vom Mai zum Juni bei Brechdurchfall. Die an den genannten drei Krankheiten Gestorbenen waren fast ohne Ausnahme Kinder unter zwei Jahren. Die Sterbefälle vertheilten sich sehr ungleich auf die verschiedenen Stadttheile. Wie alljährlich, wurden die meisten Fälle in den vorwiegend von einer Arbeiterbevölkerung bewohnten Vierteln gezählt, z. B. in den vier Wochen 29. Mai bis 25. Juni im östlichen Theil der jenseitigen Luisenstadt 19, auf dem Wedding 23, in der Rosenthaler Vorstadt 37. Es ist ja bekannt, daß es besonders die Kinder des Proletariats sind, unter denen der Tod in jedem Sommer seine fruchtbarste Ernte hält.

Berliner Brotpreise. Nach den Ermittlungen des Berliner Statistischen Amtes war im Mai 1898 (bzw. 1897, 1896, 1895) der Durchschnittspreis für 1 Kilogramm Roggenbrot rund 20¹/₁₀ (21¹/₁₀, 20¹/₁₀, 20¹/₁₀) Pfennig, für 1 Kilogramm Weizenbrot, d. h. Schrippen, rund 45¹/₁₀ (36¹/₁₀, 35¹/₁₀, 34¹/₁₀) Pfennig. Für 50 Pfennig bekam man durchschnittlich rund 1804 (2316, 2408, 2411) Gramm Roggenbrot, rund 1097 (1368, 1409, 1443) Gramm Weizenbrot. Eine Familie, die täglich rund 2500 Gramm, also wöchentlich 17500 Gramm Brot braucht, bekam dieses Quantum im Mai 1895 in 7¹/₄ Pfennig, im Mai 1896 in etwas über 7¹/₄, 1897 in etwas über 7¹/₄, 1898 aber erst in ungefähr 9¹/₄ Pfennig. Die tägliche Brotmenge unter dieser Brottheuerung leidet und wie ihre dürftige Lebenshaltung dadurch noch mehr herabgedrückt wird.

Den theilhaftigen Parteigenossen zur Nachricht, daß die Dampfpartei des Gesangvereins „Weddinger Harmonie“ am Sonntag, den 31. Juli, nicht nach Raasdorf, sondern nach Ziegenhals-Niederlehme (Restaurant „Zum Sporthaus“) stattfindet. Das Komitee.

Auch eine „Sanitäts-Molkerei“ und wird geschrieben: „In der Gipsstr. 7 befindet sich eine sogenannte „Sanitäts-Molkerei“, welche die Polizei am 17. Juli hat schließen lassen, die beiden Stillführer sind mit der Inschrift: „Maul- und Klauenheute“ versehen worden. Sollten denn bei dem heutigen Zustande der Veterinärkunde, wenn die Mische periodisch untersucht werden, nicht früher Anzeichen zu bemerken sein, daß es mit dem Gesundheitszustand des betreffenden Viehes aufs schlechteste bestellt ist? Die sozialhygienischen Verhältnisse sind heute selber derart, daß der größte Theil der Kinder „aufgepöppelt“ werden muß. Da ist gute Milch von gesunden Kühen doch die Hauptsache, die Sterblichkeit unter den Säuglingen ist doch leider schon groß genug, als daß sie durch Milch von verdorbenen Mätern noch vergrößert werden müßte. Die Mätern können sich für ihre Kinder eine vom Arzt unterrichtete Amme halten, die kleinen Leute aber nicht; dafür wird der höhere Preis für Säuglingsmilch doch im allgemeinen in „Sanitäts-Molkereien“ bezahlt, jeder nimmt an, daß das Vieh vom Thierarzt periodisch untersucht wird, und nun erfolgt in diesem Falle der Ausbruch der Maul- und Klauenheute! Jede Mutter, nicht zuletzt die Proletarierfrau, giebt doch gern ihrem Kinde die beste Milch, die sie nur aufreiben kann, wie oft mögen Eltern den höheren Betrag für Milch aus der „Sanitätsmolkerei“ für ihren Liebling sich abgedarbt haben, um es dem Kleinen zu gute kommen zu lassen? Der Raum, wo das Grünfutter für die Mische aufbewahrt wird, befindet sich in der erwähnten Sanitätsmolkerei über zwei Klosets, die einzigen für das ganze Hinterhaus, wahrlich, nicht appetitlich!

Auf dem Bauplatz des Niederbarnimer Kreishauses, das neben dem Festungstheater errichtet wird, herrschen sanitäre Zustände von sehr ungemüthlicher Art. Es mögen auf diesem Bau, wie aus von gewerkschaftlicher Seite berichtet wird, zur Zeit noch vierzig Handwerker aller Kategorien beschäftigt sein; bis vor kurzem betrug die Zahl gegen 70. Hierzu kommen noch sechs Scheuerfrauen. Für alle diese Personen ist nur ein einziges Kloset vorhanden. In der vorigen Woche war, weil das Schloß angeschlagen werden mußte, die Thür ein ganzen Tag herausgenommen, und den Passagieren der Stadtbahn bot sich ein nicht gerade sehr ästhetischer Anblick. Man sollte denken, daß auf einem Staatsbau für bessere Einrichtungen gesorgt wäre.

Das erste öffentliche Motorfuhrwesen in Berlin ist jetzt von der Allgemeinen Motorwagen-Gesellschaft unter Leitung von Oberbaurath Mose eröffnet worden. Der Gesellschaft stehen bis jetzt zwei Motorwagen, zwei Selbstfahrer, ein Lastwagen und sechs Motorräder zur Verfügung. Die Motorwagen haben Raum für je 5, die Selbstfahrer für je 4 Personen; der Lastwagen kann 1500 kg Ladung befördern. Weitere Wagen sind im Bau begriffen. Zur Verwendung gelangen Daimlermotoren mit Benzindetrieb. Ein Motorwagen kostet auf 6 Stunden vormittags 12 M., nachmittags 18 M., die erste angefangene Stunde 4 M., jede weitere 3 M. Ein Decirad ist ohne Fahrer für 4 und 6 M. sechs Stunden lang zu haben, mit Fahrer und Anhängenwagen die Stunde 2 M., jede weitere 1 M. Die Entwicklung des Motorfuhrwesens wird davon abhängen, wie das Kommisariat für das öffentliche Fuhrwesen sich zu der neuen Einrichtung stellen wird.

Ein Tausendmarktschein verbrannt. Ein seltsamer Brand beschäftigt die Kriminalpolizei. Im Hause Lindenstraße 15 hat im zweiten Stock der Baumaterialienhändler Sahberg eine Wohnung inne, die vom Vorderhaus durch den Seitensügel bis in das Quergebäude hineinreicht. In diesem befinden sich die beiden Schlafzimmer der Eheleute und der Kinder. Frau Sahberg hatte nun vor einiger Zeit einen bösen Traum davon, daß Einbrecher in den vorderen Räumen das Geld, das sich im Hause befand, aus dem Behälter stehlen. Der Traum veranlaßte sie, das Geld zu sich in das Schlafzimmer zu nehmen. Dort steht ein dreitheiliger Spiegelschrank. In seinem mittleren Fach hängen Kleider, in den beiden Seitenschränken liegt Wäsche. Frau Sahberg wickelte nun elf Tausendmarktscheine in einen weißen Unterrock ein und legte diesen mit dem Schatz in das linke Ende des Schrankes. Vor einigen Tagen nahmen die Familienangehörigen und das Dienstpersonal, eine Köchin und ein Zimmermädchen, in der Wohnung einen verbrannten Geruch wahr, von dem man sich gar nicht erklären konnte, woher er komme. Endlich um 11 Uhr abends, als sich alle bereits in den Schlafträumen befanden, entdeckte man seinen Herd. Als Herr Sahberg das linke Seitenfach des Spiegelschranks öffnete, schlug ihm daraus eine Flamme entgegen. Das Feuer wurde ohne Hilfe der Wehr leicht gelöscht. Es hatte den Unterrock mit den elf Tausendmarktscheinen bis auf ein Band und eine Spitze vollständig verzehrt; andere Wäschestücke waren ebenfalls verbrannt und verkohlt und auch ein Dreißig, auf dem

sie lagen, schon stark angegriffen. Die das Feuer entzündet ist, hat sich noch nicht anflären lassen. Für eine böswillige Brandstiftung hat man bisher keinen Anhalt oder Verdacht gefunden.

Die Kreuzdämme der Leipzigerstraße werden weiter gesperrt. Vor Eröffnung des elektrischen Betriebes auf der Straßenbahnlinie Alexanderplatz—Schöneberg wurden in der Leipzigerstraße neue Geleise gelegt, wodurch natürlich erhebliche Verkehrsstörungen herbeigeführt wurden. Bei dieser Gelegenheit wurden sowohl an der Charlottenstraße wie Jerusalemstraße einige Weichen entfernt, wiewohl dieselben unbedingt wieder gelegt werden mußten. Vor etwa sechs Wochen wurde das Pflaster an der Leipziger- und Jerusalemstraßen-Ecke von neuem aufgerissen und die Weichen, welche entfernt worden waren, wieder an ihre frühere Stelle gebracht. Die außerordentlich unangenehmen Verkehrsstörungen, die sich hierbei fühlbar machten, sind auch jetzt wieder an der Ecke der Leipziger- und Charlottenstraße zu beobachten. Nachdem im Frühjahr gelegentlich der Geleiserneuerung einige Weichen dort entfernt worden waren, findet eine abermalige Erneuerung der Geleise statt, um die fortgenommenen Weichen wieder legen zu können. Diese fortwährenden Störungen machen sich für den Verkehr in der unangenehmsten Weise fühlbar. Es wäre dringend zu wünschen, daß in Zukunft derartige Doppelbelästigungen vermieden würden.

In der Halle des Schlesischen Personen-Bahnhofs wurde am Montag Vormittag der Streckenarbeiter Hermann Strebe beim Ueberschreiten des Stadtbahn-Geleises von der Maschine eines einlaufenden Zuges erfaßt und zur Seite geschleudert. Er kam mit Hautabschürfungen am Kopfe, am linken Arm und linken Knie davon.

Die neue Potsdamer Doppelbrücke hat jetzt ihre Bezeichnungen: „Potsdamer Brücke“ und „Victoria-Brücke“, erhalten.

Die Anhebung eines Kupferkessels in der Endrystraße, die wir dieser Tage meldeten, hat gestern die Einlieferung der Frau G., ihres Sohnes und dessen Freundes in das Roabiter Untersuchungsgefängnis zur Folge gehabt. Die Kriminalpolizei stellte fest, daß die jungen Leute die beiden noch ganz jugendlichen Mädchen, die auf Mydorfer Terrain selbigenommen waren und von denen das eine noch nicht das Alter von fünfzehn Jahren erreicht hatte, zu lasterhaftem Lebenswandel zwangen und ihnen als Zuhälter das Geld abnahmen.

Niedrige Entlohnung — hohe Verantwortlichkeit. Der Fodischerhändler W., welcher in der Filiale der Gesellschaft in der Lothringersstraße angestellt war, ist seit gestern verschwunden. W. hat wahrscheinlich Selbstmord verübt, da er im Verdacht stand, Unterschlagungen begangen zu haben. Vor etwa sechs Wochen hatte W., der mit Vielescheinungen beschäftigt war und als Sammler auch von den Annahmestellen dort ausgegebene Geldanweisungen erhielt, einen Hundertmarktschein verloren. Damals gerieth W. in solche Verzweiflung, daß er den Versuch machte, sich mit Kohlenoxydgas zu vergiften; er wurde jedoch gerettet. Der Fodischerhändler mußte sich nunmehr 100 M. leihen, um den verloren gegangenen Betrag zu ersetzen, und verpflichtete sich zu einer monatlichen Abzahlung von 10 Mark. Diese Zahlung zu leisten wurde dem W. jedoch sehr schwer, da er nur ein Monatsgehalt von 80 M. bezog. Die Sorgen um die zu leistende Entschädigung, vielleicht auch neuerdings eingetretener Verlust oder Manko anderer den 60jährigen Mann dazu veranlaßt haben, einige ihm anvertraute Geldanweisungen an verschiedenen Tagen im Bureau nicht abzuliefern. Natürlich wurde dies sehr schnell entdeckt und W. deswegen von seinen Vorgesetzten am Sonntag zur Rede gestellt. Gestern früh erklärte W. seiner Frau, daß er sich innohrl fühle und zu einem Arzt gehen wolle. Er verließ gegen 7 Uhr morgens seine Wohnung und ist bisher nicht zurückgekehrt, ebensowenig ist W. bei dem Arzt gewesen. Es ist anzunehmen, daß W. an einer entlegenen Stelle in der Umgebung Berlins den Tod gesucht und gefunden hat.

Unfälle in der Straßenbahn. In der Scharnhorststraße gingen nachmittags die Pferde eines von dem Aufseher Ernst Schwarz geleiteten Wagens durch, wobei der Aufseher herabgeschleudert und schwer verletzt wurde. Er fand im Augusta-Hospital Aufnahme. — Vor dem Hause Alie Jakobstr. 46 gerieth der 68jährige Württembergische Christian Müller unter die Räder eines Mühlwagens und trug an der Verletzung am Kopfe erhebliche Quetschungen an den Hüften davon. — Die Schülerin Anna Herbe wurde in der Vergstraße von dem Kaufmann Max Henkel mit dem Zweirade überfahren und leicht an der linken Wade und an der linken Stirnseite verletzt. — Das Schulmädchen Margarethe Rosa stürzte gegenüber dem Hause Schiffbauerdamm 37 von der untersten Stufe einer zur Spree führenden Treppe in das Wasser. Sie wurde von einem unbekannt gebliebenen Manne sofort wieder herausgezogen.

Von einem schweren Unfälle ist am Montag Abend bei Ausführung seiner Arbeit der Dreierträger Pöschke betroffen worden. Pöschke, welcher in der Frankfurter Allee wohnt, arbeitete auf dem Holzplatze von Kremow, Kottbusser Damm 87. Zur gedachten Zeit war er mit Aufstehen von schweren Böhlen beschäftigt, welche er von einem hohen Stapel nahm. Dieser stürzte plötzlich zusammen und begrub P. unter sich. Der Schwerverletzte, welcher nur mit großer Mühe befreit werden konnte, wurde mittels Krankenwagen nach dem händischen Krankenhaus am Urban geschafft.

Die Flucht einer Wahnkranigen erregte gestern Vormittag am Alexanderplatz Aufsehen. Aus dem ersten Stockwerk eines Hauses der Alten Schützenstraße war die Kernte auf das Pflaster gestürzt, sie hatte an einer Kouloungsmur sich aus dem Fenster herablassen wollen. Die dünne Schürze riß natürlich und das unglückliche Weib fiel auf die Straße. Sie hatte anscheinend keinen Schaden genommen und rannte nun, von einer schnell anwachsenden Menge verfolgt, umher. Endlich wurde sie ergriffen und trotz ihres Sträubens nach ihrer Wohnung zurückgebracht.

Nach zahlreichen Veruntreuungen ist der 21 Jahre alte Tagelöhner Otto Wiese, der in der Drederstraße 124 wohnt, verschwunden. Wiese, der bei Krensch in der Ritterstr. 11 arbeitete, erschwand unter dem Vorgeben, daß er die Sachen einem Kunden liefern müsse, von seinem Meister ein Sofa und Fenstervorhänge, um sie für seine eigene Stube zu benutzen. Für mehrere hundert Mark zog er Rechnungen ein und eignete sich die Beträge an. Von dem Möbelfabrikanten Stiller in der Drederstraße entnahm er auf Abzahlung Sachen unter der Vorpiegelung, daß er in der Pfaffischen Möbelfabrik angestellt sei. Einem Gastwirth unterschlug er Weinmarken. Als die Sache zum Klappen kam, verschwand er. Montag ließ man sein Zimmer durch einen Schlosser öffnen und fand auf dem Tisch einen Zettel, auf dem W. seine Eltern um Verzeihung bat und ihnen mittheilte, daß er sich das Leben nehmen werde, da er nicht anders könne.

Einen widerlichen Austritt verursachte Montag Nachmittag ein betrunkenen Mensch in der Wedding-straße. Der 16 Jahre alte Baderlehrling Otto Vogelow, der bei dem Meister Wohlgezogen in der Lindenstraße in Stellung ist, wurde gestern Nachmittag mit Wachswaaren zu dem Bildhauerhandwerker Timms in der Weddingstraße 6 geschickt. In der Lindenstraße sah er, wie ein betrunkenen Mensch einen Radfahrer anempelte, und blieb einen Augenblick stehen. Sofort schrie der Mensch ihn an: „Wenn Du nicht machst, daß Du fortkommst, so schlage ich Dich tod.“ Nun eilte der junge Mann seinem Ziele zu. Raum war er im Keller von Timms angelangt, als ihm der Betrunkene nachgefolgt kam, ihn angriff, würgte und mit dem Häupten zu bearbeiten begann. Frau Timms, die mit ihrer Enkelin allein im Laden war, schickte das Mädchen, einen Schutzmantel zu holen. Da sich aber inzwischen schon eine Menschenmenge angesammelt hatte, so verließ der Betrunkene den Keller und bahnte sich einen Weg, indem er jeden, der ihm entgegengetreten wollte, mit dem Messer bedrohte. Als der Schutzmantel kam, floh der Wüthende in das Haus Weddingstr. 7 hinein, entkam von dort über die Mauer hinweg auf das Nachbargrundstück Nr. 8 und fand von hier aus das Weite. Man hat ihn jedoch als den Arbeiter Karl D r u h n aus der Weddingstr. 7 erkannt.

Druckfehler-Berichtigung. In dem Artikel „Die Gefängnisstrafen u. s. w.“ (Nr. 166, Beilage) ist zu lesen: „Die bestehende Gefängnisstrafenordnung keine willkürliche“ (statt „militärische“).

Die Jugendabtheilungen des Turnvereins „Sichte“ veranstalteten am Sonntag auf der Strecke Berlin-Grünau einen Staffellauf, nachdem die Männer schon früher eine solche Uebung arrangirt hatten. Jeder der siebzehn Läufer hatte bis zur nächsten Staffette zweihundert Meter zu laufen und an dem Vordermann eine Depesche abzugeben. Dieser beförderte sie dann auf dieselbe Weise bis zur nächsten Staffette weiter. Die Auffstellung geschah am Sächsischen Thor die Krug-Allee entlang bis nach Grünau. Die siebzehn Teilnehmer legten die Strecke in 37 Minuten 25 Sekunden zurück. Die Männer-Abtheilungen, welche zu demselben Zweck vor einigen Wochen die kürzere Strecke Köpenicker Landstraße-Grünau benutzten, hatten 34 Minuten 44 Sekunden gebraucht.

Unter dem Titel „Radler-Streifzüge durch die Mark Brandenburg“ hat der Verlag von Max Rodenstein, Berlin, Hallestraße 4, eine Folge von illustrierten Schilderungen der Mark Brandenburg herausgegeben, deren erstes Heft vor kurzem von uns besprochen worden ist. Jetzt liegt bereits eine vortreffliche Auswahl weiterer „Streifzüge“ vor, deren Inhalt sich an Werth durchaus mit der ersten Probe messen kann. Der Verfasser, Herr Oscar Allan, weicht in der Beschreibung von Bergen, Orten und landschaftlichen Schönheiten woblwollend von der sonst in Reisebüchern benutzten Schablone ab und läßt, ein bisher wohl unerhörtes Mal, in seinen Schilderungen dem Flügel des Poesie led und frei die Flügel schlagen. Aber als Naturist eines Führers bedarf und sich auf dem Wege durch die Mark den Gemüth aller von der Natur und von Menschenhand errichteten Schönheiten sichern will, dem sind Allan's Streifzüge nur zu empfehlen. Folgende Reisen sind bisher erschienen: Zum Kloster Lehnin, durch die Märkische Schweiz, in die Ostprignitz, in die Uckermark, um die Müggel-See, den Glänning, zum Werbellinsee, nach Wdely, ins Ruppiner Land, in den Spreewald. Der Preis eines Heftes beträgt 30 Pf.

Die Brandstifter scheinen neuerdings ihr Arbeitsfeld nach der Hasenheide auf das Gelände des früheren Luststellungsparks zu verlegen. Nachdem, wie seinerzeit berichtet, in voriger Woche auf dem Neubau Parzelle 4 innerhalb sechs Stunden zwei Dachstuhlbrände ausbrachen, von denen der letztere mit Bestimmtheit auf böswillige Brandstiftung zurückzuführen ist, wurde Montag früh abermals auf demselben Grundstück Brandstiftung festgestellt. Diesmal war im Erdgeschoß ein Haufen mit Petroleum getränkter Spähne entzündet. Den noch auf dem Bau beschäftigten Arbeitern gelang es indeß, die Gefahr mittels einiger Eimer Wasser zu beseitigen, so daß von einer Alarmirung der Feuerwehr abgesehen werden konnte. Dienstag Nachmittag 6 Uhr stand der Dachstuhl des rechten Seitenflügels von Parzelle 5 in Flammen und wurde zum größten Theile eingestürzt. Dieser Neubau ist, soweit das Vorderhaus in betracht kommt, vollständig fertig und bereits zum Herbst vermietet. Wie das Feuer angelegt werden konnte, erscheint dem Bauleiter räthselhaft, da nach den Vorkommnissen auf dem Nachbargrundstück eine verschärfte Kontrolle über die ein- und ausgehenden Personen stattfindet. Künftig soll auf sämtlichen Neubauten jener Straße ein permanenter Wachdienst eingerichtet werden.

Aus den Nachbarorten.

Wilmersdorf. Die Parteigenossen werden auf die heute Abend im Volksgarten stattfindende Generalversammlung aufmerksam gemacht. Auf der Tagesordnung steht ein Vortrag des Genossen A. Hoffmann über „Glaube und Vernunft“, sowie Aufnahme neuer Mitglieder.

Auf dem Rummelsburger Gänsemarkt wurden gestern etwa 17000 Gänse aufgetrieben. Es war der erste und hauptsächlichste Tag der Periode, in welcher der Markt täglich stattfindet.

Verboteur Festzug. Die Arbeiter-Turnvereine der Provinz Brandenburg halten am 31. Juli in Kottbus ihr drittes Kreisturnfest ab. In dem Festprogramm war auch ein Abholen der beizugelagerten Kreisturnvereine vom Bahnhofe sowie auch ein gemeinsamer Festzug vorgesehen. Welches ist indessen von der Kottbusser Polizeiverwaltung — ohne Angabe von Gründen — verboten worden! Die beiden vorausgegangenen Kreisturnfeste, deren erstes im Jahre 1894 in Ludenwalde und deren zweites im Jahre 1896 in Brandenburg stattfand, verliefen programmäßig, ohne jedwede behördliche Beschränkung. Diese sonderbare Staatsretterei muß um so wunderbarer erscheinen, als kurz zuvor in Hamburg das „deutsche“ Turnfest mit schrankenlosem hurrapatriotischem Lantam in Szene geht.

Zwei Einbrüche werden wieder aus Charlottenburg gemeldet. In die Druckerei von Gery in der Wilmersdorferstraße ist ein Dieb durch ein zertrümmertes Fenster eingestiegen, zunächst in den Maschinenraum. Hier brach er eine Thüröffnung aus und gelangte so in den dritten Stock und in das Zimmer des Faktors, aus dem er 27 M. erbeutete, die ein Seher nicht abgeholt hatte. Der Verdacht der Täterschaft lenkt sich gegen eine Person, die nur einen Tag für Hausarbeiten in der Druckerei war und durch Zufall wußte, daß das Geld nicht abgeholt worden war. — In dem zweiten Falle handelt es sich wieder um einen jener Einbrüche in Schantwirthschaften, deren nun schon an die vierzig in Charlottenburg verübt worden sind, ohne daß es gelingen will, den Einbrechern auf die Spur zu kommen. Betroffen wurde diesmal der Schantwirth Ledde in der Wilmersdorferstr. 81. Der Dieb ist in der üblichen Weise vom Hausflur aus durch eine Kellerschneise in den Laden eingedrungen und hat 15 Mark bares Geld und für ebenso viel Cigarren, Getränke und Zigarren mitgenommen.

Für die äußere Heiligung der Sonn- und Feiertage hat der Oberpräsident der Provinz Brandenburg eine neue Polizeiverordnung erlassen, die von der Polizeiverordnung für Berlin nur soweit abweicht, wie es die besonderen Verhältnisse der Provinzialstädte und ländlichen Ortschaften erfordern. So kann die Erlaubnis zu sonst verbotenen Sonntagarbeiten von den Ortspolizeibehörden erteilt werden, wenn „anhaltend ungenügende Witterung die rechtzeitige Bormahme der Erntearbeiten verhindert hat, oder wenn Naturereignisse, wie Hochwasser, Niedrigwasser, Frost und dergleichen, den Betrieb der Schiffahrt oder die Schiffsladung bedrohen.“ Sodann wird bestimmt, daß von der Erlaubnis zur Jagd außerhalb der Zeit des Hauptvortiedienstes zukünftig die Gey- und Treiljagden an den ganzen Sonn- und Feiertagen unbedingt ausgeschlossen sein sollen. Ferner sollen alle bisher nur für den Hauptvortiedienst gültig gewesenem besonderen Bestimmungen zukünftig auch für die Zeit des Nachmittagsvortiedienstes Platz greifen, sofern diese Zeit nicht über Nachmittags 3 Uhr hinausreicht, wovon insbesondere der Gewerbebetrieb im Umherziehen, der Betrieb des Gast- und Schantwirthschaftsgewerbes, die Veranstaltung öffentlicher Schauffestungen, Musikaufführungen, Wettrennen, das Regeschirben u. s. w. sowie auch die Abhaltung öffentlicher Versammlungen u. s. w. und schließlich die Ausübung der Jagd betroffen werden.

Wegen eines schweren Stillschließens verurtheilt worden ein 8 jähriger Mädchen ist der 20 Jahre alte Berliner D. verhaftet und in das Köpenicker Amtsgefängnis eingeliefert worden.

Das Feuer in Pantow, über welches wir gestern berichteten, soll durch Brandstiftung verursacht worden sein. Unter dem Verdachte, das Feuer angelegt zu haben, ist, wie ein hiesiges Blatt meldet, der großjährige Sohn des Kaufmanns May aus Pantow, Wehmestraße 13, verhaftet worden.

Eingelaufene Druckchriften.

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, Dieß Verlag) ist und soeben die Nr. 15 des 3. Jahrgangs abgegangen. Aus dem Inhalt dieser Nummer heben wir hervor: Was haben die Proletarierinnen von dem neuen Reichstag zu erwarten? — Dringende Aufgaben. Von H. F. — Anna Kulischoff. — Beamtinnenleben in Transvaal. Von O. Hoffmann. — Kottbusener von Frau Braun und Clara Hellin: Frauenarbeit auf dem Gebiete der Industrie, des Handels und des Verkehrswesens. — Soziale Bewegung. — Sozialistische Frauenbewegung im Ausland. — Frauenbewegung.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Dietz Verlag) ist soeben das 63. Heft des 10. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Die Vorherrschaft der gewerkschaftlichen Arbeitlosen-Unterstützung. Von Konrad Haenisch, Leipzig. — Die Raubzüge beim Dürrenkaffee. Von dem Kaufmann Ernst Ostrow. — Einiges über Sittner. Von Ed. Bernheim. — Kleine Briefe. — Ergebnisse der Volksabstimmungen im Kantone Bern (Schweiz) seit Einführung des Referendums. Von Hans Schmid. — Wirtschaftliche Frankreich. Von Hans Schapiro. — Literarische Rundschau. — Kritiken: Ueber die Kundgebung aus der Schweiz. — Rezensionen: Versicherungswindeln („Barataria“) von M. Nasson-Josef. — Autorisierte Uebersetzung von Alfred Wedge. (Fortsetzung.)

Geschichte der Wiener Revolution 1848. Von Dr. Maximilian Watz. In 20 reich illustrierten Heften à 12 Kreuzer. Verlag der Ersten Wiener Volksbuchhandlung (Johann Brand), Wien VI., Gumpendorferstr. 8. In den beiden ersten Heften 7 und 8 dieses Werkes sind folgende Kapitel enthalten: Wie man Versprechen einlöst. — Die soziale Frage. — Insbesondere das letztere Kapitel bietet viel des Interessanten durch die Schilderung der damaligen Lage der Arbeiterklasse. Von ganz aktuellem Interesse ist der Bericht des „Grenzboden“ über das Vordringen der russischen Arbeiter in deutsche Gegenden und die Ursache desselben. Der illustrative Schmuck beider Hefen ist besonders reich. Dem 7. Heft ist ein doppelseitiges Kupferblatt beigegeben: Der Sturm auf die Jägerzeil-Barricade durch das Militär.

Die Steinöfenarbeiter im Oltan-Kawiner Bergrevier. 5. Heft der Wiener Arbeiter-Bibliothek. Vom Reichsanwalt-Adjunkten Ernst Berner. 40 Seiten. Preis 15 Kreuzer. Inhalt: 1. Kennt Du das Bond? 2. Der schwarze Diamant. 3. Billige Arbeit — theures Brot. 4. „Christliche“ Arbeit. 5. Die Bluttat der Organisation. 6. Sozialhygiene. 7. Kochorganisation und Kochpresse. 8. Das Mord von Polnisch-Orlau. 9. Die „nationalen“ Arbeiterfreunde. 10. Der Kampf um kurze Arbeitszeiten. 11. Die Gewerke. 12. Unfälle und Katastrophen. 13. Wohnungsbelästigung. 14. Die Familie, Nahrung, Schlaf, Löhne. 15. Die Bergarbeiter und die Sozialdemokratie.

Verhandlungen des Parteitag der deutschen Sozialdemokratie in Weierbach am 1. bis 3. Juli 1898. Preis 25 Kreuzer.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet am Montag, Donnerstag und Freitag von 6 bis 7 Uhr abends statt.

Treue Berliner Abonnentin. Wir können Mitteilungen über Soldatenmishandlungen nicht veröffentlichten oder vor den Reichstag bringen, wenn nicht zuverlässige Beweise erbracht werden.
H. M., Brunnenkroche. Zeitungsnummer mit Dank erhalten. Wir können jedoch nicht auf jede Schimpferei der Provinzialblätter besonders antworten.
Klamotte G. S. Senden Sie sich an die Redaktion der „Vollmacht“ in Bielefeld 149.

H. S. 100. Die Taxe beträgt 10 bis 40 M. — **D. B. Tauger.** münde. Ist die Kündigung nicht mündlich oder schriftlich aufgeschrieben, so beträgt sie auch für den Kalkträger 14 Tage. — **Kahbach.** Der Prediger ist betriebs des Unterrichts im Recht, indem liegt keineswegs eine Verpflichtung vor, die Konfirmation vornehmen zu lassen. — **G. N.** Das ist nicht möglich. — **J. G., Charlottenburg.** Kommen Sie zu uns. — **J. D. 11 England.** 1. Ja. 2. Nein. 3. Ja. Erst nach dem vollendeten 42. Lebensjahre ist es anzunehmen, ohne Weiteren in D. zu erweisen: auch dann kann die etwa bereits erkannte Strafe, wenn die Verjährung inzwischen unterbrochen war, verhängt werden. — **L. K. 1.** Rein. 2. Ja. 3. Auch G. G. 4. Benutzen Sie den Adresskalender. — **J. S. S.** Da möchte er einen Anwalt haben: lassen Sie doch sofort vollziehen.

Fr. 30. Was ist zur Ehescheidung in Deutschland erforderlich? Einnistung der Verlobten, Ehemündigkeit (das männliche Geschlecht wird mit vollendetem zwanzigsten, das weibliche mit vollendetem sechzehnten Lebensjahre ehemündig) und die zustimmende Erklärung derjenigen, deren Einwilligung nach dem Gesetz erforderlich ist. Solche Erklärung ist erforderlich für nicht Verwante, und zwar den Bräutigam so lange er nicht das 25. für die Braut so lange sie nicht das 24. Lebensjahr vollendet hat; vom 1. Januar 1900 ab ist nach zurückgelegtem 21. Lebensjahre eheerliche Einwilligung nicht mehr erforderlich. Bis zu diesem Alter bedürfen eheerliche Kinder der väterlichen, nach dem Tode des Vaters der mütterlichen Einwilligung. Verwundete Kinder bedürfen überdies der Einwilligung des Vormundes und in Beachtung der des Vormundbesorgers. Freigibt die Person nach verbreiteter Anschauung, das Volljährige, also über 21 Jahre alte Personen nach vormundbesorglicher oder gerichtlicher Einwilligung bedürfen. Uneheliche Kinder bedürfen der Zustimmung ihrer Mutter und so lange sie minderjährig sind, der ihres Vormundes und des Vormundbesorgers. Die Verlobten haben dem Standesbeamten ihre Geburtsurkunde und die Einwilligungserklärung des Vaters u. s. w. in beglaubigter Form vorzulegen und das Aufgebot zu beantragen. Das Aufgebot muß 14 Tage lang ausdauern. Abdann haben die Verlobten zu dem mit dem Standesbeamten vereinbarten Zeit vor zwei geschäftlichen Zeugen die Frage des Standesbeamten, ob sie erklären, daß sie die Ehe miteinander eingehen wollen, zu beantworten, ob sie erklären, daß die Ehe unter dieser Voraussetzung, zu erklären, daß sie die Ehe eingehen wollen, daß sie nach dem geltenden Gesetz zur Eingehung einer Ehe im Ausland befugt sind und die nach diesen Gesetzen etwa erforderliche Erlaubnis zur Ehescheidung erhalten haben. Allgemeine Dispensationen von der Beibringung eines solchen Attestes sind erlaubt: für Briten und Nordamerikaner durch Ministerialerlass vom 31. August 1889, für Franzosen durch Ministerialerlass vom 2. April 1886, für Belgier durch Ministerialerlass vom 27. April 1889, für Dänen durch Ministerialerlass vom 27. April 1889, für Deutsche durch Ministerialerlass vom 17. Juni 1889, für Russen durch Ministerialerlass vom 2. März 1871, für Niederländer durch Ministerialerlass vom 4. Januar 1812, für Schweden und Norweger durch Erlass vom 5. Mai 1874, für Italiener durch Erlass vom 2. Juli 1876. — **J. S. 21.** Es besteht dafür keinerlei Frist. — **J. S. 1.** Nein. 2. und 3. ist Privatfache. — **Danzigerstr.** Bei der Sparfassenbank. — **W. S. 1.** Ja. 2. Nein. — **H. S. 3.** Die Klage wäre unzulässig. — **H. W.** Die Berufsgenossenschaft ist weder staatlich noch mit beschränkter Haftpflicht. Sie ist vielmehr eine von den Unternehmern auf grund gegenseitigen Zwanges gebildete Berufsgenossenschaft auf Gegenseitigkeit. Die Unternehmer zahlen als Mitglieder ihrer Berufsgenossenschaft jährlich Beiträge, deren Höhe sich nach der Zahl der von ihnen beschäftigten Arbeiter, nach der Höhe der an die Arbeiter gezahlten Löhne, nach der Summe der für Unfallfälle in Betrieben gleicher Art zu zahlenden Renten und nach der Gefahrenklasse richtet, der der Betrieb nach dem Statut der Berufsgenossenschaft angehört. Die Berufsgenossenschaft nimmt aber eine weit über die Rechte einer Berufsgenossenschaft hinausgehende privilegierte behördenähnliche Stellung ein; sie erweitert die Macht des Unternehmertums im umgekehrten, die Rechte der Arbeiterklasse und des einzelnen Arbeiters gefährdenden Weise. Eine genauere Darstellung im Rahmen des Briefkastens glänge zu weit. — **K. 1.** In der Post Brandenburg herrscht keine Gütergemeinschaft. Für die Zeit nach dem Tode eines Gatten tritt aber eine Art Gütergemeinschaft infolge ein, als der überlebende Ehegatte, falls kein Testament gemacht ist, das Wahlrecht hat; entweder auf die Ehefrau zu verzichten und sein Vermögen zu behalten, oder, falls er Erbe sein will, von dem am Testamente vorhandenen gemeinsamen Vermögen die Hälfte als Erbe in Anspruch zu nehmen, die andere Hälfte den übrigen Erben herauszugeben. 2. Im allgemeinen 10 pCt. — **Gahmann 65.** Die Unfallrente der Witwe beträgt 20 pCt. desjenigen Arbeitsverdienstes, den der Verlebte während des letzten Jahres seiner Beschäftigung in dem Unfallbetriebe für den Arbeitslohn an Lohn bezogen hat. Hierbei kommt der 4. M. überlebende Tagelohn nur mit einem Drittel zur Anrechnung. War der Verlebte in dem Betriebe noch nicht ein Jahr beschäftigt, so wird der Betrag zu Grunde gelegt, der für gleichartige Arbeiten gezahlt wird. Bei dieser Berechnung darf aber unter den sogenannten „ordentlichen Tagelöhnen“ nicht herangezogen werden. — **Karl 26., Charlottenburg.** Ist sicher. — **M. R. 100.** Rausen könnten Ihnen in der Sprechstunde mitgeteilt werden. — **G. S. 32.** Bisher müßten Sie beim Amtsgericht Ansuchenstellung mit Ihren minderjährigen Kindern beantragen. Einen Bürger, der Ihre Kinder bei der Anbahnung der Ehescheidung vertritt, können Sie in Vorlage bringen. Rüber Ihrer Geburtsurkunde bedürfen Sie Verfalls- und Sterbeurkunde Ihrer verstorbenen Frau. — **S. S. 1.** Nach dem letzten Lohn. — **G. S. 30.** Die Klage ist zulässig, ist nicht notwendig zu zahlen. — **M. R. 100.** Rausen könnten Ihnen in der Sprechstunde mitgeteilt werden. — **G. S. 32.** Bisher müßten Sie beim Amtsgericht Ansuchenstellung mit Ihren minderjährigen Kindern beantragen. Einen Bürger, der Ihre Kinder bei der Anbahnung der Ehescheidung vertritt, können Sie in Vorlage bringen. Rüber Ihrer Geburtsurkunde bedürfen Sie Verfalls- und Sterbeurkunde Ihrer verstorbenen Frau. — **S. S. 1.** Nach dem letzten Lohn. — **G. S. 30.** Die Klage ist zulässig, ist nicht notwendig zu zahlen. — **M. R. 100.** Rausen könnten Ihnen in der Sprechstunde mitgeteilt werden. — **G. S. 32.** Bisher müßten Sie beim Amtsgericht Ansuchenstellung mit Ihren minderjährigen Kindern beantragen. Einen Bürger, der Ihre Kinder bei der Anbahnung der Ehescheidung vertritt, können Sie in Vorlage bringen. Rüber Ihrer Geburtsurkunde bedürfen Sie Verfalls- und Sterbeurkunde Ihrer verstorbenen Frau. — **S. S. 1.** Nach dem letzten Lohn. — **G. S. 30.** Die Klage ist zulässig, ist nicht notwendig zu zahlen. — **M. R. 100.** Rausen könnten Ihnen in der Sprechstunde mitgeteilt werden. — **G. S. 32.** Bisher müßten Sie beim Amtsgericht Ansuchenstellung mit Ihren minderjährigen Kindern beantragen. Einen Bürger, der Ihre Kinder bei der Anbahnung der Ehescheidung vertritt, können Sie in Vorlage bringen. Rüber Ihrer Geburtsurkunde bedürfen Sie Verfalls- und Sterbeurkunde Ihrer verstorbenen Frau. — **S. S. 1.** Nach dem letzten Lohn. — **G. S. 30.** Die Klage ist zulässig, ist nicht notwendig zu zahlen. — **M. R. 100.** Rausen könnten Ihnen in der Sprechstunde mitgeteilt werden. — **G. S. 32.** Bisher müßten Sie beim Amtsgericht Ansuchenstellung mit Ihren minderjährigen Kindern beantragen. Einen Bürger, der Ihre Kinder bei der Anbahnung der Ehescheidung vertritt, können Sie in Vorlage bringen. Rüber Ihrer Geburtsurkunde bedürfen Sie Verfalls- und Sterbeurkunde Ihrer verstorbenen Frau. — **S. S. 1.** Nach dem letzten Lohn. — **G. S. 30.** Die Klage ist zulässig, ist nicht notwendig zu zahlen. — **M. R. 100.** Rausen könnten Ihnen in der Sprechstunde mitgeteilt werden. — **G. S. 32.** Bisher müßten Sie beim Amtsgericht Ansuchenstellung mit Ihren minderjährigen Kindern beantragen. Einen Bürger, der Ihre Kinder bei der Anbahnung der Ehescheidung vertritt, können Sie in Vorlage bringen. Rüber Ihrer Geburtsurkunde bedürfen Sie Verfalls- und Sterbeurkunde Ihrer verstorbenen Frau. — **S. S. 1.** Nach dem letzten Lohn. — **G. S. 30.** Die Klage ist zulässig, ist nicht notwendig zu zahlen. — **M. R. 100.** Rausen könnten Ihnen in der Sprechstunde mitgeteilt werden. — **G. S. 32.** Bisher müßten Sie beim Amtsgericht Ansuchenstellung mit Ihren minderjährigen Kindern beantragen. Einen Bürger, der Ihre Kinder bei der Anbahnung der Ehescheidung vertritt, können Sie in Vorlage bringen. Rüber Ihrer Geburtsurkunde bedürfen Sie Verfalls- und Sterbeurkunde Ihrer verstorbenen Frau. — **S. S. 1.** Nach dem letzten Lohn. — **G. S. 30.** Die Klage ist zulässig, ist nicht notwendig zu zahlen. — **M. R. 100.** Rausen könnten Ihnen in der Sprechstunde mitgeteilt werden. — **G. S. 32.** Bisher müßten Sie beim Amtsgericht Ansuchenstellung mit Ihren minderjährigen Kindern beantragen. Einen Bürger, der Ihre Kinder bei der Anbahnung der Ehescheidung vertritt, können Sie in Vorlage bringen. Rüber Ihrer Geburtsurkunde bedürfen Sie Verfalls- und Sterbeurkunde Ihrer verstorbenen Frau. — **S. S. 1.** Nach dem letzten Lohn. — **G. S. 30.** Die Klage ist zulässig, ist nicht notwendig zu zahlen. — **M. R. 100.** Rausen könnten Ihnen in der Sprechstunde mitgeteilt werden. — **G. S. 32.** Bisher müßten Sie beim Amtsgericht Ansuchenstellung mit Ihren minderjährigen Kindern beantragen. Einen Bürger, der Ihre Kinder bei der Anbahnung der Ehescheidung vertritt, können Sie in Vorlage bringen. Rüber Ihrer Geburtsurkunde bedürfen Sie Verfalls- und Sterbeurkunde Ihrer verstorbenen Frau. — **S. S. 1.** Nach dem letzten Lohn. — **G. S. 30.** Die Klage ist zulässig, ist nicht notwendig zu zahlen. — **M. R. 100.** Rausen könnten Ihnen in der Sprechstunde mitgeteilt werden. — **G. S. 32.** Bisher müßten Sie beim Amtsgericht Ansuchenstellung mit Ihren minderjährigen Kindern beantragen. Einen Bürger, der Ihre Kinder bei der Anbahnung der Ehescheidung vertritt, können Sie in Vorlage bringen. Rüber Ihrer Geburtsurkunde bedürfen Sie Verfalls- und Sterbeurkunde Ihrer verstorbenen Frau. — **S. S. 1.** Nach dem letzten Lohn. — **G. S. 30.** Die Klage ist zulässig, ist nicht notwendig zu zahlen. — **M. R. 100.** Rausen könnten Ihnen in der Sprechstunde mitgeteilt werden. — **G. S. 32.** Bisher müßten Sie beim Amtsgericht Ansuchenstellung mit Ihren minderjährigen Kindern beantragen. Einen Bürger, der Ihre Kinder bei der Anbahnung der Ehescheidung vertritt, können Sie in Vorlage bringen. Rüber Ihrer Geburtsurkunde bedürfen Sie Verfalls- und Sterbeurkunde Ihrer verstorbenen Frau. — **S. S. 1.** Nach dem letzten Lohn. — **G. S. 30.** Die Klage ist zulässig, ist nicht notwendig zu zahlen. — **M. R. 100.** Rausen könnten Ihnen in der Sprechstunde mitgeteilt werden. — **G. S. 32.** Bisher müßten Sie beim Amtsgericht Ansuchenstellung mit Ihren minderjährigen Kindern beantragen. Einen Bürger, der Ihre Kinder bei der Anbahnung der Ehescheidung vertritt, können Sie in Vorlage bringen. Rüber Ihrer Geburtsurkunde bedürfen Sie Verfalls- und Sterbeurkunde Ihrer verstorbenen Frau. — **S. S. 1.** Nach dem letzten Lohn. — **G. S. 30.** Die Klage ist zulässig, ist nicht notwendig zu zahlen. — **M. R. 100.** Rausen könnten Ihnen in der Sprechstunde mitgeteilt werden. — **G. S. 32.** Bisher müßten Sie beim Amtsgericht Ansuchenstellung mit Ihren minderjährigen Kindern beantragen. Einen Bürger, der Ihre Kinder bei der Anbahnung der Ehescheidung vertritt, können Sie in Vorlage bringen. Rüber Ihrer Geburtsurkunde bedürfen Sie Verfalls- und Sterbeurkunde Ihrer verstorbenen Frau. — **S. S. 1.** Nach dem letzten Lohn. — **G. S. 30.** Die Klage ist zulässig, ist nicht notwendig zu zahlen. — **M. R. 100.** Rausen könnten Ihnen in der Sprechstunde mitgeteilt werden. — **G. S. 32.** Bisher müßten Sie beim Amtsgericht Ansuchenstellung mit Ihren minderjährigen Kindern beantragen. Einen Bürger, der Ihre Kinder bei der Anbahnung der Ehescheidung vertritt, können Sie in Vorlage bringen. Rüber Ihrer Geburtsurkunde bedürfen Sie Verfalls- und Sterbeurkunde Ihrer verstorbenen Frau. — **S. S. 1.** Nach dem letzten Lohn. — **G. S. 30.** Die Klage ist zulässig, ist nicht notwendig zu zahlen. — **M. R. 100.** Rausen könnten Ihnen in der Sprechstunde mitgeteilt werden. — **G. S. 32.** Bisher müßten Sie beim Amtsgericht Ansuchenstellung mit Ihren minderjährigen Kindern beantragen. Einen Bürger, der Ihre Kinder bei der Anbahnung der Ehescheidung vertritt, können Sie in Vorlage bringen. Rüber Ihrer Geburtsurkunde bedürfen Sie Verfalls- und Sterbeurkunde Ihrer verstorbenen Frau. — **S. S. 1.** Nach dem letzten Lohn. — **G. S. 30.** Die Klage ist zulässig, ist nicht notwendig zu zahlen. — **M. R. 100.** Rausen könnten Ihnen in der Sprechstunde mitgeteilt werden. — **G. S. 32.** Bisher müßten Sie beim Amtsgericht Ansuchenstellung mit Ihren minderjährigen Kindern beantragen. Einen Bürger, der Ihre Kinder bei der Anbahnung der Ehescheidung vertritt, können Sie in Vorlage bringen. Rüber Ihrer Geburtsurkunde bedürfen Sie Verfalls- und Sterbeurkunde Ihrer verstorbenen Frau. — **S. S. 1.** Nach dem letzten Lohn. — **G. S. 30.** Die Klage ist zulässig, ist nicht notwendig zu zahlen. — **M. R. 100.** Rausen könnten Ihnen in der Sprechstunde mitgeteilt werden. — **G. S. 32.** Bisher müßten Sie beim Amtsgericht Ansuchenstellung mit Ihren minderjährigen Kindern beantragen. Einen Bürger, der Ihre Kinder bei der Anbahnung der Ehescheidung vertritt, können Sie in Vorlage bringen. Rüber Ihrer Geburtsurkunde bedürfen Sie Verfalls- und Sterbeurkunde Ihrer verstorbenen Frau. — **S. S. 1.** Nach dem letzten Lohn. — **G. S. 30.** Die Klage ist zulässig, ist nicht notwendig zu zahlen. — **M. R. 100.** Rausen könnten Ihnen in der Sprechstunde mitgeteilt werden. — **G. S. 32.** Bisher müßten Sie beim Amtsgericht Ansuchenstellung mit Ihren minderjährigen Kindern beantragen. Einen Bürger, der Ihre Kinder bei der Anbahnung der Ehescheidung vertritt, können Sie in Vorlage bringen. Rüber Ihrer Geburtsurkunde bedürfen Sie Verfalls- und Sterbeurkunde Ihrer verstorbenen Frau. — **S. S. 1.** Nach dem letzten Lohn. — **G. S. 30.** Die Klage ist zulässig, ist nicht notwendig zu zahlen. — **M. R. 100.** Rausen könnten Ihnen in der Sprechstunde mitgeteilt werden. — **G. S. 32.** Bisher müßten Sie beim Amtsgericht Ansuchenstellung mit Ihren minderjährigen Kindern beantragen. Einen Bürger, der Ihre Kinder bei der Anbahnung der Ehescheidung vertritt, können Sie in Vorlage bringen. Rüber Ihrer Geburtsurkunde bedürfen Sie Verfalls- und Sterbeurkunde Ihrer verstorbenen Frau. — **S. S. 1.** Nach dem letzten Lohn. — **G. S. 30.** Die Klage ist zulässig, ist nicht notwendig zu zahlen. — **M. R. 100.** Rausen könnten Ihnen in der Sprechstunde mitgeteilt werden. — **G. S. 32.** Bisher müßten Sie beim Amtsgericht Ansuchenstellung mit Ihren minderjährigen Kindern beantragen. Einen Bürger, der Ihre Kinder bei der Anbahnung der Ehescheidung vertritt, können Sie in Vorlage bringen. Rüber Ihrer Geburtsurkunde bedürfen Sie Verfalls- und Sterbeurkunde Ihrer verstorbenen Frau. — **S. S. 1.** Nach dem letzten Lohn. — **G. S. 30.** Die Klage ist zulässig, ist nicht notwendig zu zahlen. — **M. R. 100.** Rausen könnten Ihnen in der Sprechstunde mitgeteilt werden. — **G. S. 32.** Bisher müßten Sie beim Amtsgericht Ansuchenstellung mit Ihren minderjährigen Kindern beantragen. Einen Bürger, der Ihre Kinder bei der Anbahnung der Ehescheidung vertritt, können Sie in Vorlage bringen. Rüber Ihrer Geburtsurkunde bedürfen Sie Verfalls- und Sterbeurkunde Ihrer verstorbenen Frau. — **S. S. 1.** Nach dem letzten Lohn. — **G. S. 30.** Die Klage ist zulässig, ist nicht notwendig zu zahlen. — **M. R. 100.** Rausen könnten Ihnen in der Sprechstunde mitgeteilt werden. — **G. S. 32.** Bisher müßten Sie beim Amtsgericht Ansuchenstellung mit Ihren minderjährigen Kindern beantragen. Einen Bürger, der Ihre Kinder bei der Anbahnung der Ehescheidung vertritt, können Sie in Vorlage bringen. Rüber Ihrer Geburtsurkunde bedürfen Sie Verfalls- und Sterbeurkunde Ihrer verstorbenen Frau. — **S. S. 1.** Nach dem letzten Lohn. — **G. S. 30.** Die Klage ist zulässig, ist nicht notwendig zu zahlen. — **M. R. 100.** Rausen könnten Ihnen in der Sprechstunde mitgeteilt werden. — **G. S. 32.** Bisher müßten Sie beim Amtsgericht Ansuchenstellung mit Ihren minderjährigen Kindern beantragen. Einen Bürger, der Ihre Kinder bei der Anbahnung der Ehescheidung vertritt, können Sie in Vorlage bringen. Rüber Ihrer Geburtsurkunde bedürfen Sie Verfalls- und Sterbeurkunde Ihrer verstorbenen Frau. — **S. S. 1.** Nach dem letzten Lohn. — **G. S. 30.** Die Klage ist zulässig, ist nicht notwendig zu zahlen. — **M. R. 100.** Rausen könnten Ihnen in der Sprechstunde mitgeteilt werden. — **G. S. 32.** Bisher müßten Sie beim Amtsgericht Ansuchenstellung mit Ihren minderjährigen Kindern beantragen. Einen Bürger, der Ihre Kinder bei der Anbahnung der Ehescheidung vertritt, können Sie in Vorlage bringen. Rüber Ihrer Geburtsurkunde bedürfen Sie Verfalls- und Sterbeurkunde Ihrer verstorbenen Frau. — **S. S. 1.** Nach dem letzten Lohn. — **G. S. 30.** Die Klage ist zulässig, ist nicht notwendig zu zahlen. — **M. R. 100.** Rausen könnten Ihnen in der Sprechstunde mitgeteilt werden. — **G. S. 32.** Bisher müßten Sie beim Amtsgericht Ansuchenstellung mit Ihren minderjährigen Kindern beantragen. Einen Bürger, der Ihre Kinder bei der Anbahnung der Ehescheidung vertritt, können Sie in Vorlage bringen. Rüber Ihrer Geburtsurkunde bedürfen Sie Verfalls- und Sterbeurkunde Ihrer verstorbenen Frau. — **S. S. 1.** Nach dem letzten Lohn. — **G. S. 30.** Die Klage ist zulässig, ist nicht notwendig zu zahlen. — **M. R. 100.** Rausen könnten Ihnen in der Sprechstunde mitgeteilt werden. — **G. S. 32.** Bisher müßten Sie beim Amtsgericht Ansuchenstellung mit Ihren minderjährigen Kindern beantragen. Einen Bürger, der Ihre Kinder bei der Anbahnung der Ehescheidung vertritt, können Sie in Vorlage bringen. Rüber Ihrer Geburtsurkunde bedürfen Sie Verfalls- und Sterbeurkunde Ihrer verstorbenen Frau. — **S. S. 1.** Nach dem letzten Lohn. — **G. S. 30.** Die Klage ist zulässig, ist nicht notwendig zu zahlen. — **M. R. 100.** Rausen könnten Ihnen in der Sprechstunde mitgeteilt werden. — **G. S. 32.** Bisher müßten Sie beim Amtsgericht Ansuchenstellung mit Ihren minderjährigen Kindern beantragen. Einen Bürger, der Ihre Kinder bei der Anbahnung der Ehescheidung vertritt, können Sie in Vorlage bringen. Rüber Ihrer Geburtsurkunde bedürfen Sie Verfalls- und Sterbeurkunde Ihrer verstorbenen Frau. — **S. S. 1.** Nach dem letzten Lohn. — **G. S. 30.** Die Klage ist zulässig, ist nicht notwendig zu zahlen. — **M. R. 100.** Rausen könnten Ihnen in der Sprechstunde mitgeteilt werden. — **G. S. 32.** Bisher müßten Sie beim Amtsgericht Ansuchenstellung mit Ihren minderjährigen Kindern beantragen. Einen Bürger, der Ihre Kinder bei der Anbahnung der Ehescheidung vertritt, können Sie in Vorlage bringen. Rüber Ihrer Geburtsurkunde bedürfen Sie Verfalls- und Sterbeurkunde Ihrer verstorbenen Frau. — **S. S. 1.** Nach dem letzten Lohn. — **G. S. 30.** Die Klage ist zulässig, ist nicht notwendig zu zahlen. — **M. R. 100.** Rausen könnten Ihnen in der Sprechstunde mitgeteilt werden. — **G. S. 32.** Bisher müßten Sie beim Amtsgericht Ansuchenstellung mit Ihren minderjährigen Kindern beantragen. Einen Bürger, der Ihre Kinder bei der Anbahnung der Ehescheidung vertritt, können Sie in Vorlage bringen. Rüber Ihrer Geburtsurkunde bedürfen Sie Verfalls- und Sterbeurkunde Ihrer verstorbenen Frau. — **S. S. 1.** Nach dem letzten Lohn. — **G. S. 30.** Die Klage ist zulässig, ist nicht notwendig zu zahlen. — **M. R. 100.** Rausen könnten Ihnen in der Sprechstunde mitgeteilt werden. — **G. S. 32.** Bisher müßten Sie beim Amtsgericht Ansuchenstellung mit Ihren minderjährigen Kindern beantragen. Einen Bürger, der Ihre Kinder bei der Anbahnung der Ehescheidung vertritt, können Sie in Vorlage bringen. Rüber Ihrer Geburtsurkunde bedürfen Sie Verfalls- und Sterbeurkunde Ihrer verstorbenen Frau. — **S. S. 1.** Nach dem letzten Lohn. — **G. S. 30.** Die Klage ist zulässig, ist nicht notwendig zu zahlen. — **M. R. 100.** Rausen könnten Ihnen in der Sprechstunde mitgeteilt werden. — **G. S. 32.** Bisher müßten Sie beim Amtsgericht Ansuchenstellung mit Ihren minderjährigen Kindern beantragen. Einen Bürger, der Ihre Kinder bei der Anbahnung der Ehescheidung vertritt, können Sie in Vorlage bringen. Rüber Ihrer Geburtsurkunde bedürfen Sie Verfalls- und Sterbeurkunde Ihrer verstorbenen Frau. — **S. S. 1.** Nach dem letzten Lohn. — **G. S. 30.** Die Klage ist zulässig, ist nicht notwendig zu zahlen. — **M. R. 100.** Rausen könnten Ihnen in der Sprechstunde mitgeteilt werden. — **G. S. 32.** Bisher müßten Sie beim Amtsgericht Ansuchenstellung mit Ihren minderjährigen Kindern beantragen. Einen Bürger, der Ihre Kinder bei der Anbahnung der Ehescheidung vertritt, können Sie in Vorlage bringen. Rüber Ihrer Geburtsurkunde bedürfen Sie Verfalls- und Sterbeurkunde Ihrer verstorbenen Frau. — **S. S. 1.** Nach dem letzten Lohn. — **G. S. 30.** Die Klage ist zulässig, ist nicht notwendig zu zahlen. — **M. R. 100.** Rausen könnten Ihnen in der Sprechstunde mitgeteilt werden. — **G. S. 32.** Bisher müßten Sie beim Amtsgericht Ansuchenstellung mit Ihren minderjährigen Kindern beantragen. Einen Bürger, der Ihre Kinder bei der Anbahnung der Ehescheidung vertritt, können Sie in Vorlage bringen. Rüber Ihrer Geburtsurkunde bedürfen Sie Verfalls- und Sterbeurkunde Ihrer verstorbenen Frau. — **S. S. 1.** Nach dem letzten Lohn. — **G. S. 30.** Die Klage ist zulässig, ist nicht notwendig zu zahlen. — **M. R. 100.** Rausen könnten Ihnen in der Sprechstunde mitgeteilt werden. — **G. S. 32.** Bisher müßten Sie beim Amtsgericht Ansuchenstellung mit Ihren minderjährigen Kindern beantragen. Einen Bürger, der Ihre Kinder bei der Anbahnung der Ehescheidung vertritt, können Sie in Vorlage bringen. Rüber Ihrer Geburtsurkunde bedürfen Sie Verfalls- und Sterbeurkunde Ihrer verstorbenen Frau. — **S. S. 1.** Nach dem letzten Lohn. — **G. S. 30.** Die Klage ist zulässig, ist nicht notwendig zu zahlen. — **M. R. 100.** Rausen könnten Ihnen in der Sprechstunde mitgeteilt werden. — **G. S. 32.** Bisher müßten Sie beim Amtsgericht Ansuchenstellung mit Ihren minderjährigen Kindern beantragen. Einen Bürger, der Ihre Kinder bei der Anbahnung der Ehescheidung vertritt, können Sie in Vorlage bringen. Rüber Ihrer Geburtsurkunde bedürfen Sie Verfalls- und Sterbeurkunde Ihrer verstorbenen Frau. — **S. S. 1.** Nach dem letzten Lohn. — **G. S. 30.** Die Klage ist zulässig, ist nicht notwendig zu zahlen. — **M. R. 100.** Rausen könnten Ihnen in der Sprechstunde mitgeteilt werden. — **G. S. 32.** Bisher müßten Sie beim Amtsgericht Ansuchenstellung mit Ihren minderjährigen Kindern beantragen. Einen Bürger, der Ihre Kinder bei der Anbahnung der Ehescheidung vertritt, können Sie in Vorlage bringen. Rüber Ihrer Geburtsurkunde bedürfen Sie Verfalls- und Sterbeurkunde Ihrer verstorbenen Frau. — **S. S. 1.** Nach dem letzten Lohn. — **G. S. 30.** Die Klage ist zulässig, ist nicht notwendig zu zahlen. — **M. R. 100.** Rausen könnten Ihnen in der Sprechstunde mitgeteilt werden. — **G. S. 32.** Bisher müßten Sie beim Amtsgericht Ansuchenstellung mit Ihren minderjährigen Kindern beantragen. Einen Bürger, der Ihre Kinder bei der Anbahnung der Ehescheidung vertritt, können Sie in Vorlage bringen. Rüber Ihrer Geburtsurkunde bedürfen Sie Verfalls- und Sterbeurkunde Ihrer verstorbenen Frau. — **S. S. 1.** Nach dem letzten Lohn. — **G. S. 30.** Die Klage ist zulässig, ist nicht notwendig zu zahlen. — **M. R. 100.** Rausen könnten Ihnen in der Sprechstunde mitgeteilt werden. — **G. S. 32.** Bisher müßten Sie beim Amtsgericht Ansuchenstellung mit Ihren minderjährigen Kindern beantragen. Einen Bürger, der Ihre Kinder bei der Anbahnung der Ehescheidung vertritt, können Sie in Vorlage bringen. Rüber Ihrer Geburtsurkunde bedürfen Sie Verfalls- und Sterbeurkunde Ihrer verstorbenen Frau. — **S. S. 1.** Nach dem letzten Lohn. — **G. S. 30.** Die Klage ist zulässig, ist nicht notwendig zu zahlen. — **M. R. 100.** Rausen könnten Ihnen in der Sprechstunde mitgeteilt werden. — **G. S. 32.** Bisher müßten Sie beim Amtsgericht Ansuchenstellung mit Ihren minderjährigen Kindern beantragen. Einen Bürger, der Ihre Kinder bei der Anbahnung der Ehescheidung vertritt, können Sie in Vorlage bringen. Rüber Ihrer Geburtsurkunde bedürfen Sie Verfalls- und Sterbeurkunde Ihrer verstorbenen Frau. — **S. S. 1.** Nach dem letzten Lohn. — **G. S. 30.** Die Klage ist zulässig, ist nicht notwendig zu zahlen. — **M. R. 100.** Rausen könnten Ihnen in der Sprechstunde mitgeteilt werden. — **G. S. 32.** Bisher müßten Sie beim Amtsgericht Ansuchenstellung mit Ihren minderjährigen Kindern beantragen. Einen Bürger, der Ihre Kinder bei der Anbahnung der Ehescheidung vertritt, können Sie in Vorlage bringen. Rüber Ihrer Geburtsurkunde bedürfen Sie Verfalls- und Sterbeurkunde Ihrer verstorbenen Frau. — **S. S. 1.** Nach dem letzten Lohn. — **G. S. 30.** Die Klage ist zulässig, ist nicht notwendig zu zahlen. — **M. R. 100.** Rausen könnten Ihnen in der Sprechstunde mitgeteilt werden. — **G. S. 32.** Bisher müßten Sie beim Amtsgericht Ansuchenstellung mit Ihren minderjährigen Kindern beantragen. Einen Bürger, der Ihre Kinder bei der Anbahnung der Ehescheidung vertritt, können Sie in Vorlage bringen. Rüber Ihrer Geburtsurkunde bedürfen Sie Verfalls- und Sterbeurkunde Ihrer verstorbenen Frau. — **S. S. 1.** Nach dem letzten Lohn. — **G. S. 30.** Die Klage ist zulässig, ist nicht notwendig zu zahlen. — **M. R. 100.** Rausen könnten Ihnen in der Sprechstunde mitgeteilt werden. — **G. S. 32.** Bisher müßten Sie beim Amtsgericht Ansuchenstellung mit Ihren minderjährigen Kindern beantragen. Einen Bürger, der Ihre Kinder bei der Anbahnung der Ehescheidung vertritt, können Sie in Vorlage bringen. Rüber Ihrer Geburtsurkunde bedürfen Sie Verfalls- und Sterbeurkunde Ihrer verstorbenen Frau. — **S. S. 1.** Nach dem letzten Lohn. — **G. S. 30.** Die Klage ist zulässig, ist nicht notwendig zu zahlen. — **M. R. 100.** Rausen könnten Ihnen in der Sprechstunde mitgeteilt werden. — **G. S. 32.** Bisher müßten Sie beim Amtsgericht Ansuchenstellung mit Ihren minderjährigen Kindern beantragen. Einen Bürger, der Ihre Kinder bei der Anbahnung der Ehescheidung vertritt, können Sie in Vorlage bringen. Rüber Ihrer Geburtsurkunde bedürfen Sie Verfalls- und Sterbeurkunde Ihrer verstorbenen Frau. — **S. S. 1.** Nach dem letzten Lohn. — **G. S. 30.** Die Klage ist zulässig, ist nicht notwendig zu zahlen. — **M. R. 100.** Rausen könnten Ihnen in der Sprechstunde mitgeteilt werden. — **G. S. 32.** Bisher müßten Sie beim Amtsgericht Ansuchenstellung mit Ihren minderjährigen Kindern beantragen. Einen Bürger, der Ihre Kinder bei der Anbahnung der Ehescheidung vertritt, können Sie in Vorlage bringen. Rüber Ihrer Geburtsurkunde bedürfen Sie Verfalls- und Sterbeurkunde Ihrer verstorbenen Frau. — **S. S. 1.** Nach dem letzten Lohn. — **G. S. 30.** Die Klage ist zulässig, ist nicht notwendig zu zahlen. — **M. R. 100.** Rausen könnten Ihnen in der Sprechstunde mitgeteilt werden. — **G. S. 32.** Bisher müßten Sie beim Amtsgericht Ansuchenstellung mit Ihren minderjährigen Kindern beantragen. Einen Bürger, der Ihre Kinder bei der Anbahnung der Ehescheidung vertritt, können Sie in Vorlage bringen. Rüber Ihrer Geburtsurkunde bedürfen Sie Verfalls- und Sterbeurkunde Ihrer verstorbenen Frau. — **S. S. 1.** Nach dem letzten Lohn. — **G. S. 30.** Die Klage ist zulässig, ist nicht notwendig zu zahlen. — **M. R. 100.** Rausen könnten Ihnen in der Sprechstunde mitgeteilt werden. — **G. S. 32.** Bisher müßten Sie beim Amtsgericht Ansuchenstellung mit Ihren minderjährigen Kindern beantragen. Einen Bürger, der Ihre Kinder bei der Anbahnung der Ehescheidung vertritt, können Sie in Vorlage bringen. Rüber Ihrer Geburtsurkunde bedürfen Sie Verfalls- und Sterbeurkunde Ihrer verstorbenen Frau. — **S. S. 1.** Nach dem letzten Lohn. — **G. S. 30.** Die Klage ist zulässig, ist nicht notwendig zu zahlen. — **M. R. 100.** Rausen könnten Ihnen in der Sprechstunde mitgeteilt werden. — **G. S. 32.** Bisher müßten Sie beim Amtsgericht Ansuchenstellung mit Ihren minderjährigen Kindern beantragen. Einen Bürger, der Ihre Kinder bei der Anbahnung der Ehescheidung vertritt, können Sie in Vorlage bringen. Rüber Ihrer Geburtsurkunde bedürfen Sie Verfalls- und Sterbeurkunde Ihrer verstorbenen Frau. — **S. S. 1.** Nach dem letzten Lohn. — **G. S. 30.** Die Klage ist zulässig, ist nicht notwendig zu zahlen. — **M. R. 100.** Rausen könnten Ihnen in der Sprechstunde mitgeteilt werden. — **G. S. 32.** Bisher müßten Sie beim Amtsgericht Ansuchenstellung mit Ihren minderjährigen Kindern beantragen. Einen Bürger, der Ihre Kinder bei der Anbahnung der Ehescheidung vertritt, können Sie in Vorlage bringen. Rüber Ihrer Geburtsurkunde bedürfen Sie Verfalls- und Sterbeurkunde Ihrer verstorbenen Frau. — **S. S. 1.** Nach dem letzten Lohn. — **G. S. 30.** Die Klage ist zulässig, ist nicht notwendig zu zahlen. — **M. R. 100.** Rausen könnten Ihnen in der Sprechstunde mitgeteilt werden. — **G. S. 32.** Bisher müßten Sie beim Amtsgericht Ansuchenstellung mit Ihren minderjährigen Kindern beantragen. Einen Bürger, der Ihre Kinder bei der Anbahnung der Ehescheidung vertritt, können Sie in Vorlage bringen. Rüber Ihrer Geburtsurkunde bedürfen Sie Verfalls- und Sterbeurkunde Ihrer verstorbenen Frau. — **S. S. 1.** Nach dem letzten Lohn. — **G. S. 30.** Die Klage ist zulässig, ist nicht notwendig zu zahlen. — **M. R. 100.** Rausen könnten Ihnen in der Sprechstunde mitgeteilt werden. — **G. S. 32.** Bisher müßten Sie beim Amtsgericht Ansuchenstellung mit Ihren minderjährigen Kindern beantragen. Einen Bürger, der Ihre Kinder bei der Anbahnung der Ehescheidung vertritt, können Sie in Vorlage bringen. Rüber Ihrer Geburtsurkunde bedürfen Sie Verfalls- und Sterbeurkunde Ihrer verstorbenen Frau. — **S. S. 1.** Nach dem letzten Lohn. — **G. S. 30.** Die Klage ist zulässig, ist nicht notwendig zu zahlen. — **M. R. 100.** Rausen könnten Ihnen in der Sprechstunde mitgeteilt werden. — **G. S. 32.** Bisher müßten Sie beim Amtsgericht Ansuchenstellung mit Ihren minderjährigen Kindern beantragen. Einen Bürger, der Ihre Kinder bei der Anbahnung der Ehescheidung vertritt, können Sie in Vorlage bringen. Rüber Ihrer Geburtsurkunde bedürfen Sie Verfalls- und Sterbeurkunde Ihrer verstorbenen Frau. — **S. S. 1.** Nach dem letzten Lohn. — **G. S. 30.** Die Klage ist zulässig, ist nicht notwendig zu zahlen. — **M. R. 100.** Rausen könnten Ihnen in der Sprechstunde mitgeteilt werden. — **G. S. 32.** Bisher müßten Sie beim Amtsgericht Ansuchenstellung mit Ihren minderjährigen Kindern beantragen. Einen Bürger, der Ihre Kinder bei der Anbahnung der Ehescheidung vertritt, können Sie in Vorlage bringen. Rüber Ihrer Geburtsurkunde bedürfen Sie Verfalls- und Sterbeurkunde Ihrer verstorbenen Frau. — **S. S. 1.** Nach dem letzten Lohn. — **G. S. 30.** Die Klage ist zulässig, ist nicht notwendig zu zahlen. — **M. R. 100.** Rausen könnten Ihnen in der Sprechstunde mitgeteilt werden. — **G. S. 32.** Bisher müßten Sie beim Amtsgericht Ansuchenstellung mit Ihren minderjährigen Kindern beantragen. Einen Bürger, der Ihre Kinder bei der Anbahnung der Ehescheidung vertritt, können Sie in Vorlage bringen. Rüber Ihrer Geburtsurkunde bedürfen Sie Verfalls- und Sterbeurkunde Ihrer verstorbenen Frau. — **S. S. 1.** Nach dem letzten Lohn. — **G. S. 30.** Die Klage ist zulässig, ist nicht notwendig zu zahlen. — **M. R. 100.** Rausen könnten Ihnen in der Sprechstunde mitgeteilt werden. — **G. S. 32.** Bisher müßten Sie beim Amtsgericht Ansuchenstellung mit Ihren minderjährigen Kindern beantragen. Einen Bürger, der Ihre Kinder bei der Anbahnung der Ehescheidung vertritt, können Sie in Vorlage bringen. Rüber Ihrer Geburtsurkunde bedürfen Sie Verfalls- und Sterbeurkunde Ihrer verstorbenen Frau. — **S. S. 1.** Nach dem letzten Lohn. — **G. S. 30.** Die Klage ist zulässig, ist nicht notwendig zu zahlen. — **M. R. 100.** Rausen könnten Ihnen in der Sprechstunde mitgeteilt werden. — **G. S. 32.** Bisher müßten Sie beim Amtsgericht Ansuchenstellung mit Ihren minderjährigen Kindern beantragen. Einen Bürger, der Ihre Kinder bei der Anbahnung der Ehescheidung vertritt, können Sie in Vorlage bringen. Rüber Ihrer Geburtsurkunde bedürfen Sie Verfalls- und Sterbeurkunde Ihrer verstorbenen Frau. — **S. S. 1.** Nach dem letzten Lohn. — **G. S. 30.** Die Klage ist zulässig, ist nicht notwendig zu zahlen. — **M. R. 100.** Rausen könnten Ihnen in der Sprechstunde mitgeteilt werden. — **G. S. 32.** Bisher müßten Sie beim Amtsgericht Ansuchenstellung mit Ihren minderjährigen Kindern beantragen. Einen Bürger, der Ihre Kinder bei der Anbahnung der Ehescheidung vertritt, können Sie in Vorlage bringen. Rüber Ihrer Geburtsurkunde bedürfen Sie Verfalls- und Sterbeurkunde Ihrer verstorbenen Frau. — **S. S. 1.** Nach dem letzten Lohn. — **G. S. 30.** Die Klage ist zulässig, ist nicht notwendig zu zahlen. — **M. R. 100.** Rausen könnten Ihnen in der Sprechstunde mitgeteilt werden. — **G. S. 32.** Bisher müßten Sie beim Amtsgericht Ansuchenstellung mit Ihren minderjährigen Kindern beantragen. Einen Bürger, der Ihre Kinder bei der Anbahnung der Ehescheidung vertritt, können Sie in Vorlage bringen. Rüber Ihrer Geburtsurkunde bedürfen Sie Verfalls- und Sterbeurkunde Ihrer verstorbenen Frau. — **S. S. 1.** Nach dem letzten Lohn. — **G. S. 30.** Die Klage ist zulässig, ist nicht notwendig zu zahlen. — **M. R. 100.** Rausen könnten Ihnen in der Sprechstunde mitgeteilt werden. — **G. S. 32.** Bisher müßten Sie beim Amtsgericht Ansuchenstellung mit Ihren minderjährigen Kindern beantragen. Einen Bürger, der Ihre Kinder bei der Anbahnung der Ehescheidung vertritt, können Sie in Vorlage bringen. Rüber Ihrer Geburtsurkunde bedürfen Sie Verfalls- und Sterbeurkunde Ihrer verstorbenen Frau. — **S. S. 1.** Nach dem letzten Lohn. — **G. S. 30.** Die Klage ist zulässig, ist nicht notwendig zu zahlen. — **M. R. 100.** Rausen könnten Ihnen in der Sprechstunde mitgeteilt werden. — **G. S. 32.** Bisher müßten Sie beim Amtsgericht Ansuchenstellung mit Ihren minderjährigen Kindern beantragen. Einen Bürger, der Ihre Kinder bei der Anbahnung der Ehescheidung vertritt, können Sie in Vorlage bringen. Rüber Ihrer Geburtsurkunde bedürfen Sie Verfalls- und Sterbeurkunde Ihrer verstorbenen Frau. — **S. S. 1.** Nach dem letzten Lohn. — **G. S. 30.** Die Klage ist zulässig, ist nicht notwendig zu zahlen. — **M. R. 100.** Rausen könnten Ihnen in der Sprechstunde mitgeteilt werden. — **G. S. 32.** Bisher müßten Sie beim Amtsgericht Ansuchenstellung mit Ihren minderjährigen Kindern beantragen. Einen Bürger, der Ihre Kinder bei der Anbahnung der Ehescheidung vertritt, können Sie in Vorlage bringen. Rüber Ihrer Geburtsurkunde bedürfen Sie Verfalls- und Sterbeurkunde Ihrer verstorbenen Frau. — **S. S. 1.** Nach dem letzten Lohn. — **G. S. 30.** Die Klage ist zulässig, ist nicht notwendig zu zahlen. — **M. R. 100.** Rausen könnten Ihnen in der Sprechstunde mitgeteilt werden. — **G. S. 32.** Bisher müßten Sie beim Amtsgericht Ansuchenstellung mit Ihren minderjährigen Kindern beantragen. Einen Bürger, der Ihre Kinder bei der Anbahnung der Ehescheidung vertritt, können Sie in Vorlage bringen. Rüber Ihrer Geburtsurkunde bedürfen Sie Verfalls- und Sterbeurkunde Ihrer verstorbenen Frau. — **S. S. 1.** Nach dem letzten Lohn. — **G. S. 30.** Die Klage ist zulässig, ist nicht notwendig zu zahlen. — **M. R. 100.** Rausen könnten Ihnen in der Sprechstunde mitgeteilt werden. — **G. S. 32.** Bisher müßten Sie beim Amtsgericht Ansuchenstellung mit Ihren minderjährigen Kindern beantragen. Einen Bürger, der Ihre Kinder bei der Anbahnung der Ehescheidung vertritt, können Sie in Vorlage bringen. Rüber Ihrer Geburtsurkunde bedürfen Sie Verfalls- und Sterbeurkunde Ihrer verstorbenen Frau. — **S. S. 1.** Nach dem letzten Lohn. — **G. S. 30.** Die Klage ist zulässig, ist nicht notwendig zu zahlen. — **M. R. 100.** Rausen könnten Ihnen in der Sprechstunde mitgeteilt werden. — **G. S. 32.** Bisher müßten Sie beim Amtsgericht Ansuchenstellung mit Ihren minder

Mittwoch, Donnerstag, Freitag

Porzellan

Kinderbecher, farbig mit Goldverzierung 15 Pf.
 Kaffeetassen m. Streublumen 25 Pf.
 Theetassen mit Streublumen 28 Pf.
 Bouillontassen mit Streublumen 35 Pf.
 Moccattassen m. Streublumen 18 Pf.
 Dessertteller m. Streublumen 22 Pf.

Kuchenkörbe, bemalt 25, 70, 90 Pf. 1.25 Mk.
 Eisschalen mit Streublumen 10 Pf.
 Kaffeervices, 6 Teile f. 2 Pers. bemalt 2.25 Mk.
 Kaffeekannen, weiss 25 Pf.
 Butterdosen, bemalt 45 Pf.

Schöpflöffel, Fleischklopfer, Schaumlöffel u. s. w. mit Streublumen

Steingut

Waschschüsseln, 38 u. 52 Pf. blau, Zwiebelmuster
 Bratenschüsseln, 20, 27, 32, 42 Pf. blau Zwiebelmuster
 Kaffeekannen, 48 u. 65 Pf. blau Zwiebelmuster
 Milchtöpfe, 25, 30, 35, 42 Pf. blau Zwiebelmuster

Satztöpfe, bemalt, verschied. Muster, 6 Stück 1.80 Mk.
 Teller mit Delfter Muster 15 Pf.
 Heringskasten, Majorika 2,50 Mk.
 Eimer, blau Zwiebelmuster 1.75, bemalt 2.50 Mk.

Glas

Seltergläser, farbig Eisglas 12 Pf.
 Milchgläser mit Fuss 9 Pf.
 Käseglocken 38 Pf.

Wassergläser 5 Pf.
 Bierkannen 50 geschlossen 75 Pf.
 Kompottschalen, geschliffen 45 Pf.

Wringmaschinen, Walzenlänge ca. 36 39 42 cm
 11 11.75 12.50 Mk.

Emaile

Toilette-Eimer mit Deckel weiss 1.80, 1.90, marmor. 2.10, 2.20 Mk.
 Eimer, dekoriert, mit Deckel 2 Mk.
 Seifenhalter, weiss m. Haken 16 mit Sieb 25 Pf.

Schüsseln, Durchm. ca. 32 cm 42 Pf.
 Waschschüsseln weiss 55 mar. 60 Pf.
 Reibeisen, weiss 35 und 40 Pf.
 Kehrschaufeln 30 und 45 Pf.

Hellblaue Emaile

Durchmesser ca.	12	14	16	18	20	22	24 cm
Kasserollen, ohne Ring	Pf. 23	35	40	—	—	—	—
Kasserollen, mit Ring	"	—	55	65	80	90	—
Schmortöpfe, ohne Ring	"	—	48	55	65	80	1.—
Schmortöpfe, mit Ring	"	—	60	70	80	95	1.15
Theekessel, ohne Absatz	"	—	—	—	1.10	1.25	1.40
Theekessel, mit Absatz	"	—	—	—	1.20	1.30	1.50
Pfannen, mit Stiel	"	—	—	32	40	50	60

Wirtschafts-Artikel

Brotkörbe, lackiert 33 Pf.
 Vorratsbüchsen 25 Pf.
 Fruchtpressen, verzinkt 80 u. 95 Pf.
 Esslöffel, Alpaca, Stück 33 Pf.
 Theelöffel, Alpaca, Stück 18 Pf.
 Krümelschaufel mit Besen 35 u. 75 Pf.
 Gurkenhobel 30, 40, 55 Pf.

Haarbesen 65, 85, 1.10, 1.50 Mk.
 Handfeger 40, 45, 50, 60 Pf.
 Messerputzbretter 20 u. 25 Pf.
 Schmirgel zum Messerputzen 8 Pf.
 Frühstücksbrett. 11, 13, 18 Pf.
 Brotkasten 1.65, 1.95, 2.40 Mk.
 Abstäuber 35 Pf.

Warenhaus A. Wertheim

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.
 Mittwoch, den 20. Juli.
 Neues Opern-Theater (Kroll).
 Umlie. Anfang 7 1/2 Uhr.
 Residenz. Frage an das Schicksal.
 Hierauf: Momentaufnahmen. An-
 fang 8 Uhr.
 Neues. Mittwoch. Mein treuer
 Antonio. Anfang 7 1/2 Uhr.
 Wehen. Die weiße Dame. Anfang
 7 1/2 Uhr.
 Ostend. Auf Sumatra. Anfang
 7 1/2 Uhr.
 Thalia. Im Gefessener. Anfang
 8 Uhr.
 Belle Alliance. Ein toller Einfall.
 Anfang 8 Uhr.
 Friedrich. Wilhelmstädtsches.
 Die Doppelgänger. Anfang 8 Uhr.
 Alexanderplatz. Die Gebrüder.
 Anfang 8 Uhr.
 Apollo. Don Juan in der Hölle.
 Anfang 8 Uhr.
 Passage. Panoptikum. Spezial-
 itäten-Vorstellung.
 Reichshallen. Spezialitäten-Vor-
 stellung. Anfang 8 Uhr.

Ufend - Carl Weiß - Theater.
 Gr. Frankfurterstr. 132.
 Vorletzte Woche! Vorletzte Woche!
Auf Sumatra.
 Gr. Anstaltungsstück. — Anf. 8 Uhr.
 Borzugsbillets haben Gültigkeit.

Apollo - Theater.
 Neues Programm.
 Um 9 Uhr:
Don Juan in der Hölle.
 Phantastische Ausstattungs-Bur-
 leske in 2 Bildern.
 Ferner:
 20 Spezialitäten 1. Ranges.
 Vor der Vorstellung:
Grosses Garten-Konzert.
 Kasseneröffnung 6 1/2 Uhr, Konzert
 7 Uhr, Anf. der Vorst. 8 Uhr.

Pahlmann's
Vaudeville-Theater
 Schönhauser Allee 148.
Die Radler!
 Poffen-Burleske von Oskar Victor.
 Kocher.
 Auftreten d. gesammten neu engagierten
 Schauspiel- u. Spezialitäten-
 Personals.
 Im Saal: **Gr. Fest-Ball.**
 Anf. d. Konz. 4 1/2, d. Vorst. 5 1/2 Uhr.
 Entree 30 Pf.
 Die Direktion: Ferd. Lehmann.

Actien-
Brauerei Friedrichshain
 früher Bld. Am Königsthor.
 Heute,
 sowie jed. Mittwoch:
Jänisch-
Konzert
 Kaiser Alexander
 Garde-Grenadier-
 Regiments No. 1
 (in Uniform).
 Anfang 7 Uhr.
 Entree 10 Pf.
Jeden Mittwoch:
Spargel-Elfen.

Victoria-Brauerei
 Lützow-Strasse 111/112
 (nahe Potsdamer Platz).
 Garten resp. Saal.
Täglich:
Stettiner Sänger
 (Meyer, Vietor,
 Britton, Steidl,
 Krone, Höhl,
 Schneider
 und Schrader).

Anfang prähe 8 Uhr.
 Entree 50 Pf. Vorverkauf 40 Pf.
 Familien-Billets à 1 Mark
 (siehe Plakate).
 Ziel
 wechselndes Programm!

Reichshallen-
Garten-Theater.
 Leipzigerstr. 77.
 Neu! **MISKO** Neu!
 und das **sprechende Pferd**
 „Bunch“! Mit Loster's Dornen-
 birge. Die Kunstschaffner „Der-
 ington“. Ferner bei fotohalem
 Beifall:
Berlin auf Stelzen!
 von W. Agoston und
 K. Wilhelm.
Anfang: Sonntags 7 Uhr.
 Donnerstags 8 Uhr.
 Entree 50 Pf.
 Familien-Vorzugsbillets gültig.
 Bei ungünstiger Witterung
 im großen Theateraal.

Concerthaus
 Leipzigerstr. No. 48
 Letzte Saison
 vor dem Abbruch.
 Täglich:
Hoffmann's Quartett
 und Humoristen.
 Eine Retraite-Aushebung.
 Anfang: Sonntags 7, Wochent. 8 Uhr.

Prater-Theater,
 Kasernen-Allee 7/8.
„Friede auf Erden“.
 Lebensbild mit Ges. u. Tanz in drei
 Akte von Hugo Schulz. Musik v.
 H. Reichen. Auftreten d. Kofman'sch.
 Elsa de Planque, d. Orestes' Duet.
 Gebr. Milardo, der 3 Warton Gym-
 nastiker, des russ. Klown Mr. Barna
 mit 3. dresf. Blatten, der Osrani Troupe,
 russ. Excent. Ballet. Pantomime.
Konzert und Ball. — Anf. 4 Uhr.
 Eintritt 30 Pf., num. Platz 50 Pf.
 Kalbo.

Castan's
Panopticum.
 Major Graf
Walsin-
Esterhazy.
 Neu!! Lebende Bilder
 dargestellt von
6 jungen schönen Damen.

Passage-Panopticum.
Théâtre-
Variété.
 Sensationell:
 Die schöne
Tätowirte
 Sga.
Radolfi
 als Athletin.

W. Noack's Theater
 Brunnen-Strasse 16.
 Täglich im schönen Garten:
Theater- und Spezialitäten-
Vorstellung.
Das goldene Kalb.
 Charakterbild in 1 Akt v. C. Dachow.
Nord und Süd.
 Operette in 1 Akt von Lindner.
 Musik von Richard Thiele.
 Im Saal: **Grosser Ball.**

Concerthaus
 Leipzigerstr. No. 48
 Letzte Saison
 vor dem Abbruch.
 Täglich:
Hoffmann's Quartett
 und Humoristen.
 Eine Retraite-Aushebung.
 Anfang: Sonntags 7, Wochent. 8 Uhr.

AUSSTELLUNG AM KURFÜRSTENDAMM.
Carl Hagenbeck's
INDIEN
 Schaulstellungen in der Arena: Wochent. 6 u. 8 Uhr nachm.,
 an Sonn- u. Festtagen 4, 6 u. 8 Uhr nachm.,
 im indischen Theater ab 4 Uhr beständig.
 Ab 4 Uhr nachm.: **Gr. Militär-Doppel-Concert.**
 Entree 50 Pf., Kinder die Hälfte.

Schweizer Garten.
 Am Königs-
 Thor. Haltestelle der
 Ringbahn.
Täglich: Theater u. Spezialitäten-
Vorstellung, Volksbelustigungen. Im Saal: **Ball.**
 An Wochentagen freier Damenanzug. Auch in die
 Kaffeestube von 3—6 Uhr geöffnet. Anfang des
 Konzerts 4 1/2 Uhr, der Vorstellung 6 Uhr.
 Eintritt zu ermäßigten Preisen in Handlungen.
Zur Beachtung! Vorheren Vereinen empfehlen wir unser
 Grandkiment (mit Vorhehlung und Ball) zur
 Abhaltung ihrer Sommerfeste (speziell Sonnabends).

Max Klem's Sommer-Theater,
 Gassenhaide 14/15. — Artifizischer Leiter: **Paul Milbitz.**
 Täglich:
Große Theater- u. Spezialitäten-Vorstellung
The Onra's. — Miss Alice, Jongleurin auf vollender Angel. —
Pepl und Pepino. — **The Picard's.** — **Carl Gursch.**
 Tanzmeister. — **Minni Estera.** Kofman's Soubrette. — **Paul**
Frey. Humorist. — **Franziska Wänsch.** Operettensängerin. —
Prof. Cuno's Kofman's. — **Reu! Junge oder Mädchen.**
 Gelangspose in 1 Akt von Suhow. — **Reu! Du ahnst es**
nicht. Schwank in 1 Akt von Reichardt.
 Im schattigen Garten vor und nach der Vorstellung:
Grosses Doppel-Konzert.
 In den Sälen: **Grosser Ball.**
 Anfang des Konzerts 4 Uhr, der Vorstellung Wochentags 6 Uhr,
 Sonntags 5 Uhr.
 Max Klem.

W. Noack's Festsäle, Brunnenstr. 16.
 Es sind noch **Sonnabende** im September, Oktober, November
 zu vergeben.
 Täglich von 7 Uhr morgens bis 6 Uhr abends:
Verkauf frisch gef. schw. pechf. und finn. Fleisches.
 Rindfleisch pro Pfd. von 30 Pf. an,
 Schweinefleisch 40 Pf. (40781)
Verwaltung der Kochanstalt Stadt. Schlachthof
Achtung! Vereine!
Englischer Garten,
 Alexanderstr. 27. 4 Tafe.
 Sonnabend im Septbr. noch frei.
Hoffmann.
 Freunden und Bekannten empfehle
 mein **Deliz. u. Bairisch Bier** total
 „Zur Grünen Linde“. Vereins-Billets
J. Benkert, 45135
 Albershof, Gadenbergstr. 1.

Dffbahn-Parf.
 Am Köpenicker Platz.
 Direktion: **H. Imba.**
 Täglich:
Konzert, Theater und
Spezialitäten-Vorstellung.
 Anfang des Konzerts:
 Wochent. 5 Uhr, Sonntags 4 Uhr.
 Bei ungünstiger Witterung
 finden die Vorstellungen im
 großen Saal statt.
 Kleine neuerbaute Festsäle
 stehen Vereinen zur Verfügung.

Vereinszimmer
 Montag, Freitag u. Sonnabend frei.
 Reihner, Chausseest. 72.
Achtung! Vereine!
Vereinshaus „Eid-Dr“
 Waldemarstr. 75.
 Im August u. September sind
 noch einige Sonnabende unter
 tourist. Bedingungen zu vergeben.

Die Selbsthilfe
 einzig in seiner Art existierendes
 Werk zur Verhütung und Heilung
 von Erkankungen des Unterleibs,
 insbesondere in veralteten Fällen.
 Mit zahlreichem anatomischen Ab-
 bildungen. Nützlich für Jever-
 mans. Preis 2 Mk. in Vert-
 man's. In beiden von
Hermann Schmidt, Buchdr.
 Berlin W.,
 Winterfeldstr. 34.

Fahrräder.
 Preis-großes Lager erstklass. Fabrik-
 late auf
Theilzahlung
 ohne Preis-Erhöhung zu den konstantesten
 Zahlungsbedingungen.
 Herren- u. Damen-Räder v. 150 M. an.
Adomeit & Landau,
 Göttingerstraße 48 I,
 dicht am Rosenhäger Thor.